



HTV HESSISCHER
TENNIS-VERBAND

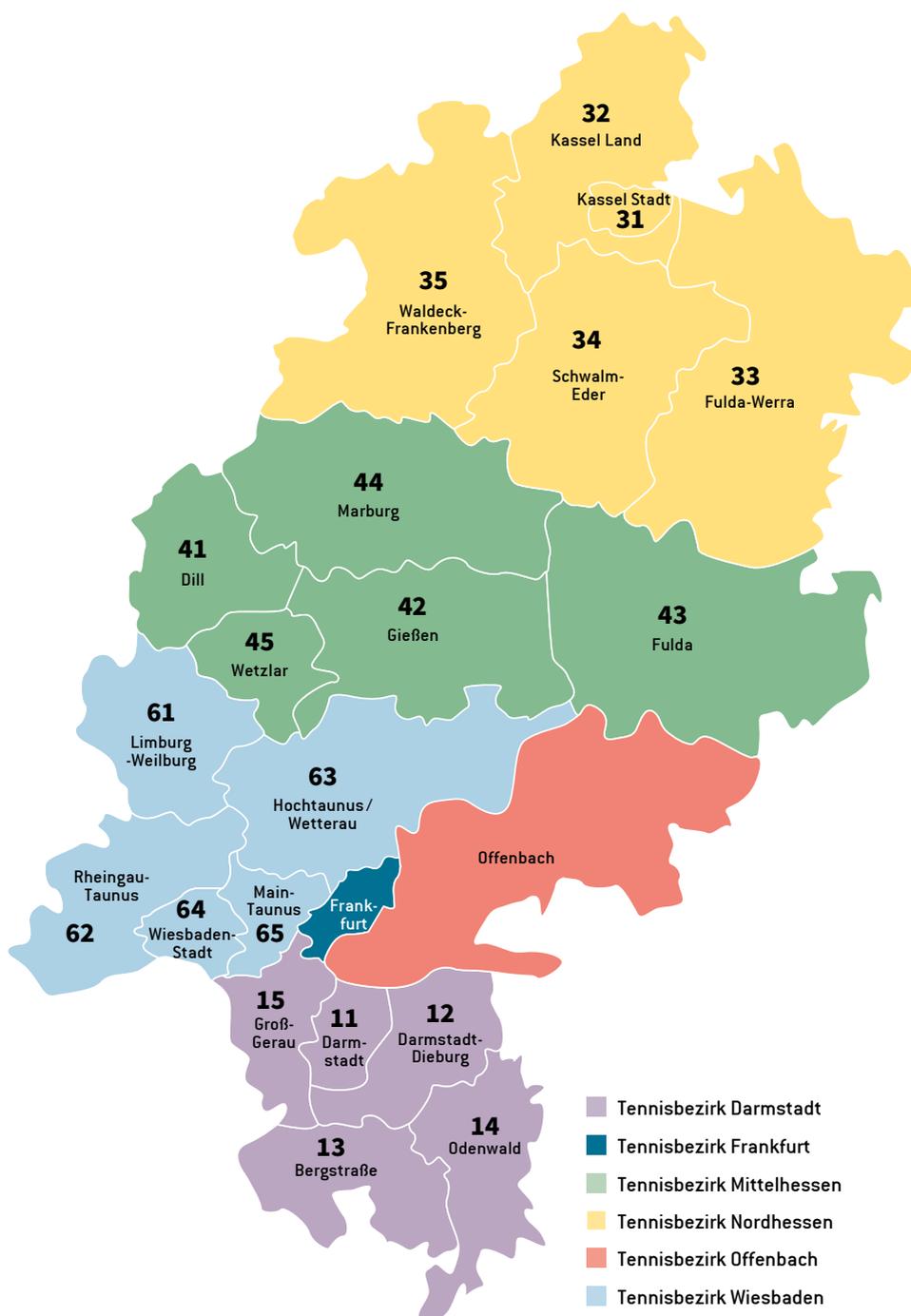
Handbuch 2022

(Stand 11.05.2022)

TEAM-TENNIS

HTV-TENNIS.DE

Übersichtskarte der Tennisbezirke und -kreise im HTV



2 Übersichtskarte der Tennisbezirke und -kreise im HTV

7 Hessischer Tennis-Verband

7 HTV-Präsidium

8 HTV-Geschäftsstelle

9 Referenten und weitere Experten

10 Kommissionen

11 Tennisbezirk Darmstadt

12 Tenniskreis 11 – Darmstadt

12 Tenniskreis 12 – Darmstadt-Dieburg

13 Tenniskreis 13 – Bergstraße

13 Tenniskreis 14 – Odenwald

14 Tenniskreis 15 – Groß-Gerau

15 Tennisbezirk Frankfurt am Main

16 Tennisbezirk Nordhessen

16 Tenniskreis 31 – Kassel-Stadt

17 Tenniskreis 32 – Kassel-Land

17 Tenniskreis 33 – Fulda-Werra

18 Tenniskreis 34 – Schwalm-Eder

18 Tenniskreis 35 – Waldeck-Frankenberg

19 Tennisbezirk Mittelhessen

20 Tenniskreis 41 – Dill

20 Tenniskreis 42 – Gießen

21 Tenniskreis 43 – Fulda

21 Tenniskreis 44 – Marburg

22 Tenniskreis 45 – Wetzlar

23 Tennisbezirk Offenbach

24 Tennisbezirk Wiesbaden

25 Tenniskreis 61 – Limburg-Weilburg

25 Tenniskreis 62 – Rheingau-Taunus

26 Tenniskreis 63 – Hochtaunus-Wetterau

26 Tenniskreis 64 – Wiesbaden-Stadt

27 Tenniskreis 65 – Main-Taunus

28 Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

28 Regel 1: Spielfeld

29 Regel 2: Ständige Einrichtungen

29 Regel 3: Bälle

30 Regel 4: Schläger

31 Regel 5: Zählweise in einem Spiel

31 Regel 6: Zählweise in einem Satz

32 Regel 7: Zählweise in einem Wettspiel

32 Regel 8: Aufschläger und Rückschläger

32 Regel 9: Wahl der Seiten und des Aufschlags

33 Regel 10: Wechsel der Spielfeldseiten

33 Regel 11: Ball im Spiel

33 Regel 12: Ball berührt eine Linie

33 Regel 13: Ball berührt eine ständige Einrichtung

33 Regel 14: Reihenfolge beim Aufschlag

34 Regel 15: Reihenfolge beim Rückschlag im Doppel

34 Regel 16: Aufschlag

34 Regel 17: Ausführung des Aufschlags

34 Regel 18: Fußfehler

35 Regel 19: Aufschlagfehler

35 Regel 20: Zweiter Aufschlag

35 Regel 21: Spielbereitschaft

36 Regel 22: Wiederholung des Aufschlags

36 Regel 23: Wiederholungen

36 Regel 24: Punktverlust

38 Regel 25: Guter Rückschlag

39 Regel 26: Behinderung

39 Regel 27: Berichtigung von Irrtümern

41 Regel 28: Verantwortlichkeiten der Platz-Offiziellen (Oberschiedsrichter, Schiedsrichter; Linienrichter)

41 Regel 29: Kontinuierliches Spiel

42 Regel 30: Beratung

42 Regel 31: Technik für Spieler-Analysen

43 Regeln für Rollstuhltennis

45 Anhang I:

47 Anhang II:

47 Schläger

48 Anhang III:

48 Technik für Spieler-Analysen

48 Anhang IV:

48 Werbung

49 Anhang V:

49 Alternative Verfahrens- und Zählweisen Zählweise in einem Spiel (Regel 5) „Ohne-Vorteil-Spiel“ („No-Ad scoring“)

49 Zählweise in einem Satz (Regel 6 und 7)

50 Wechsel der Spielfeldseiten (Regel 10)

50 Wiederholung des Aufschlags (Regel 22)

51 Anhang VI:

51 Verantwortlichkeiten der Platz-Offiziellen (Oberschiedsrichter, Schiedsrichter; Linienrichter)

53 Handlungsanleitungen zu Anhang VI:

53 Vorgehensweisen zur Überprüfung von Ballabdrücken

54 Anhang VII:

54 Spielfeld:

54 Bälle:

55 Anhang VIII bis X

55 Anhänge VIII Platzdarstellung, IX Vorschläge zur Platzmarkierungen und X Verfahrensvorschriften zur Änderung der Tennisregeln:

56 Wettspielordnung (WO) des HTV 2022

56 A. Allgemeine Bestimmungen

56 Präambel

56 § 1 Geltungsbereich

56 § 2 Genehmigungen

56 § 3 Ausschreibung

57 § 4 Durchführung

57 § 5 Tenniskleidung – Schuhe – Schläger – Bälle

57 § 6 Teilnahmeberechtigung

57 § 7 Dauer der Spielberechtigung

58 § 8 Altersklassen

59 § 9 Rangliste

59 B. Einzelmeisterschaften / Turniere

59 § 10 Hessische Meisterschaften

59 § 11 Bezirksmeisterschaften

59 § 12 Kreismeisterschaften

60 C. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

60 I. Allgemeine Bestimmungen

60 § 13 Zuständigkeit

60 § 14 Hessische Mannschaftsmeisterschaften

61 § 15 Spielklassen

62 § 16 Wettkampfsystem

62 § 17 Wettkampleitung

62 § 18 HessenTennisOnline (HTO)

62 § 19 Freiplätze / Hallenplätze

63 II. Teilnahmerecht

63 § 20 Teilnahmerecht von Vereinen

63 § 21 Verlust des Teilnahmerechts von Vereinen

63 § 22 Teilnahmerecht von Spielern in Aktiven- & Seniorenmannschaften

64 § 23 Teilnahmerecht von Spielern in Jugendmannschaften

64 § 24 Teilnahmerecht von Ausländern / Staatenlosen

65 § 25 Verlust des Teilnahmerechts von Spielern

65 III. Mannschaftsmeldung

65 § 26 Mannschaftsstärke

66 § 27 Mannschaftsmeldung

67 § 28 Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG)

68 § 29 Zurückziehen von Mannschaften

68 IV. Namentliche Mannschaftsmeldung

68 § 30 Namentliche Meldung

69 § 31 Meldung in zwei Altersklassen

69 § 32 Meldung von Jugendlichen bei den Aktiven

69 § 33 Korrektur der Namentlichen Meldung

69 § 34 Nachmeldungen zur Namentlichen Meldung

69 § 35 Ummeldungen zur Namentlichen Meldung

70 V. Allgemeine Wettkampfregeln

70 § 36 Anfangszeiten

71 § 37 Wettkampferlegungen

71 § 38 Spielmodus / Wettspielwertung

72 § 39 Wettkampfwertung

72 § 40 Tabellenwertung

72 § 41 Schiedsrichter

73 § 42 Oberschiedsrichter

73 § 43 Rechte und Pflichten des gastgebenden Vereins

73 VI. Wettkampfabwicklung

73 § 44 Mannschaftsführer / Spielerbetreuung

74 § 45 Mannschaftsaufstellung (Allgemeine Regeln)

74 § 46 Mannschaftsaufstellung Einzel

74 § 47 Mannschaftsaufstellung Doppel

75 § 48 Wettkampfbeginn Einzel

75 § 49 Wettkampfbeginn Doppel

75 § 50 Wettspielunterbrechungen / Pausen

75 § 51 Regen zum Wettkampfbeginn

76 § 52 Wettkampfabbruch / Wettkampfausfall

77 § 53 Fortsetzung unterbrochener und abgebrochener Wettkämpfe

77 § 54 Nichtantreten von Mannschaften

78 § 55 Nichtantreten von Spielern

78 § 56 Wettkampfbericht

79 VII. Rechtsordnung

79 § 57 Maßnahmen der Spielleiter

80 § 58 Protest

80 § 59 Berufung

80 § 60 Verfahren

81 § 61 Ausschlussfrist

82 D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

82 § 62 Zusatzbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften

82 § 63 Erläuterungen

82 § 64 Änderung der Wettspielordnung

83 HITZEREGELUNG

- 83 HTV-Handlungsanweisung zu § 37 Ziffer 13 der HTV-Wettspielordnung

84 Nachrückverfahren für das Besetzen freier Gruppenplätze

85 Spiel ohne Schiedsrichter

85 Richtlinien für Oberschiedsrichter

88 Richtlinien für Spieler

89 Spiellizenzordnung (SpLO) des HTV 2022

- 89 § 1 Allgemeines
89 § 2 Erfordernis und Inhalt der Spiellizenz
89 § 3 Zuständigkeit für die Erteilung der Spiellizenz
89 § 4 Freigabebestimmungen für Wechselanträge
90 § 5 Aufgabe und Verlust der Spielberechtigung
90 § 6 Spiellizenzverwaltung
90 § 7 Kosten der Spiellizenz

91 Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung

95 Funktionen zur LK-Berechnung und Einstufung

100 LK-Vergleichstabelle

101 LK-Vergleichstabelle

102 Ballmarken 2022

103 Regionalliga Südwest und Südwest-Liga

- 103 Durchführungsbestimmungen zur Saison 2021

111 Anhang A: Katalog Ordnungsgelder

112 Anhang B: Austragungsmodus und Auf- und Abstiegsregelung

113 Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung 2022

- 113 Auf Landesebene – Erwachsene
116 Auf Landesebene – Jugend
118 Tennisbezirk Darmstadt – Jugend
121 Tennisbezirk Frankfurt – Erwachsene und Jugend
127 Tennisbezirk Mittelhessen – Erwachsene
129 Tennisbezirk Mittelhessen – Jugend
131 Tenniskreis 41 (Dill) – Erwachsene

- 132 Tenniskreis 42 (Gießen) – Erwachsene

- 133 Tenniskreis 43 (Fulda) – Erwachsene

- 134 Tenniskreis 44 (Marburg) – Erwachsene

- 135 Tenniskreis 45 (Wetzlar) – Erwachsene

- 136 Tennisbezirk Nordhessen – Erwachsene und Jugend

- 139 Tennisbezirk Offenbach – Erwachsene und Jugend

- 143 Tennisbezirk Wiesbaden – Erwachsene

- 145 Tennisbezirk Wiesbaden – Jugend

- 148 Tenniskreis 65 (Main-Tanus) – Erwachsene

- 149 Tenniskreis 65 (Main-Tanus) – Jugend

150 Ordnungskatalog des HTV

156 Gebühren und Ordnungsgelder 2022

158 Impressum



**WIR SPIELEN FÜR
DICH IM DOPPEL**

GEMEINSAM FÜR DICH

Beratung durch:



GENERALI



Deutsche
Vermögensberatung

HTV-PRÄSIDIUM

HTV-Präsident:

Kai Burkhardt
Wielandstr. 6, 64291 Darmstadt,
Tel. 06151 377463,
kai.burkhardt@htv-tennis.de

HTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport

Michael Otto
Martin-Luther-Str. 56, 60389 Frankfurt,
Tel. 069 94592304, Mobil 0172 6703744,
Fax 069 94592305,
michael.otto@htv-tennis.de

HTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Jugend, Spitzensport & Ausbildung:

Lars Pörschke
Schützenweg 33, 35418 Buseck,
Mobil 0172 6877798,
lars.poerschke@htv-tennis.de

HTV-Vizepräsidentin und Leiterin des Ressorts Sportentwicklung und Vereinservice:

Romina Bergmann
Schachenwaldstr. 26 A, 63456 Hanau,
Mobil 0176 31466216,
romina.bergmann@htv-tennis.de

HTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:

Benjamin Merkel
Spohrstr. 17a, 60318 Frankfurt,
Mobil 0178 5138703,
benjamin.merkel@htv-tennis.de

HTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Finanzen:

Natascha Sommer
Apfelweg 3, 61449 Steinbach,
Mobil 0173 6639291,
natascha.sommer@htv-tennis.de

Ehrenpräsidenten:

Wolfgang Kassing
Fritsch Hesse
Dirk Hordorff

Präsidium und Geschäftsstelle

HTV-GESCHÄFTSSTELLE

Hessischer Tennis-Verband e.V.
Landesleistungszentrum,
Auf der Rosenhöhe 68, 63069 Offenbach

Kontaktdaten:

Tel. 069 9840320,
Fax 069 98403220
zentrale@htv-tennis.de

Öffnungs- und Telefonzeiten:

Montag bis Freitag: 9–12 + 14–16 Uhr

Leiter Vereinssport (Marketing, Kampagnen, Vereinservice):

Nico Porges, Tel. 069 98403212,
nico.porges@htv-tennis.de

Leiter Spitzensport:

Jörg Barthel, Tel. 069 98403233,
joerg.barthel@htv-tennis.de

Team-Tennis & Öffentlichkeitsarbeit:

Jan Duut, Tel. 069 98403211,
jan.duut@htv-tennis.de

Turniere & Jugendsport:

René Schäfer, Tel. 069 98403216,
rene.schaefer@htv-tennis.de

Sportentwicklung & Vereinservice:

Viktoria Anders, Tel. 069 98403219,
viktoria.anders@htv-tennis.de

Ausbildung & Trainerlizenzenmanagement:

Patrick Seipel, Tel. 069 98403235,
patrick.seipel@htv-tennis.de
Bürozeit: Mo. (Vormittag), Di. + Do.

Buchhaltung & Personalwesen:

Melanie Hoffmann, Tel. 069 98403210,
melanie.hoffmann@htv-tennis.de
Bürozeit: Montag bis Donnerstag

Bundesfreiwilligendienst:

Julius Dierdorf, Tel. 069 98403215,
julius.dierdorf@htv-tennis.de

Landestrainer Ausbildung & Jüngstentennis:

Michael Kreuzer, Tel. 069 98403236,
Mobil 0172 6741861
michael.kreuzer@htv-tennis.de

Chef-Landestrainer:

Björn Simon, Tel. 069 98403232,
bjoern.simon@htv-tennis.de

Landestrainer:

Pirmin Hänle Tel. 069 9840331,
pirmin.haenle@htv-tennis.de

Landestrainer:

Thilo Voll, Tel. 069 9840331,
thilo.voll@htv-tennis.de

Landestrainer:

Daniel Schmidt, Tel. 069 9840331,
daniel.schmidt@htv-tennis.de

Athletiktrainer:

Filip Lovrić, Tel. 069 98403240,
filip.lovric@htv-tennis.de

Alexander Aul, Tel. 069 98403240,
alexander.aul@htv-tennis.de

Bei speziellen Fragen zu den einzelnen Themengebieten, z.B. Ausbildung, Vereinservice, Sponsoring, Turniere, Öffentlichkeitsarbeit, Mannschaftswettbewerbe, Rangliste, LK-System etc. wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Mitarbeiter oder die zuständige Mitarbeiterin der Geschäftsstelle im Landesleistungszentrum.

Referentinnen und Referenten

REFERENTEN UND WEITERE EXPERTEN

Stellv. Sportwart, Referent für Team-Tennis und Landesspielleiter:

Hans-Günter Trott,
Leipziger Str. 19, 35510 Butzbach,
Tel. 06033 9285569, Mobil 0163 7940466,
hgtrott@freenet.de

Stellv. Jugendwart, Referentin für Jugend-Team-Tennis und Landesspielleiterin Jugend:

Katja Seitz,
Karl-Zörgiebel-Str. 21, 55128 Mainz,
Tel. 06131 6237540, Mobil 0163 6358698,
katja.seitz@htv-tennis.de

Referent Aktiventennis:

Tim Krebs,
Berger Straße 115–119, 60385 Frankfurt/M.,
Mobil 0175 5650819, timkrebs@gmx.net

Referent Jungsenioren- und Seniorentennis:

Markus Erdmann,
Prießnitzstr. 4, 65520 Bad Camberg,
Tel. 06434 906303, Mobil 0152 34375634,
markus.erdmann@htv-tennis.de

Referent Turniertennis, Regelkunde und Schiedsrichterwesen:

Alexander Wessel,
Schäferweg 4c, 34233 Fulda, Tel.
Tel. 0561 69022850,
Mobil 0172 3003468 (nur in dringenden Fällen),
alexander.wessel@htv-tennis.de

Referent Ausbildung:

Marco Wiemer,
An der Modau 7, 64319 Pfungstadt,
Mobil 0170 6380888,
marco.wiemer@htv-tennis.de

Referentin Schultennis:

Anne-Katrin Kolb,
anne-katrin-kolb@htv-tennis.de

Referent Parasport:

Rolf Heggen,
Im Mühlgarten 6, 63589 Linsengericht,
Tel. 06051 969536, post@rolf-heggen.de

Referent Trendsport:

Marcus Barth,
Bahnhofstr. 31, 64832 Babenhausen,
Mobil 0173 4627876,
marcus.barth@htv-tennis.de

Spielersprecher:

Wahl ausstehend

KOMMISSIONEN

Satzungskommission

Michael Blödow (Vorsitzender),
Dieselstr. 24, 65197 Wiesbaden,
Mobil 0175 2236854,
michael.bloedow@gmx.net

Andreas Maus (stellvertr. Vorsitzender),
Alfred-Delp-Str. 4, 64572 Büttelborn,
amaus2005@aol.com

Karl Klamp,
Mainzer Str. 11, 65550 Limburg,
Tel. 06431 44021,
karl.klamp@gmx.de

Disziplinarkommission

Dr. Michael Faller (Vorsitzender),
Tel. 069 904330,
michael.faller@baumann-ag.com

Dr. Aljoscha Thron (stellvertr. Vorsitzender),
Günthersburgallee 93, 60389 Frankfurt,
aljoschathron@aol.com

Mario Schmidt,
Kapellenstr. 26 A, 65719 Hofheim,
Tel. 06192 26473
mario.schmidt@t-online.de

Sven Rügner (Stellvertreter),
Grünspechtweg 30, 63457 Hanau,
Tel. 06181 4354702,
tennis@tg-hanau.de

Dr. Marcus Göring (Stellvertreter),
Letzter Hasenpfad 127 A, 60598 Frankfurt,
Mobil 0151 50669969,
mago8@gmx.de

Kassenprüferkommission

Ralf Moldenhauer,
Niederräder Landstraße 50, 60528 Frankfurt,
Mobil 0170 3342423
ralf.moldenhauer@sportclub-safo.de

Antje Hillebrand,
Parkstr. 42 A, 65189 Wiesbaden,
Mobil 0172 7040000,
antje.hillebrand@freenet.de

Robert Winkelmann,
Barbarossastr. 24, 63128 Dietzenbach,
Tel. 06074 27353, Mobil 0172 6664384,
r-winkelmann@gmx.de

Ausschuss für Ausbildung

Marco Wiemer (Referent für Ausbildung),
An der Modau 7, 64319 Pfungstadt,
Mobil 0170 6380888,
marco.wiemer@htv-tennis.de

Florian Nethe,
Triftweg 46, 34376 Immenhausen,
Mobil 0173 5668172,
florian.nethe@gmx.de

Günter Friedl,
Brunnenstr. 86, 63263 Neu-Isenburg,
Tel. 06102 26184
brigitte.friedl@t-online.de

Vorstand

Geschäftsstelle

Helga Wißmann (Leiterin),
Am Aulenberg 10, 64331 Weiterstadt,
Tel. 06150 4412, p: Tel. 06257 81741,
Fax 06257 187500, tbda@gmx.de,
helgawissmann@t-online.de

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Steffen Hahn,
Blumenstr. 5, 64297 Darmstadt,
Tel. 06151 503762, Fax 06151 503774,
hahns@gmx.de

2. Vorsitzende: Ursula Buck-Pfadler,
Westring 79 A, 64331 Weiterstadt,
Tel. 06150 53599,
u.pfadler@gmail.com

Schatzmeisterin: Rochelle Oser,
Graf-Galen-Weg 15, 64572 Büttelborn,
s.oser@web.de

Sportwart: Jörg Allendorf,
Binger Str. 15, 55262 Heidesheim,
Mobil 0177 6828209,
allendorf@kipekee.de

Jugendwart: Heinz Schalthöfer,
Müller-Thurgau-Weg 8 A, 64646 Heppenheim,
Tel. 06252 73722, Mobil 01575 4443469,
tennis@schalthoefer.com

Spielleiter Aktive: Axel Reinhardt,
Brentanostr. 19, 64291 Darmstadt,
Mobil 0176 47576992,
Spielleiter-tbda@gmx.de

Spielleiterin Jugend: Silke Grüning-Schuchter,
Auf dem Wörth 11, 65474 Bischofsheim,
Tel. 06144 43500, Mobil 0176 63760896,
silkeschuchter@gmail.com

Referentin Breitensport: Christine Eidmann,
Oberendstr. 19, 64823 Groß-Umstadt,
Tel. 06078 6665, Fax 06078 913979,
Mobil 0173 6667145,
christine@eidmanns.de

Referent Schultennis: Stefan Hofmann,
Maria-Montessoristr. 3 d, 64584 Biebesheim,
Mobil 0163 4843298, hoppe85@gmx.de

Referent Internet: Dieter Klussmeier,
Lielienthalstr. 9 B, 64347 Griesheim,
Tel. 06155 23772679, Mobil 0176 62489834,
dieter.klussmeier@t-online.de

Referent Presse: Roland Bode,
Pappelallee 27, 68167 Mannheim,
Mobil 01512 2698486,
roland_bode@yahoo.de

Referent Umwelt: Stefan Oser,
Graf-Galen-Weg 15, 64572 Büttelborn,
s.oser@web.de

Ehrenvorsitzende:
Uta Tschepe

Ehrenvorsitzender:
Helmuth Mroczek

Ehrenvorstandsmitglieder:
Wolfgang Boltz
Kurt Komp

Tenniskreise 11 und 12

Tenniskreis 11 – Darmstadt

Vorstand

1. Vorsitzender: Hartmut Neumann, Kiefernweg 13, 64390 Erzhausen, Tel. 06150-980301, Mobil 0171-6926983, hartmutneumann@me.com

Stellv. Vorsitzender + Schatzmeister:

Robert Desiere, Röderweg 8, 64342 Seeheim-Jugenheim, Tel. 06257 86741, Mobil 0175 5987892, schatzmeister@tenniskreis-darmstadt.de

Sportwart + Breitensportwart:

Christoph Erbe, Seeheimer Str. 162, 64319 Pfungstadt, Mobil 0170 4752669, sportwart@tenniskreis-darmstadt.de

Stellv. Sportwart: Stefan Erbe,

Seeheimer Str. 162, 64319 Pfungstadt, Mobil 0176 22350764, sportwart@tenniskreis-darmstadt.de

Jugendwartin: Marina Wübbels,

Feldstraße 7a, 64319 Pfungstadt, Mobil 0162 4304349, jugendwart@tenniskreis-darmstadt.de

Schriftführer, Öffentlichkeitsarbeit:

Nils Reinhardt, Zimmermannweg 19, 64289 Darmstadt, Tel. 06151 3927697, Mobil 0157 83155553, schriftfuehrer@tenniskreis-darmstadt.de

Spielleiter Erwachsene:

Michael Friedrich, Darmstädter Straße 192c, 64625 Besenheim, Tel 0170 7019375, spielleiter-erwachsene@tenniskreis-darmstadt.de

Spielleiterin Jugend:

Uwe Haas, Mühlstraße 51, 64319 Pfungstadt, Tel. 06157 9897580, Mobil 0170 5299912, spielleiter-jugend@tenniskreis-darmstadt.de

Referent Telekommunikation:

Genot Waha,
internet@tenniskreis-darmstadt.de

Tenniskreis 12 – Darmstadt-Dieburg

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Jonas Martin,

Bismarkstraße 21, 64293 Darmstadt, Mobil 0160 95128667, vorsitzender@tenniskreis-da-di.de

2. Vorsitzender: vakant

Schatzwart /stellv. 2. Vorsitzender: Marcus

Barth, Bahnhofstr. 31, 64832 Babenhausen, Mobil 0173 4627876, schatzmeister@tenniskreis-da-di.de

Sport-/Jugendwartin

Deborah Hobohm, Kirchberger Str. 48, 64823 Groß-Umstadt, Mobil 01573 9199392, jugendwartin@tenniskreis-da-di.de

Schriftführerin: Brigitte Hobohm,

Kirchberger Str. 48, 64823 Groß-Umstadt, Mobil 0160 4420537, schriftfuehrerin@tenniskreis-da-di.de

Spielleitung: kommissarisch

Brigitte Hobohm, Mobil 0160 4420537, schriftfuehrerin@tenniskreis-da-di.de

Internet: Norbert Grüttner,

Thüringer Str. 21, 64380 Rossdorf, Tel. 06154 631444, Mobil 0171 3344367, netzwart@tenniskreis-da-di.de

Tenniskreise 13 und 14

Tenniskreis 13 – Bergstraße

Geschäftsstelle

Tenniskreis Bergstraße im HTV e.V.
Pappelallee 27, 68167 Mannheim,
Tel. 0621 3099258 (ab 14 Uhr)
Mobil 01512 2698486 (ab 14 Uhr)

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Roland Bode,
Pappelallee 27, 68167 Mannheim,
Tel. 0621 3099258, Mobil 01512 2698486
(ab 14 Uhr), roland_bode@yahoo.de

2. Vorsitzender: Michael Marten,
August-Bebel-Straße 23, 68519 Viernheim,
Tel. 06204 913313, Fax 06204 913314,
Mobil 0173 3025599, michael.marten@gmx.de

Schatzmeister/ Finanzen:

Rainer Hoffmann,
James-Monroe-Ring 102, 68309 Mannheim,
Tel. 0621 751010, Mobil 0160 8833555,
RainerHoffmannMail@Yahoo.de

Jugendwart: Leonhard Marten,
Beilstraße 16, 68159 Mannheim,
Mobil 01573 7296650, leo.marten@hotmail.de

Sportwart: zur Zeit vakant

Kassenprüfer:

Helga Mrotzek
Dr. Giovanni Miglio

Ehrenvorstände:

Günter Aufdermauer
Werner Herweck
Bärbel Allendorf

Tenniskreis 14 – Odenwald

Vorstand und Referenten (geschäftsführend)

1. Vorsitzende und Kassenwartin:

Christine Weyrich, Rudolf-Marburg-Str. 5,
64720 Michelstadt, Tel. 06061 72660,
jomaheti@t-online.de

2. Vorsitzende und Sportwartin:

Stefanie Bechtold, Goethestr.,
64720 Michelstadt, Tel. 06061 705977,
steffifloe@icloud.com

Schriftführerin: Nina Bauer,

Stadtring 82, 64720 Michelstadt,
Tel. 06061 925044,
henry-nina.bauer@t-online.de

Jugendwart und Spielleiter Hobbyrunde:

Christoph Haußner, Nibelungenstr. 10,
64658 Fürth im Odenwald,
Mobil 0176 64829462,
Christoph.haussner@freenet.de

Spielleiter Erwachsene und Jugend:

Holger Schilling, Im Neurott 15,
64711 Erbach, Mobil 0160 5947255,
holgermoods@aol.com

Internetbeauftragter: Max Pilger,

Am Marktplatz 6, 64720 Michelstadt,
Tel. 0171 1201949, Maxpilger21@gmail.com

Kreistrainer: Vojo Petkovic,

64732 Bad König, Tel. 06063 1732 o. -57151

Ehrenvorsitzender: Hans-Adolf Weimar †

Tenniskreis 15 – Groß-Gerau

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzende / Kassenwartin

(kommissarisch):

Doris Weiter,
Jacob-Hess-Straße 20, 64521 Groß-Gerau
Tel. 06152 950047, Mobil 0171 4756143,
info@tc-gross-gerau.de

2. Vorsitzender: Dr. Kamyar Abrar

k.abrar@gmail.com

Sportwartin / Spielleiter-Erwachsene:

Shu-Ching Franz, Bernhard-Lüdecke-Straße 23,
64521 Groß-Gerau, Tel. 06152 57146,
Mobil 0176 48792478, sue.franz@t-online.de

Jugendwart / Webseite:

Jonas Franz, Bernhard-Lüdecke-Straße 23,
64521 Groß-Gerau, Mobil 0176 20236091,
jonas.franz@yahoo.de

Spielleiter-Jugend:

Jan Schuchter, Mobil 0162 7274501,
janschuchter@gmail.com

Beauftragte Schultennis:

Karola Manges,
Genferstraße 19, 64521 Groß-Gerau,
Tel. 06152 55696, k.manges@online.de

Vorstand

Vorstand und Referenten

Vorsitzender + Schatzmeister:

Reimund Bucher,
Im Brühl 18, 65835 Liederbach,
Tel. 069 309504, Fax +4932223187214,
Mobil 0172 3099504,
vorsitzender@tbf-tennis.de

1. stellv. Vorsitzender

Sportwart + Spielleiter:

Ralf E. Volkmann,
Am Auerborn 41, 60529 Frankfurt,
Tel. 069 6666466, Mobil 0170 2062194,
ralf.volkmann@web.de

2. stellv. Vorsitzender + Jugendwart:

Arnulf Zipf,
Pater-Delp-Straße 25, 63179 Obertshausen,
Mobil 0160 97518548,
jugendwart@tbf-tennis.de

Breitensport:

Horst Sakreida,
Bechtenwaldstraße 78, 65931 Frankfurt,
Tel. 069 365191, Fax 069 36402599,
Mobil 0171 4745002,
hsakreida@aol.com

Medien, Marketing & Kommunikation:

Anke Westphal
Clara-Schumann-Weg 23, 61118 Bad Vilbel,
Tel. 06101 128316, Mobil 0170 9791039,
presse@tbf-tennis.de

Schriftführerin:

Madeleine Volkmann,
Am Auerborn 41, 60529 Frankfurt,
Tel. 069 6666466,
madeleine.volkmann@hotmail.de

Schulsport:

unbesetzt (Rücksprache beim Vorsitzenden)
Aktuelle Adressen sind unter
www.tbf-tennis.de/Ansprechpartner einsehbar.

Bezirkstrainer / E-Kader-Trainer:

Harald Müller,
Königsberger Straße 3a, 65760 Eschborn,
Mobil 0173 7219825,
harald@hhc-mueller.de

TFG-Trainer:

Thomas Drohmann,
Sport Marketing Drohmann,
In der Weidbach 10, 63477 Maintal,
Tel. 06181 4407838, Fax 06181 4407839,
Mobil 0177 5369538,
kontakt@smd-tennis.de

Präsidium, Tenniskreis 31

Präsidium und Referenten

Präsident:

Jörg C. Stein, Georg-Thöne-Str. 16,
34121 Kassel, Tel. 0561 4994506,
Mobil 0177 3268063,
joergc.stein@gmx.de

Vizepräsident, Leiter Ressort Sport +

Bezirksspielleiter: Alexander Wessel,
Schäferweg 4c, 34233 Fuldata,
Tel. 0561 69022850,
Mobil 0172 3003468 (nur in dringenden Fällen),
alexander.wessel@htv-tennis.de

Vizepräsident + Leiter Ressort Finanzen:

Dr. Wolfgang Schäfer, Am Heinzenberg 17,
34266 Niestetal, Tel. 0561 884462,
wolfgang-gisela.schaefer@t-online.de

Vizepräsident + Leiter Ressort Jugend:

Klaus-Dieter Stondzik,
Tel. 0561 885554, Mobil 0151 16115535,
mkfstondzik@web.de

Vizepräsident + Leiter Ressort

Öffentlichkeitsarbeit:

Wilfried Müller, Niedensteiner Str. 23A,
34270 Schauenburg, Tel. 05601 2838
TennisMueller@t-online.de

Vizepräsident + Referent für Breitensport,

Schultennis, Ausbildung, Vereinesservice:

Wolfgang Henrich,
Stettiner Str. 11, 34270 Schauenburg,
Tel. 05601 2667, 0170 5579105,
w.henrich@t-online.de

Bezirkstrainer:

Manuel Hoffmann, Hirschbergerstr. 20,
34225 Baunatal, Tel. 0176 82454990,
manuel-hoffmann@gmx.de

Thomas Rachow, Waldstr. 4a,
34225 Baunatal, Tel. 0561 498956,
Mobil 0173 8245151, thomas.rachow@online.de

Ehrenvorsitzender: Volker Kehl,
Hersfelder Str. 11, 34576 Homberg,
Tel. 05681 3655,
helgakehl@de-mail.net

Tenniskreis 31 – Kassel-Stadt

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender:

Manfred Jungnitsch,
Konrad-Adenauer-Str. 115c, 34132 Kassel,
Mobil 01573 4855889,
manfredjungnitsch@gmx.de

Sportwart und Spielleiter:

Alexander Wessel, 34233 Fuldata, Schäferweg
4 c, Tel. 0561 69022850, Mobil 0172 3003468,
alexander.r.wessel@gmail.com

Schatzmeister:

Dr. Wolfgang Schäfer,
Am Heinzenberg 17, 34266 Niestetal,
Tel. 0561 884462,
wolfgang-gisela.schaefer@t-online.de

Jugendwart:

Andreas Dubbert,
Klinikstrasse 19, 34128 Kassel,
Tel. 0561 6028624,
andreasdubbert@t-online.de

Kreistrainer:

Manuel Hoffmann,
34225 Baunatal, Hirschbergstr. 20,
Tel. 0176 82454990,
manuel-hoffmann@gmx.de

Tenniskreise 32 und 33

Tenniskreis 32 – Kassel-Land

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Wolfgang Henrich,
Stettiner Str.11, 34270 Schauenburg,
Tel. 05601 2667, Mobil 0170 5579105,
W.Henrich@t-online.de

Sportwart: Stefan Meyer,
Sandweg 6, 34260 Kaufungen,
Tel. 05605 927148, Mobil 0172 8673137,
info@mey-tenniscoach.de

Schatzmeister: Hans-Jürgen Mellenthin,
Beethovenstr. 65, 34225 Baunatal,
Tel. 0561 4916380, Fax 0179 5347725
jub.mellenthin@t-online.de

Jugendwart: Günter Sandgaard,
Burckhardtstr. 10b, 37139 Adelebsen,
Tel. 05506 9996350, Mobil 0173 5427585,
Sandgaard@t-online.de

Schriftführerin + Pressewartin:
Sabine Grawunder, Friedhofstr. 20,
34225 Baunatal, Tel. 0561 9491593,
sabine-grawunder@t-online.de

Kreistrainer:
Justina Wiegand, DTB-B Lizenz,
Tel 0177 2354310
Andy Polakowski, VDT-Lizenz,
Tel 0561 828825, Mobil 01577 4622341

Kerstin Müller, DTB-C Lizenz,
Tel. 01517 5047759

Tenniskreis 33 – Fulda-Werra

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Wilfried Erbe,
Bimbacher Weg 1, 36269 Philippsthal,
Tel. 06620 791432, Mobil 01522 2875830,
wilfried.erbe@arcor.de

2. Vorsitzender + Schriftführer:
Reinhold Bleß, Hinter den Erlen 3,
36217 Ronshausen, Tel. 06622 3867,
Mobil 0162 4104152,
reinhold.bless@t-online.de

Schatzmeister: Thomas Heinemann,
Langemarkstraße 10, 37269 Eschwege,
Tel. 05651/5750, Mobil 01701963244,
th.heinemann@freenet.de

Sportwart: Jürgen Bloss,
Recklinghäuser Str. 11, 36217 Ronshausen,
Tel. 06622 915363, Mobil 0173 2678314,
ronshausen-butterfly@gmx.de

Jugendwart: Christian Höpfner,
Am Bünberg, 36179 Bebra,
Tel. 06622 912815, Mobil 0170 5504643,
christian_hoepfner@t-online.de

Ehrenvorsitzender: Dr. Heinrich Nuhn,
Lärchenweg 2, 36199 Rotenburg,
Tel. 06623 2482, Mobil 0172 8285174,
h.i.@gmx.de

Tenniskreise 34 und 35

Tenniskreis 34 – Schwalm-Eder

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender:

Dr. Gerhard Oberlies, Wasenlängen 11,
34628 Loshausen, Tel. 06691 6355

**2. Vorsitzender, Sportwart und
Spielleiter Erwachsene:**

Niklas Dengler, Tel. 0163 7342979,
niklas_tennis@web.de

Schatzmeister:

Reinhard Bartsch, Schlesier Straße 12,
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain,
Tel. 06691 4103,
schatzmeister@tenniskreis34.de

Kreisjugendwart und Spielleiter Jugend:

Jörg Bruns, Vorm Wald 2,
34630 Gilserberg-Schönau,
Tel. 06696 911598, Mobil 0171 3651150,
jugendwart@tenniskreis34.de

Turnierleiter**(kein Vorstandsmitglied):**

David Stezenbach,
Paul-Ehrlich-Gasse 25/2/12, 1190 Wien,
Tel. +43 680 3288690,
turnierleiter@tenniskreis34.de

Schriftführer:

zur Zeit nicht besetzt

Tenniskreis 35 – Waldeck-Frankenberg

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: nicht besetzt

Sportwart: Allesandro Salviati,
Schönsteiner Str. 21, 35114 Haina(Kloster)-
Dodenhäusen, Mobil 0173 3525051,
allesandro.salviati@gmx.de

Schatzmeister: Dino Schreiner,
Bahnhofstr. 12, 35116 Hatzfeld-Reddighausen,
Tel. 06452 932722, Fax 06421 932734,
Mobil 0176 45612650,
dinoschreiner@t-online.de

Jugendwartin: Eva-Marie Zürker,
34497 Korbach, Tel. 05631 937147,
Mobil 0171 7559036,
eve.mary@t-online.de;

Schriftführer: Michael Spangenberg,
Am Gericht 2, 34537 Bad Wildungen-
Odershausen, Tel. 05621 2865,
Mobil 0172 6058811,
michael.spangenberg@convention-service.de

Präsidium

Präsidium und Referenten

Präsident:

Friedrich Lenz,
von-Bibra-Str. 46, 35305 Grünberg,
Tel. 06401 4248, Mobil 0160 94126163,
f.lenz1@gmx.de

Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit, Schul- und Breitensport

Martin Zentgraf,
Am Berg 13, 36093 Künzell,
Mobil 015228176688,
vizepraesident-tbmh-schulsport@web.de

Vizepräsident Finanzen:

Bernd Liebetrau,
Buchwaldstraße 9, 35619 Braunfels,
Tel. 06473 410132, Fax 06473 410134,
Bernd.Liebetrau@t-online.de

Vizepräsident Jugend:

Stefan Sättler,
Am Strauch 8, 35418 Buseck-Beuern,
Tel. 06408 63409, Mobil 0172 6575286,
Saettler.stefan@t-online.de

Vizepräsidentin Sport und Spielleiterin Aktive:

Ute Heupel,
Oranienstraße 8, 35716 Dietzhöhlztal,
Tel. 02774 3213, Mobil 0170 2056685,
uhp.heupel@t-online.de

Spielleiter Jugend:

Ute Heupel,
Oranienstraße 8, 35716 Dietzhöhlztal,
Tel. 02774 3213, Mobil 0170 2056685,
uhp.heupel@t-online.de

Ehrenpräsidenten:

Albert Pantle, Reinhold Simm,
Peter Zimmermann

Ehrenmitglieder:

Manfred Moor und Klaus Ruppelt

Tenniskreise 41 und 42

Tenniskreis 41 – Dill

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Sebastian Metz,
Spatgrube 1, 35685 Dillenburg-Manderbach,
Tel. 02771 8194907, Mobil 0176 55484373,
info@tk-dill.de

Sportwart und Spielleiter Aktive:
Niklas Thomas, Mühlbachstrasse 19,
35767 Rabenscheid, Mobil 0171 7317120,
N.thomas@thomas-gebaeudeservice.de

Jugendwart: Lars Weyel,
Am Schönblick 24, 35764 Sinn,
Tel. 02772 571672, Mobil 0177 4149278,
jugend@tk-dill.de

Schatzmeister: Christian Dietermann,
Reitzenstruth 9, 35753 Greifenstein-Beilstein,
Mobil 0163 5912051, finanzen@tk-dill.de

Leiter Ressort Öffentlichkeitsarbeit:
Rolf Schäfer, 35683 Dillenburg,
Tel. 02771 33421, pr@tk-dill.de

Leiterin Ressort Breitensport:
Petra Nöthe, Herborn, Tel. 0174 9604259,
breitensport@tk-dill.de

Sport- und Jugendausschus:
Ute Heupel, 35716 Dietzhöhlztal,
Tel. 02774 3213, Mobil 0170 2056685,
sport-jugend-4@tk-dill.de

Sandra Becker, Mobil 0160 96885037
Anna Pracht, Haiger, Mobil 0157 79451055
Heiko Dörr, Herborn, Mobil 0172 6901890
Frank Haubach, Sinn, Mobil 01577 4936665
Jens-Jóse Schmalz, Bischoffen,
Mobil 0151 68474469
Holger Weber, Haiger, Mobil 0170 8033360

Tenniskreis 42 – Gießen

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Stefan Sättler,
Am Strauch 8, 35418 Buseck-Beuern,
Tel. 06408 63409, Mobil 0172 6575286,
vorstand@tenniskreis-giessen.de

Stellvertretende Vorsitzender:
Tanja Nickel, Tel. 0173 9050218,
35418 Buseck-Trohe,
stellvertreter@tenniskreis-giessen.de

Schatzmeister: Heiko Nitzschke,
Heinrich-Lübke-Ring 3, 35415 Pohlheim,
Tel. 06403 9691049, Mobil 0176 23346032
finanzen@tenniskreis-giessen.de

Sportwart, Internetbeauftragter:
Dietmar Müller, Zu den Linden 26,
35305 Grünberg, Tel. 06401 4251,
Mobil 0174-3802564, Fax 06401 926273,
sportwart@tenniskreis-giessen.de

Jugendwartin: Sigrud Diehl,
An der Johanneskirche 4, 35390 Gießen,
Tel. 0641 9791222, Mobil 0163 6288747,
jugend@tenniskreis-giessen.de

Tenniskreise 43 und 44

Tenniskreis 43 – Fulda

Vorstand und Referenten

Vorsitzender: Martin Zentgraf,
Am Berg 13, 36093 Künzell,
Tel. 0661 32555, Mobil 0152 28176688,
vorsitzender@tenniskreis-fulda.de

Schatzmeister: Thorsten Nophut,
Am Ockerstein 8, 36093 Künzell,
Mobil 0179 1197417,
schatzmeister@tenniskreis-fulda.de

Sportwart und stell. Vorsitzender:
Ralf Meyer, Gollellerstraße 18,
36154 Hosenfeld, Mobil 0157 58228743
sportwart@tenniskreis-fulda.de

Jugendwart: Koloman Grgic,
Am Kalvarienberg 1, 36039 Fulda,
Tel. 0661 79459, Fax 0661 79459,
Mobil 0174 3913155,
jugendwart@tenniskreis-fulda.de

Spielleiter Aktive und Senioren:
Frank Sommer, Im Kleinen Feld 13,
36093 Künzell, Tel. 0175 2000270,
sofra1@gmx.net

Spielleiter Jugend:
Karsten Aßmann, Mittelstr. 44,
36037 Fulda, Mobil 0179 2123095
jugend@tenniskreis-fulda.de

Leiterin Resort Breitensport und Schultennis:
Birgit Cotton, Im Dillenroth 22,
36100 Petersberg, Tel. 0661 2915618,
Mobil 0171 9592565, schultennis-und-
breitensport@tenniskreis-
fulda.de

Ehrenvorsitzender des TK Fulda:
Manfred Moor

Tenniskreis 44 – Marburg

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Hans-Jürgen Schneider,
Donastr. 19, 35260 Stadtallendorf,
Tel. 06428 9301 0, Fax 06428 9301 33,
Mobil 0151 54450000,
hans-juergen.schneider@elektroplan.de

2. Vorsitzender: Dr. Olaf Stiller,
Biegenstraße 49, 35037 Marburg,
Mobil 0177 7966994,
stiller@paediprotect.de

Schatzmeister: Joachim Czaja,
Im Weinberger Grund 27, 35279 Neustadt,
Mobil 0163 8042384, achimczaja@aol.com

Schriftführerin: Petra Rochow,
Brachterstraße 9, 35282 Rauschenberg,
Tel. 06425 2299, Mobil 0172 7726688,
Fax 06425 92084, hpj.rochow@t-online.de

Sportwart: Horst Straub,
Gladenbacher Straße 60, 35102 Lohra,
Tel. 06462 8932, Mobil 0170 3006665,
Fax 06462 409970, Radio-straub@t-online.de

Jugendwart: Klaudia Maksa,
Konrad-Adenauer-Ring 8, 35260 Stadtallendorf,
Tel. 06428 9299301, Mobil 0173 3061205,
klaudia.maksa@web.de

Stellvertretende Jugendwartin:
Marion Schierl, Am Kesseltrisch 4, 35287
Amöneburg, Tel. 06422 859597, Mobil 0157
8782 0188, schierlm@aol.com

Spielleiter: Werner H. Karl,
Dietetalstr. 8, 35236 Breidenbach,
Tel. 06465 913930, Mobil 0179 6908915,
wernerhkarl@t-online.de

Trainer: Christofer von Klopotek,
Mobil 0171 2722054 (Stützpunkt Marburg)

Tenniskreis 45

Tenniskreis 45 – Wetzlar

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Peter Wanderer,
Tulpenweg 2, 35633 Lahnau-Atzbach,
Tel. 06441 61764,
vorsitzender@tenniskreis-wetzlar.de

Schatzmeister und 2. Vorsitzender:
Dirk Wollmann, Moltkestraße 9, 35390 Gießen,
Mobil 0163 8070801,
schatzmeister@tenniskreis-wetzlar.de

Schriftführer/Pressewart:
Hans Kurt Witzel, Hohe Str. 9, 35614 Asslar,
Tel. 06441 2045434,
pressewart@tenniskreis-wetzlar.de

Kreissportwart / Spielleiter Aktive & Jugend:
Peter Mitlewski, Kuerlochstr. 7 b,
35614 Asslar, Tel. 06440 921144,
kreissportwart@tenniskreis-wetzlar.de

Kreisjugendwartin:
Jutta Sievers, Tel. 06441 33960
kreisjugendwart@tenniskreis-wetzlar.de

**1. Jugendkoordinator
für Training und Turniere:**
Tim Küster, Grube Heinrichsegen 1,
35614 Asslar-Werdorf, Tel. 0178 7101006,
1beisitzer@tenniskreis-wetzlar.de

**2. Jugendkoordinator
für Training und Turniere:**
Sascha Gross
2beisitzer@tenniskreis-wetzlar.de

Vorstand

Vorstand und Referenten

Präsident:

Philipp Müller,
Albert-Schweitzer-Straße 40a,
63179 Obertshausen,
Tel. 06104 6005265,
Mobil 0171 1789537,
praesident@tb-offenbach.de

Vize-Präsidentin und**Leiterin des Ressorts Finanzen**

Claudia Mäder,
Tel. 06022 654369,
finanzen@tb-offenbach.de

Vize-Präsident und**Leiter des Ressorts Sport:**

Jan Mielsch,
Mobil 0174 6178622,
sport@tb-offenbach.de

Bezirksjugendwartin:

Michelle Baacke,
Tel. 06182 787285,
jugend@tb-offenbach.de

Bezirksspielleiter:

Wolfgang Schad,
Tel. 06104 973930, Mobil 0172 1372039,
spielleiter@tb-offenbach.de

Bezirksjugendspielleiter:

Wolfgang Schad,
Tel. 06104 973930, Mobil 0172 1372039,
jugendspielleitung@tb-offenbach.de

Jüngstenspielleiterin:

Yasmin Kreuzer-Konrad,
Tel. 0179 5312658,
juengstenspielleitung@tb-offenbach.de

Bezirksspielleiter Breitensport**Referent für Web-Auftritt:**

Rainer Schmidt,
Tel. 0173 3066182,
breitensport@tb-offenbach.de

Pressesprecher:

Yasmin Kreuzer-Konrad,
Tel. 0179 5312658,
presse@tb-offenbach.de

Schriftführer:

Manja Tringali, manja@tringali.de

Ehrenvorstand / Ehrenmitglieder:

Joachim Dürwald †
Werner Ditter
Jürgen Petersohn
Helmuth Didsun †
Erhard Dallmann
Brigitte Giessrigl

Präsidium

Geschäftsstelle

Tennisbezirk Wiesbaden,
Richard-Wagner-Str. 50, 65193 Wiesbaden,
Tel. 0172 7150841,
ellenberg@tbw.tennis

Vorstand und Referenten

Präsidentin:

Ute Ellenberg, Richard-Wagner-Str. 50,
65193 Wiesbaden, Tel. 0172 7150841,
ellenberg@tbw.tennis

Vizepräsident + Leiter Ressort Sport:

Hans-Günter Trott, Leipziger Str. 19,
35510 Butzbach, Tel. 06033 9285569,
Fax 06033 9285574, Mobil 0163 7940466,
trott@tbw.tennis

Vizepräsident + Leiter Ressort Finanzen:

Karl-Heinz Reineck, Leipziger Str. 20,
35510 Butzbach

Vizepräsident + Leiter Ressort Jugend:

Patrick Schulz, Schillerstraße, Oberursel,
Tel. 0160 99180820, Mobil 06171 2869804,
schulz@tbw.tennis

Vizepräsident + Leiter Ressort Breitensport,

Lehrwesen, Schultennis: Jürgen Schaub,
Parkstr. 40, 65779 Kelkheim, Tel. 06195 61739,
Mobil 0171 8638941, Fax 032223759910,
schaub@tbw.tennis

Vizepräsidentin + Leiterin Ressort

Öffentlichkeitsarbeit:

Christiane Seel, Johann Sebastian Bachstr. 6c,
65193 Wiesbaden, Tel. 0177 3878745,
seel@tbw.tennis

Spielleiter Jugend:

Marc Schechter, Borkumer Str. 1,
65199 Wiesbaden, Tel. 0611 61672,
Mobil 0177 6167272,
schechter@tbw.tennis

Spielleiter Erwachsene:

Hans-Günter Trott, Leipziger Str. 19,
35510 Butzbach, Tel. 06033 9285569,
Fax 06033 9285574, Mobil 0163 7940466,
hgtrott@gmx.de

Schultennisreferentin:

Sabrina May, Kurt-Schumacher-Straße 20,
61191 Rosbach, Mobil 0157 31621301,
maysabrina@outlook.de

Ehrenpräsident:

Hans Giesen
Bruno Kuzinski

Tenniskreise 61 und 62

Tenniskreis 61 – Limburg-Weilburg

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzende: Anja Schönbach-Gieshold,
a.gieshold-tk61@gmx.de

Sportwart: Thomas Seyffert,
t.seyffert-tk61@gmx.de

Schriftführerin: Julia Müller,
Am Kreuzring 1, 35789 Weilmünster,
Tel. 06475 1737, Mobil 0177 4662494,
j.gattinger-tk61@gmx.de

Kassenwart: Heinz-Dieter Roth,
Am Winterholz 10, 65618 Selters,
Tel. 06483 91032, hd.roth@t-online.de

Spielleiter: Dennis Meier,
Zum Hirschgraben 8, 65618 Selters,
Mobil 01512 5342918, d.meier-tk61@gmx.de

Jugendwart: Jonas Weber,
Flurstraße 13, 35796 Weinbach,
Tel. 06471 6299491, Mobil 0151 40132782, j.
weber-tk61@gmx.de

Presse und Internet: Oliver Fachinger,
Talstraße 5, 65611 Brechen,
Mobil 0179 4845341,
o.fachinger-tk61@gmx.de

Referentin für Schul- und Breitensport:
Kimberley Schmitz, Limburger Straße 30, 65552
Limburg, Mobil 0174 4189000,
k.eckert-tk61@gmx.de

Ehrenvorsitzende:
Norbert Pullem, Postfach 23, 65615 Selters,
Tel. 06483 8050249, Mobil 0160 97664741,
norbert-pullem@gmx.de

Hans Joachim Tischer,
Philipp-Reis-Straße 3, 65549 Limburg,
Tel. 06431 42247, familie.tischer@gmx.de

Tenniskreis 62 – Rheingau-Taunus

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Alfred Kreis,
Robert-Koch-Str. 30a, 65232 Taunusstein,
Tel. 06128 73291, Mobil 0171 1516084,
alfred-kreis@t-online.de

2. Vorsitzender: zur Zeit nicht besetzt

Kassenwart: zur Zeit nicht besetzt

Schriftwart: Susanne Rost-Schröder,
An der Heide 1a, 65527 Niedernhausen,
Tel. 06127 8501, Fax 06127 3000,
Mobil 0176 31627570,
schriftwart-tk62@online.de

Sportwart + Spielleiter: Arthur Prinz,
Kirschweidstr. 12, 65232 Taunusstein,
Tel./Fax 06128 945565, Mobil 0171 6830642,
a.p.centercourt@gmail.de

Jugendwartin und Jugendspielleiterin:
Bianca Wulkenhaar, Erlenweg 28,
65527 Niedernhausen, Mobil 0163 1720980,
wulkenhaar@gmail.com

Jugendtrainer: Achim Kraft,
Spelzengasse 42, 65474 Bischofsheim,
Tel. 06144 330281, Mobil 0170 3224936,
achimkraft@msn.com

Jugendtrainer: Thomas Keller,
Schönbornstraße 33, 65439 Flörsheim,
Tel. 06145 547389, Fax 06145 547390,
Mobil 0151 27501367,
info@tennisschule-keller.com

Tenniskreise 63 und 64

Tenniskreis 63 – Hochtaunus-Wetterau

Vorstand und Referenten

Präsident: Hans-Günter Trott,
Leipziger Str. 19, 35510 Butzbach,
Tel. 06033 9285569, Fax 06033 9285574,
Mobil 0163 7940466, trott@tk63.tennis

Vize-Präsident und Leiter Ressort Finanzen:
Benjamin Stein, An der Hohl 22,
61231 Bad Nauheim, Tel. 06031 6727825,
Fax 06031 6727826, finanzen@tk63.tennis

Vize-Präsidentin und Leiterin

Ressort Sport:

Yvonne Schneider, Taunusstraße 36,
61239 Ober-Mörlen, Mobil 0177 8020072,
schneider@tk63.tennis

Vize-Präsident und Leiter Ressort Jugend:

Frank Issel, Breslauer Str. 28,
61273 Wehrheim, Tel. 0170 8600881,
issel@tk63.tennis

Vize-Präsidentin und Leiterin Ressort

Öffentlichkeit: Kirsten Brinkmann,
Hans-Thoma-Str. 21, 61440 Oberursel,
Tel. 06171 979174, brinkmann@tk63.tennis

Vize-Präsident und Leiter Ressort Schultennis

& Sportentwicklung:

Jörg Barthel, Kranichsteinerstr. 23,
60598 Frankfurt, Mobil 0152 29950506,
barthel@tk63.tennis

Spielleiter Aktive und Jugend:

Patrick Wirth, Dünsbergstr. 25,
35398 Gießen, Tel. 0641 58097798,
Mobil 01523 4147822, wirth@tk63.tennis

Referent Jugend: Manfred Hobert,
Mobil 0176 81784840, hobert@tk63.tennis

Tenniskreis 64 – Wiesbaden-Stadt

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Stefan Roth,
Biebricher Allee 5a, 65187 Wiesbaden,
Tel. 0611 3419605, roth-sr@web.de

Stellvertretender Vorsitzender

und Kassenwart: Dr. Howard Grey,
Sandweg 8, 65191 Wiesbaden,
Mobil 0151 41416361,
howard.grey@t-online.de

Sportwart:

Thilo Voll, Werner-von-Siemens-Str. 1,
65520 Bad Camberg, Tel. 06434 37339,
Mobil 0173 9803974,
thilovoll@freenet.de

Pressewartin / Schriftführerin:

Julia Schönecker-Roth,
Biebricher Allee 5 A, 65187 Wiesbaden,
Tel. 0611 3419605,
roth_julia@gmx.net

Jugendwartin: Johanna Voll,

Rheingastr. 5, 65388 Schlangenbad,
Tel./Fax 06129 502422,
JohannaPana@aol.com

Beisitzerin: Susanne Langer-Grey

Tenniskreis 65

Tenniskreis 65 – Main-Taunus

Vorstand und Referenten

1. Vorsitzender: Bertrand Kaus,
Lessingstraße 69, 65719 Hofheim,
Tel. 0172 6993060,
Fax 06192 965364,
vorstand@tenniskreis65-mtk.de

Stellv. Vorsitzende: Katja Seitz,
Karl-Zörgiebel-Straße 21, 55128 Mainz,
Mobil 0163 6358698,
vorstand@tenniskreis65-mtk.de

Schatzmeister:
Christian Doderer, Mobil 0170 7061125,
schatzmeister@tenniskreis65-mtk.de

Schriftführer und Pressearbeit:
Alexander Schramm, Geierfeld 19,
65812 Bad Soden, Tel. 06174 955573,
schriftfuehrer@tenniskreis65-mtk.de

Sportwart: Jochen Herrmann,
Dambachtal 10, 65193 Wiesbaden
Tel. 0178 8586321,
sportwart@tenniskreis65-mtk.de

Jugendwartin: Annette Kunst,
Festplatzstraße 9a, 65795 Hattersheim
Tel. 0178 3574568,
jugendwart@tenniskreis65-mtk.de

Spielleiterin Aktive: Katja Seitz,
Karl-Zörgiebel-Straße 21, 55128 Mainz,
Mobil 0163 6358698,
spielleiter-aktive@tenniskreis65-mtk.de

Spielleiterin Jugend:
Melanie Schönberger,
Theodor-Körner-Straße 12, 65719 Hofheim,
Tel. 0173 7644955,
spielleiter-jugend@tenniskreis65-mtk.de

Kreistrainer: Oliver Kaus,
Rheingaustraße 34, 65719 Hofheim,
Mobil 0172 6750873,
kreistrainer@tenniskreis65-mtk.de

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Regel 1: Spielfeld

Das Spielfeld ist ein Rechteck von 23,77 m Länge und für Einzelspiele von 8,23 m Breite. Für Doppelspiele beträgt die Breite des Spielfeldes 10,97 m.

Das Spielfeld ist in der Mitte durch ein Netz geteilt, das an einem Seil oder Metallkabel aufgehängt ist; das Seil oder Metallkabel ist an zwei Netzpfeosten auf einer Höhe von 1,07 m befestigt oder wird darüber hinweggeführt. Das Netz muss so gespannt sein, dass es den Zwischenraum zwischen den beiden Netzpfeosten vollständig ausfüllt und die Maschen des Netzes müssen ausreichend eng sein, um zu gewährleisten, dass ein Ball nicht hindurch kann. Die Höhe des Netzes beträgt in der Mitte 91,4 cm, wo es durch einen Netzhalter straff niedergehalten wird. Das Seil oder Metallkabel sowie der obere Teil des Netzes müssen von einer Netzeinfassung eingefasst sein. Der Netzhalter und die Netzeinfassung müssen vollkommen weiß sein.

- Der Durchmesser des Seils oder Metallkabels beträgt höchstens 0,8 cm.
- Die maximale Breite des Netzhalters beträgt 5 cm.
- Die Netzeinfassung ist auf jeder Seite zwischen 5 cm und 6,35 cm breit.

Für Doppelspiele muss die Mitte der Netzpfeosten auf beiden Seiten jeweils 91,4 cm außerhalb des Doppelspielfeldes liegen.

Wird für Einzelspiele ein Einzelnetz verwendet, muss die Netzpfeostenmitte auf jeder Seite 91,4 cm außerhalb des Einzelspielfeldes liegen. Wird ein Netz für das Doppelfeld verwendet, muss das Netz auf einer Höhe von 1,07 m von zwei Einzelstützen gestützt werden, deren Mitte auf jeder Seite 91,4 cm außerhalb des Einzelspielfeldes liegt.

- Die Netzpfeosten dürfen nicht mehr als 15 cm im Quadrat oder 15 cm Durchmesser haben.
- Die Einzelstützen dürfen höchstens 7,5 cm im Quadrat oder 7,5 cm Durchmesser haben.
- Die Netzpfeosten und Einzelstützen dürfen nicht mehr als 2,5 cm über der Oberkante des Netzkabels liegen.

Die Linien an den Enden des Spielfeldes werden Grundlinien und die Linien an den Seiten des Spielfeldes werden Seitenlinien genannt.

Parallel zum Netz werden jeweils im Abstand von 6,40 m von den Seiten des Netzes zwei Linien zwischen den Einzel-Seitenlinien gezogen. Diese Linien werden Aufschlaglinien genannt. Zu beiden Seiten des Netzes wird die Fläche zwischen der Aufschlaglinie und dem Netz durch die Aufschlagmittellinie in zwei gleiche Hälften, die Aufschlagfelder, geteilt. Die Aufschlagmittellinie wird parallel zu den Einzel-Seitenlinien und genau in der Mitte zwischen diesen gezogen.

Jede Grundlinie wird durch ein 10 cm langes Mittelzeichen, das innerhalb des Spielfeldes und parallel zu den Einzel-Seitenlinien gezogen wird, in zwei Hälften geteilt.

- Die Breite der Aufschlagmittellinie und des Mittelzeichens muss 5 cm betragen.
- Die anderen Linien des Spielfeldes sollen zwischen 2,5 cm und 5 cm breit sein, ausgenommen die Grundlinien, deren Breite bis zu 10 cm betragen darf.

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Alle Spielfeldmaße werden von der Außenkante der Linien gemessen und alle Linien des Spielfeldes müssen von gleicher Farbe sein, die sich eindeutig von der Farbe des Platzbelages abheben muss.

Ausgenommen wie in Anhang III festgelegt, ist Werbung auf dem Platz, Netz, Netzhalter, der Netzeinfassung und auf den Netzpfeosten oder Einzelstützen nicht erlaubt.

Neben dem oben beschriebenen Spielfeld können für Wettkämpfe der Junioren/Juniorinnen bis 10 auch die „rot“ bzw. „orange“ gekennzeichneten Spielfelder gemäß Anlage VI benutzt werden.

Anmerkung: Richtlinien für Mindestabstände zwischen der Grundlinie und den hinteren Einzäunungen und zwischen den Seitenlinien und den seitlichen Einzäunungen sind im Anhang IX enthalten.

Regel 2: Ständige Einrichtungen

Die ständigen Einrichtungen des Platzes umfassen die hinteren und seitlichen Einzäunungen, die Zuschauer, die Tribünen und Plätze für Zuschauer, alle anderen Einrichtungen rund um den und über dem Platz, den Schiedsrichter, die Linienrichter, den Netzrichter und die Ballkinder, sofern sich diese auf den ihnen zugewiesenen Positionen befinden.

In einem Einzelspiel, das mit einem Doppelnetz und Einzelstützen gespielt wird, sind die Netzpfeosten und der Teil des Netzes außerhalb der Einzelstützen ständige Einrichtungen und werden nicht als Netzpfeosten oder als Teil des Netzes betrachtet.

Regel 3: Bälle

Bälle, die für das Spiel nach den Tennisregeln der ITF zugelassen sind, müssen den in Anhang I aufgeführten technischen Spezifikationen entsprechen.

Die International Tennis Federation entscheidet über die Frage, ob ein Ball oder Prototyp Anhang I entspricht oder anderweitig für das Spiel zugelassen oder nicht zugelassen wird. Eine solche Entscheidung kann auf Eigeninitiative der ITF oder auf Antrag einer jeden Partei mit einem begründeten Interesse daran, einschließlich eines jeden Spielers, Ausrüsters oder Nationalen Verbandes oder dessen Mitglieder getroffen werden. Für solche Entscheidungen und Anträge gelten die entsprechenden Prüf- und Anhörungsverfahren der International Tennis Federation.

Die Veranstalter müssen vor Beginn der Veranstaltung Folgendes bekannt geben:

- a. Die Anzahl der Bälle je Wettspiel (2, 3, 4 oder 6).
- b. Den Wechsel der Bälle, falls vorgesehen.

Falls vorgesehen, können die Bälle wie folgt gewechselt werden, entweder:

- i. nach einer vereinbarten ungeraden Zahl von Spielen; in diesem Fall findet der erste Wechsel der Bälle im Wettspiel zwei Spiele früher statt als für den Rest des Wettspiels, um das Einschlagen zu berücksichtigen. Ein Tie-Break-Spiel zählt für den Wechsel der Bälle als ein Spiel. Vor Beginn eines Tie-Break-Spiels findet kein Wechsel der Bälle statt. In diesem Fall wird der Wechsel der Bälle bis zum Beginn des zweiten Spiels des nächsten Satzes verzögert, oder
- ii. zu Beginn eines Satzes.

Platz während des Spiels ein Ball, ist der Punkt zu wiederholen.

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Fall 1: *Ist ein Ball am Ende eines Punktes weich, ist dann der Punkt zu wiederholen?*

Entscheidung: Ist der Ball nur weich, nicht geplatzt, ist der Punkt nicht zu wiederholen.

Anmerkung: *Jeder Ball, der bei einem Turnier, das nach den Tennisregeln der ITF gespielt wird, verwendet wird, muss auf der offiziellen von der International Tennis Federation herausgegebenen Liste der zugelassenen Bälle stehen.*

Regel 4: Schläger

Schläger, die zum Spiel nach den Tennisregeln der ITF zugelassen sind, müssen den in Anhang II aufgeführten technischen Spezifikationen entsprechen.

Die International Tennis Federation entscheidet über die Frage, ob ein Schläger oder Prototyp Anhang II entspricht oder anderweitig für das Spiel zugelassen oder nicht zugelassen wird. Eine solche Entscheidung kann auf Eigeninitiative der ITF oder auf Antrag einer jeden Partei mit einem begründeten Interesse daran, einschließlich eines jeden Spielers, Ausrüsters, Nationalen Verbandes oder dessen Mitglieder, getroffen werden. Für solche Entscheidungen und Anträge gelten die entsprechenden Prüf- und Anhörungsverfahren der International Tennis Federation.

Fall 1: *Ist mehr als ein Besaitungsmuster auf der Schlagfläche eines Schlägers erlaubt?*

Entscheidung: Nein. Die Regel spricht von einem Muster (nicht Mustern) sich kreuzender Saiten (siehe Anhang II).

Fall 2: *Gilt das Besaitungsmuster eines Schlägers im Allgemeinen als gleichmäßig und flach, wenn die Saiten mehr als eine Ebene bilden?*

Entscheidung: Nein.

Fall 3: *Dürfen Vorrichtungen zur Schwingungsdämpfung auf den Saiten eines Schlägers angebracht werden? Wenn ja, wo dürfen sie angebracht werden?*

Entscheidung: Ja. Doch dürfen solche Vorrichtungen nur außerhalb des Musters der sich kreuzenden Saiten angebracht werden.

Fall 4: *Während eines Punkts, reißen einem Spieler versehentlich die Saiten. Darf der Spieler fortfahren, mit diesem Schläger einen weiteren Punkt zu spielen?*

Entscheidung: Ja, es sei denn, dies wurde durch die Veranstalter ausdrücklich untersagt.

Fall 5: *Darf ein Spieler irgendwann während des Spielens mehr als einen Schläger benutzen?*

Entscheidung: Nein.

Fall 6: *Darf eine Batterie, die die Spieleigenschaften beeinflusst, in einen Schläger eingebaut werden?*

Entscheidung: Nein. Eine Batterie ist untersagt, da sie eine Energiequelle ist. Das Gleiche gilt für Solarzellen und ähnliche Vorrichtungen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Regel 5: Zählweise in einem Spiel

a. Standard-Spiel

Ein Standard-Spiel wird wie folgt gezählt, wobei der Punktstand des Aufschlägers zuerst genannt wird:

Kein Punkt – „Null“

Erster Punkt – „15“

Zweiter Punkt – „30“

Dritter Punkt – „40“

Vierter Punkt – „Spiel“

mit folgender Ausnahme: Haben beide Spieler/Doppelpaare drei Punkte gewonnen, lautet der Punktstand „Einstand“. Nach „Einstand“ ist der nächste Punktstand „Vorteil“ für den Spieler/das Doppelpaar, der/das den nächsten Punkt gewinnt.

Gewinnt dieser Spieler/dieses Doppelpaar auch den nächsten Punkt, gewinnt dieser Spieler/dieses Doppelpaar das „Spiel“; gewinnt der gegnerische Spieler/das Doppelpaar den nächsten Punkt, ist der Punktstand wieder „Einstand“. Ein Spieler/Doppelpaar, der/das die unmittelbar auf „Einstand“ folgenden zwei Punkte gewinnt, gewinnt das „Spiel“.

b. Tie-Break-Spiel

Während eines Tie-Break-Spiels werden die Punkte „Null“, „1“, „2“, „3“, usw. gezählt. Der Spieler/das Doppelpaar, der/das zuerst sieben Punkte gewinnt, gewinnt das „Spiel“ und den „Satz“, vorausgesetzt, er/es führt mit einem Vorsprung von zwei Punkten über den/die Gegner. Falls nötig, wird das Tie-Break-Spiel so lange fortgesetzt, bis dieser Vorsprung erreicht ist.

Der Spieler, der an der Reihe ist, aufzuschlagen, schlägt für den ersten Punkt des Tie-Break-Spiels auf. Für die nächsten zwei Punkte schlägt/schlagen der/die Gegner auf (im Doppel der Spieler des gegnerischen Doppelpaars, der als nächster Aufschlag hat). Danach schlägt jeder Spieler/jedes Doppelpaar abwechselnd für zwei Punkte hintereinander auf bis zum Ende des Tie-Break-Spiels (im Doppel wird der Aufschlagwechsel innerhalb des Doppelpaars in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt wie während des Satzes).

Der Spieler/das Doppelpaar, der/das im Tie-Break-Spiel als erster/erstes an der Reihe ist, aufzuschlagen, ist im ersten Spiel des nächsten Satzes Rückschläger.

Zusätzliche alternative Zählweisen sind in Anhang V aufgeführt.

Regel 6: Zählweise in einem Satz

Es gibt unterschiedliche Methoden, in einem Satz zu zählen. Die zwei Hauptmethoden sind der „Vorteil-Satz“ und der „Tie-Break-Satz“. Beide Methoden dürfen angewandt werden, vorausgesetzt, dass die anzuwendende Methode vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird. Ist die „Tie-Break-Satz“-Methode anzuwenden, muss zudem bekannt gegeben werden, ob der letzte Satz als „Tie-Break-Satz“ oder als „Vorteil-Satz“ gespielt werden soll.

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

a. „Vorteil-Satz“

Der Spieler/das Doppelpaar, der/das zuerst sechs Spiele gewonnen hat, gewinnt diesen „Satz“, vorausgesetzt, er/es hat einen Vorsprung von zwei Spielen über seine/seinen Gegner. Wenn nötig, wird der Satz so lange fortgesetzt, bis dieser Vorsprung erreicht ist.

b. „Tie-Break-Satz“

Der Spieler/das Doppelpaar, der/das zuerst sechs Spiele gewonnen hat, gewinnt diesen „Satz“, vorausgesetzt, er/es hat einen Vorsprung von zwei Spielen über seine/seinen Gegner. Wird der Spielstand von 6 beide erreicht, ist ein Tie-Break-Spiel zu spielen.

Zusätzliche zugelassene alternative Zählweisen sind in Anhang V aufgeführt.

Regel 7: Zählweise in einem Wettspiel

Ein Wettspiel kann auf zwei Gewinnsätze (ein Spieler/Doppelpaar benötigt 2 gewonnene Sätze, um das Wettspiel zu gewinnen) oder auf drei Gewinnsätze (ein Spieler/Doppelpaar benötigt 3 gewonnene Sätze, um das Wettspiel zu gewinnen) gespielt werden.

Zusätzliche zugelassene alternative Zählweisen sind in Anhang V aufgeführt.

Regel 8: Aufschläger und Rückschläger

Die Spieler/Doppelpaare stellen sich auf den gegenüberliegenden Seiten des Netzes auf. Der Aufschläger ist der Spieler, der den Ball für den ersten Punkt ins Spiel bringt.

Der Rückschläger ist der Spieler, der bereit ist, den vom Aufschläger aufgeschlagenen Ball zurückzuschlagen.

Fall 1: *Darf der Rückschläger außerhalb der Linien des Spielfeldes stehen?*

Entscheidung: Ja. Der Rückschläger darf jede Position innerhalb oder außerhalb der Linien auf seiner Seite des Netzes einnehmen.

Regel 9: Wahl der Seiten und des Aufschlags

Über die Wahl der Seite und die Wahl darüber, Aufschläger oder Rückschläger im ersten Spiel zu sein, entscheidet vor Beginn des Einschlagens das Los. Der Spieler/das Doppelpaar, der/das das Los gewinnt, kann wählen:

- a. Aufschläger oder Rückschläger im ersten Spiel des Wettspiels zu sein; in diesem Fall wählt/ wählen der/die Gegner die Seite des Spielfeldes für das erste Spiel des Wettspiels; oder
- b. die Seite des Spielfeldes für das erste Spiel des Wettspiels; in diesem Fall wählt/ wählen der/die Gegner, ob er/sie Aufschläger oder Rückschläger für das erste Spiel des Wettspiels sein will/ wollen; oder
- c. vom Gegner/von den Gegnern zu verlangen, eine der oben genannten Entscheidungen zu treffen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Fall 1: *Haben beide Spieler/Doppelpaare Anspruch darauf, neu zu wählen, wenn das Einschlagen unterbrochen wurde und die Spieler den Platz verlassen?*

Entscheidung: Ja. Das Ergebnis des ursprünglichen Losentscheids bleibt bestehen, doch dürfen beide Spieler/Doppelpaare neu wählen.

Regel 10: Wechsel der Spielfeldseiten

Die Spieler haben in jedem Satz nach dem ersten, dritten und jedem darauffolgenden ungeraden Spiel sowie nach Beendigung eines jeden Satzes die Seiten des Spielfeldes zu wechseln. Ist aber die Summe der Spiele eines Satzes eine gerade Zahl, so sind die Seiten erst nach dem ersten Spiel des nächsten Satzes zu wechseln.

Während eines Tie-Break-Spiels haben die Spieler nach jeweils sechs Punkten die Seiten des Spielfeldes zu wechseln.

Zusätzliche zugelassene alternative Verfahrensweisen sind in Anhang V aufgeführt.

Regel 11: Ball im Spiel

Sofern nicht auf Fehler oder Wiederholung des Aufschlags entschieden wird, ist der Ball ab dem Augenblick, in dem der Aufschläger den Ball trifft, im Spiel und bleibt im Spiel, bis der Punkt entschieden ist.

Regel 12: Ball berührt eine Linie

Berührt ein Ball eine Linie, so gilt, dass er das von dieser Linie begrenzte Spielfeld berührt hat.

Regel 13: Ball berührt eine ständige Einrichtung

Berührt der im Spiel befindliche Ball eine ständige Einrichtung, nachdem er das richtige Spielfeld berührt hat, gewinnt der Spieler, der den Ball geschlagen hat, den Punkt.

Berührt der im Spiel befindliche Ball eine ständige Einrichtung, bevor er den Boden berührt, verliert der Spieler, der den Ball geschlagen hat, den Punkt.

Regel 14: Reihenfolge beim Aufschlag

Nach Beendigung eines jeden Standard-Spiels wird der Rückschläger zum Aufschläger und der Aufschläger zum Rückschläger für das nächste Spiel.

Im Doppel entscheidet jeweils das Doppelpaar, das im ersten Spiel eines jeden Satzes aufschlägt, welcher Spieler in diesem Spiel aufschlägt. Genauso entscheidet das gegnerische Doppelpaar vor Beginn des zweiten Spiels, welcher Spieler in diesem Spiel aufschlägt. Der Partner desjenigen Spielers, der im ersten Spiel aufgeschlagen hat, schlägt im dritten Spiel und der Partner desjenigen Spielers, der im zweiten Spiel aufgeschlagen hat, schlägt im vierten Spiel auf. Dieser Wechsel muss bis zur Beendigung des Satzes beibehalten werden.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Regel 15: Reihenfolge beim Rückschlag im Doppel

Das Doppelpaar, das im ersten Spiel eines jeden Satzes den Aufschlag zurückzuschlagen hat, entscheidet, welcher Spieler den Aufschlag zum ersten Punkt in diesem Spiel zurückschlägt. Genauso entscheidet das gegnerische Doppelpaar vor Beginn des zweiten Spiels, welcher Spieler den Aufschlag zum ersten Punkt dieses Spiels zurückschlägt.

Der Partner desjenigen Spielers, der für den ersten Punkt des Spiels Rückschläger war, wird für den zweiten Punkt Rückschläger; dieser Wechsel muss bis zur Beendigung des Spiels und des Satzes beibehalten werden.

Nachdem der Rückschläger den Ball zurückgeschlagen hat, darf jeder der Spieler in einem Doppelpaar den Ball schlagen.

Fall 1: *Darf ein Spieler eines Doppelpaares allein gegen das gegnerische Doppelpaar spielen?*

Entscheidung: Nein.

Regel 16: Aufschlag

Unmittelbar vor Beginn der Aufschlagbewegung muss der Aufschläger mit beiden Füßen in Ruhelage hinter der Grundlinie (d.h. weiter vom Netz entfernt als diese) und innerhalb der gedachten Verlängerungen des Mittelzeichens und der Seitenlinie stehen.

Der Aufschläger hat dann den Ball mit der Hand in eine beliebige Richtung loszulassen und den Ball mit dem Schläger zu schlagen, bevor dieser den Boden berührt. Die Aufschlagbewegung ist in dem Augenblick beendet, in dem der Schläger des Spielers den Ball trifft oder verfehlt. Ein Spieler, der nur einen Arm benutzen kann, darf den Schläger benutzen, um den Ball aufzuwerfen.

Regel 17: Ausführung des Aufschlags

Bei der Ausführung des Aufschlags in einem Standard-Spiel hat der Aufschläger abwechselnd hinter den Hälften des Spielfeldes zu stehen, beginnend in jedem Spiel hinter der rechten Hälfte des Spielfeldes. In einem Tie-Break-Spiel wird der Aufschlag abwechselnd hinter den beiden Hälften des Spielfeldes ausgeführt, wobei der erste Aufschlag hinter der rechten Hälfte des Spielfeldes erfolgen muss.

Der aufgeschlagene Ball muss das Netz überfliegen und das schräg gegenüberliegende Aufschlagfeld treffen, bevor der Rückschläger den Ball zurückschlägt.

Regel 18: Fußfehler

Während der Aufschlagbewegung darf der Aufschläger nicht:

- a. seine Stellung durch Gehen oder Laufen verändern, wobei geringfügige Bewegungen der Füße erlaubt sind,
- b. die Grundlinie oder das Spielfeld mit einem Fuß berühren,
- c. die Fläche außerhalb der gedachten Verlängerung der Seitenlinie mit einem Fuß berühren,

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

- d. die gedachte Verlängerung des Mittelzeichens mit einem Fuß berühren.

Verstößt der Aufschläger gegen diese Regel, gilt dies als „Fußfehler“.

Fall 1: *Darf der Aufschläger in einem Einzelspiel beim Aufschlag hinter dem Teil der Grundlinie zwischen der Seitenlinie des Einzel- und der Seitenlinie des Doppelspielfeldes stehen?*

Entscheidung: Nein.

Fall 2: *Darf der Aufschläger während der Aufschlagbewegung mit einem Fuß oder mit beiden Füßen nicht den Boden berühren?*

Entscheidung: Ja.

Regel 19: Aufschlagfehler

Es ist ein Aufschlagfehler, wenn:

- a. der Aufschläger gegen die Regeln 16, 17 oder 18 verstößt; oder
- b. der Aufschläger beim Versuch, den Ball zu schlagen, diesen verfehlt; oder
- c. der aufgeschlagene Ball eine ständige Einrichtung, Einzelstütze oder Netzpfeiler berührt, bevor dieser den Boden berührt; oder
- d. der aufgeschlagene Ball den Aufschläger oder den Partner des Aufschlägers oder irgendetwas, was der Aufschläger oder der Partner des Aufschlägers an sich trägt oder hält, berührt.

Fall 1: *Nachdem ein Spieler den Ball zum Aufschlag hochgeworfen hat, entscheidet er sich, den Ball nicht zu schlagen und fängt ihn stattdessen auf. Ist dies ein Aufschlagfehler?*

Entscheidung: Nein. Ein Spieler, der den Ball wirft und sich dann entscheidet, ihn nicht zu schlagen, darf den Ball mit der Hand oder mit dem Schläger fangen oder den Ball aufspringen lassen.

Fall 2: *In einem Einzelspiel, das auf einem Spielfeld mit Netzpfeilern und Einzelstützen ausgetragen wird, trifft der aufgeschlagene Ball eine Einzelstütze und dann das richtige Aufschlagfeld. Ist dies ein Aufschlagfehler?*

Entscheidung: Ja.

Regel 20: Zweiter Aufschlag

Ist der erste Aufschlag ein Fehler, hat der Aufschläger hinter derselben Hälfte des Spielfeldes, hinter der der Fehler aufgeschlagen wurde, ohne Verzögerung erneut aufzuschlagen, es sei denn, der Aufschlag erfolgte hinter der falschen Hälfte.

Regel 21: Spielbereitschaft

Der Aufschläger darf erst aufschlagen, wenn der Rückschläger spielbereit ist. Jedoch hat der Rückschläger in einem angemessenen Tempo des Aufschlägers zu spielen und innerhalb einer angemessenen Zeit, in der der Aufschläger spielbereit ist, zum Rückschlag bereit zu sein.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Ein Rückschläger, der versucht, den aufgeschlagenen Ball zurückzuschlagen, gilt als spielbereit. Wird aber angezeigt, dass der Rückschläger nicht bereit ist, darf ein Aufschlag nicht als Fehler gewertet werden.

Regel 22: Wiederholung des Aufschlags

Der Aufschlag ist zu wiederholen, wenn:

- a. der aufgeschlagene Ball das Netz, den Netzhalter oder die Netzeinfassung berührt und anderweitig gut ist; oder, nachdem er das Netz, den Netzhalter oder die Netzeinfassung berührt hat, den Rückschläger oder den Partner des Rückschlägers oder irgendetwas, was sie an sich tragen oder halten, trifft, bevor dieser den Boden berührt; oder:
- b. der Ball aufgeschlagen wird, obgleich der Rückschläger nicht spielbereit ist.

Im Fall eines zu wiederholenden Aufschlags zählt dieser Aufschlag nicht, und der Aufschläger hat erneut aufzuschlagen; doch wird durch einen zu wiederholenden Aufschlag ein vorheriger Fehler nicht aufgehoben.

Zusätzliche zugelassene alternative Zählweisen sind in Anhang V aufgeführt.

Regel 23: Wiederholungen

In allen Fällen, in denen auf Wiederholung entschieden wurde, ausgenommen die Entscheidung auf Wiederholung eines zweiten Aufschlags, ist der ganze Punkt zu wiederholen.

Fall 1: *Während ein Ball im Spiel ist, rollt ein anderer Ball auf das Spielfeld. Es wird auf Wiederholung entschieden. Der Aufschläger hat zuvor einen Fehler aufgeschlagen. Hat der Aufschläger nun Anspruch auf einen ersten Aufschlag oder einen zweiten Aufschlag?*

Entscheidung: Ersten Aufschlag. Der ganze Punkt ist zu wiederholen.

Regel 24: Punktverlust

Ein Punkt ist verloren, wenn:

- a. der Spieler zwei aufeinander folgende Aufschlagfehler macht; oder
- b. der Spieler den im Spiel befindlichen Ball nicht zurückschlägt, bevor dieser zweimal hintereinander aufspringt; oder
- c. der Spieler den im Spiel befindlichen Ball so zurückschlägt, dass dieser den Boden oder, bevor er den Boden berührt, einen Gegenstand außerhalb des richtigen Spielfeldes trifft; oder
- d. der Spieler den im Spiel befindlichen Ball so zurückschlägt, dass dieser eine ständige Einrichtung trifft, bevor er aufspringt; oder
- e. der Rückschläger den Aufschlag annimmt, bevor der Ball den Boden berührt; **oder**
- f. der Spieler den im Spiel befindlichen Ball absichtlich auf dem Schläger trägt oder fängt oder mit dem Schläger absichtlich mehr als einmal berührt; oder

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

- g. der Spieler oder der Schläger, unabhängig davon, ob dieser sich in der Hand des Spielers befindet oder nicht, oder irgendetwas, was der Spieler an sich trägt oder hält, das Netz, die Netzpfeosten bzw. Einzelstützen, das Seil oder Metallkabel, den Netzhalter, die Netzeinfassung oder das Spielfeld des Gegners zu irgendeinem Zeitpunkt berührt, während der Ball im Spiel ist; oder
- h. der Spieler den Ball schlägt, bevor dieser das Netz überflogen hat; oder
- i. der im Spiel befindliche Ball den Spieler oder irgendetwas, was der Spieler an sich trägt oder hält, berührt, mit Ausnahme des Schlägers; oder
- j. der im Spiel befindliche Ball den Schläger berührt, ohne dass der Spieler diesen hält; oder
- k. der Spieler absichtlich und wesentlich die Form des Schlägers verändert, während der Ball im Spiel ist; oder
- l. im Doppel beide Spieler den Ball beim Schlagen berühren.

Fall 1: *Nachdem der Aufschläger einen ersten Aufschlag ausgeführt hat, fällt der Schläger aus seiner Hand und berührt das Netz, bevor der Ball aufspringt. Ist dies ein Aufschlagfehler oder verliert der Aufschläger den Punkt?*

Entscheidung: Der Aufschläger verliert den Punkt, weil der Schläger das Netz berührt, während der Ball im Spiel ist.

Fall 2: *Nachdem der Aufschläger einen ersten Aufschlag ausgeführt hat, fällt der Schläger aus seiner Hand und berührt das Netz, nachdem der Ball außerhalb des richtigen Spielfeldes aufgesprungen ist. Ist dies ein Aufschlagfehler oder verliert der Aufschläger den Punkt?*

Entscheidung: Dies ist ein Aufschlagfehler, weil der Schläger das Netz berührt hat, nachdem der Ball nicht mehr im Spiel war.

Fall 3: *In einem Doppelspiel berührt der Partner des Rückschlägers das Netz, bevor der aufgeschlagene Ball den Boden außerhalb des richtigen Aufschlagfeldes berührt. Was ist die richtige Entscheidung?*

Entscheidung: Das rückschlagende Doppelpaar verliert den Punkt, weil der Partner des Rückschlägers das Netz berührt hat, während der Ball im Spiel war.

Fall 4: *Verliert ein Spieler den Punkt, wenn er die gedachte Linie in der Verlängerung des Netzes überquert, bevor oder nachdem der Ball geschlagen wurde?*

Entscheidung: In keinem der beiden Fälle verliert der Spieler den Punkt, vorausgesetzt, dass der Spieler das Spielfeld des Gegners nicht berührt.

Fall 5: *Darf ein Spieler über das Netz auf das Spielfeld des Gegners springen, während der Ball im Spiel ist?*

Entscheidung: Nein. Der Spieler verliert den Punkt.

Fall 6: *Ein Spieler wirft den Schläger nach dem im Spiel befindlichen Ball. Sowohl der Schläger als auch der Ball landen im gegnerischen Spielfeld und der/die Gegner kann/können den Ball nicht erreichen. Welcher Spieler gewinnt den Punkt?*

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Entscheidung: Der Spieler, der den Schläger nach dem Ball geworfen hat, verliert den Punkt.

Fall 7: Ein aufgeschlagener Ball trifft den Rückschläger oder im Doppel den Partner des Rückschlägers, bevor er den Boden berührt. Welcher Spieler gewinnt den Punkt?

Entscheidung: Der Aufschläger gewinnt den Punkt, es sei denn, es handelt sich um einen zu wiederholenden Aufschlag.

Fall 8: Ein außerhalb des Spielfeldes stehender Spieler schlägt den Ball oder fängt ihn, bevor dieser aufspringt, und beansprucht den Punkt für sich, weil der Ball mit Sicherheit ins Aus gegangen wäre.

Entscheidung: Der Spieler verliert den Punkt, es sei denn, es ist ein guter Rückschlag. In diesem Fall wird der Punkt weitergespielt.

Regel 25: Guter Rückschlag

Ein Rückschlag ist gut:

- a. wenn der Ball das Netz, die Netzpfeosten bzw. Einzelstützen, das Seil oder Metallkabel, den Netzhalter oder die Netzeinfassung berührt, vorausgesetzt, dass er diese überfliegt und den Boden innerhalb des richtigen Spielfeldes trifft; ausgenommen wie in Regel 2 und 25 d vorgeschrieben; oder
- b. wenn der im Spiel befindliche Ball den Boden innerhalb des richtigen Spielfeldes berührt hat und über das Netz zurückspringt oder zurückgeweht wird, der Spieler über das Netz reicht und den Ball in das richtige Spielfeld spielt, vorausgesetzt, dass der Spieler nicht gegen Regel 24 verstößt; oder
- c. wenn der Ball außerhalb der Netzpfeosten bzw. Einzelstützen entweder oberhalb oder unterhalb der Höhe der Netzoberkante zurückgeschlagen wird, auch wenn dieser die Netzpfeosten bzw. Einzelstützen berührt, vorausgesetzt, dass dieser den Boden im richtigen Spielfeld trifft; ausgenommen wie in Regel 2 und 25 d vorgeschrieben; oder
- d. wenn der Ball unterhalb des Seiles oder Metallkabels zwischen der Einzelstütze und dem angrenzenden Netzpfeosten hindurch fliegt, ohne das Netz, das Seil oder Metallkabel oder den Netzpfeosten zu berühren und den Boden im richtigen Spielfeld berührt; oder
- e. wenn der Spieler mit seinem Schläger über das Netz reicht, nachdem er den Ball auf seiner eigenen Seite des Netzes geschlagen hat, und der Ball den Boden im richtigen Spielfeld trifft; oder
- f. wenn der Spieler den im Spiel befindlichen Ball schlägt, der einen anderen im richtigen Spielfeld liegenden Ball trifft.

Fall 1: Ein Spieler schlägt einen Ball zurück, der dann eine Einzelstütze trifft und auf dem Boden im richtigen Spielfeld aufspringt. Ist der Rückschlag gut?

Entscheidung: Ja. Handelt es sich jedoch um einen aufgeschlagenen Ball, der die Einzelstütze trifft, ist es ein Aufschlagfehler.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Fall 2: Ein im Spiel befindlicher Ball trifft einen anderen Ball, der im richtigen Spielfeld liegt. Was ist die richtige Entscheidung?

Entscheidung: Das Spiel wird fortgesetzt. Ist jedoch unklar, ob tatsächlich der im Spiel befindliche Ball zurückgeschlagen wurde, ist auf Wiederholung zu entscheiden.

Regel 26: Behinderung

Wird ein Spieler beim Spielen eines Punktes durch eine absichtliche Handlung des Gegners/der Gegner behindert, gewinnt der Spieler den Punkt.

Jedoch ist der Punkt zu wiederholen, wenn ein Spieler beim Spielen eines Punktes durch eine entweder unabsichtliche Handlung des Gegners/der Gegner oder etwas außerhalb seiner eigenen Kontrolle Liegendes (mit Ausnahme einer ständigen Einrichtung) behindert wird.

Fall 1: Ist ein unabsichtlicher Doppelschlag eine Behinderung?

Entscheidung: Nein. Siehe auch Regel 24 f.

Fall 2: Ein Spieler behauptet, zu spielen aufgehört zu haben, weil er dachte, dass sein/seine Gegner behindert wurde/wurden. Ist dies eine Behinderung?

Entscheidung: Nein, der Spieler verliert den Punkt.

Fall 3: Ein im Spiel befindlicher Ball trifft einen über das Spielfeld fliegenden Vogel. Ist dies eine Behinderung?

Entscheidung: Ja, der Punkt ist zu wiederholen.

Fall 4: Während eines Punktes behindert ein Ball oder ein anderer Gegenstand, der zu Beginn des Punktes auf der Seite des Netzes des Spielers lag, den Spieler. Ist dies eine Behinderung?

Entscheidung: Nein.

Fall 5: Wo dürfen im Doppel der Partner des Aufschlägers und der Partner des Rückschlägers stehen?

Entscheidung: Der Partner des Aufschlägers und der Partner des Rückschlägers dürfen jede Position auf ihrer eigenen Seite des Netzes innerhalb oder außerhalb des Spielfeldes einnehmen. Ruft jedoch ein Spieler eine Behinderung für den/die Gegner hervor, ist die Regel „Behinderung“ anzuwenden.

Regel 27: Berichtigung von Irrtümern

Grundsätzlich gilt: Wird ein Irrtum bezüglich der Tennisregeln der ITF entdeckt, bleiben alle vorher gespielten Punkte bestehen. Entdeckte Irrtümer sind wie folgt zu berichtigen:

- a. Schlägt während eines Standard-Spiels oder eines Tie-Break-Spiels ein Spieler hinter der falschen Hälfte des Spielfeldes auf, ist dies zu berichtigen, sobald der Irrtum entdeckt wird, und der Aufschläger hat hinter der gemäß dem Punktstand richtigen Hälfte des Spielfeldes aufzuschlagen. Ein vor der Entdeckung des Irrtums begangener Aufschlagfehler wird gewertet.

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

- b. Befinden sich die Spieler während eines Standard-Spiels oder eines Tie-Break-Spiels auf den falschen Seiten des Spielfeldes, ist der Irrtum, sobald er entdeckt wird, zu berichtigen und der Aufschläger hat von der gemäß dem Spielstand richtigen Seite des Spielfeldes aufzuschlagen.
- c. Schlägt ein Spieler während eines Standard-Spiels auf, ohne an der Reihe zu sein, hat der Spieler, der ursprünglich hätte aufschlagen sollen, aufzuschlagen, sobald der Irrtum entdeckt wird. Wurde jedoch ein Spiel beendet, bevor der Irrtum entdeckt wurde, bleibt die geänderte Reihenfolge beim Aufschlag bestehen. In diesem Fall erfolgt der Ballwechsel ein Spiel später als der ursprünglich festgelegte Wechsel der Bälle.

Ein vor der Entdeckung des Irrtums vom Gegner/von den Gegnern begangener Aufschlagfehler wird nicht gewertet. Schlägt im Doppel der Partner eines Doppelpaars auf, der nicht an der Reihe ist, wird ein vor der Entdeckung des Irrtums begangener Aufschlagfehler gewertet.

- d. Schlägt ein Spieler während eines Tie-Break-Spiels auf, ohne an der Reihe zu sein, und der Irrtum wird entdeckt, nachdem eine gerade Anzahl von Punkten gespielt worden ist, wird der Irrtum sofort berichtigt. Wird der Irrtum entdeckt, nachdem eine ungerade Anzahl von Punkten gespielt worden ist, bleibt die geänderte Reihenfolge beim Aufschlag bestehen.

Schlägt im Doppel der Partner eines Doppelpaars auf, der nicht an der Reihe ist, wird ein vor der Entdeckung des Irrtums begangener Aufschlagfehler gewertet.

- e. Kommt es während eines Standard-Spiels oder eines Tie-Break-Spiels im Doppel zu einem Irrtum in der Reihenfolge beim Rückschlag, bleibt diese geänderte Reihenfolge bestehen bis zur Beendigung des Spiels, in dem der Irrtum entdeckt wurde. Für das nächste Spiel in diesem Satz, in dem sie Rückschläger sind, haben die Partner die ursprüngliche Reihenfolge beim Rückschlag wieder aufzunehmen.
- f. Wird beim Spielstand von 6 beide irrtümlich ein Tie-Break-Spiel begonnen, obgleich zuvor vereinbart wurde, dass der Satz ein „Vorteil-Satz“ sein soll, ist der Irrtum sofort zu berichtigen, wenn nur ein Punkt gespielt worden ist. Wird der Irrtum entdeckt, nachdem der zweite Punkt bereits gespielt wird, ist der Satz als „Tie-Break-Satz“ fortzusetzen.
- g. Wird beim Spielstand von 6 beide irrtümlich ein Standard-Spiel begonnen, obgleich zuvor vereinbart wurde, dass der Satz ein „Tie-Break-Satz“ sein soll, ist der Irrtum sofort zu berichtigen, wenn nur ein Punkt gespielt worden ist. Wird der Irrtum entdeckt, nachdem der zweite Punkt bereits gespielt wird, ist der Satz bis zum Spielstand von 8 beide (oder einer höheren geraden Zahl) als „Vorteil-Satz“ fortzusetzen und dann ein Tie-Break-Spiel zu spielen.
- h. Wird irrtümlich ein „Vorteil-Satz“ oder ein „Tie-Break-Satz“ begonnen, obgleich zuvor vereinbart wurde, dass der letzte Satz ein entscheidender Match-Tie-Break sein soll, ist der Irrtum sofort zu berichtigen, wenn nur ein Punkt gespielt worden ist. Wird der Irrtum entdeckt, nachdem der zweite Punkt bereits gespielt wurde, wird der Satz fortgesetzt, bis entweder ein Spieler/Doppelpaar drei Spiele (und somit den Satz) gewonnen hat oder bis der Spielstand von 2 beide erreicht ist. Dann ist ein entscheidender Match-Tie-Break zu spielen. Wird der Irrtum jedoch erst entdeckt, nachdem der zweite Punkt des fünften Spiels begonnen wurde, wird der Satz als „Tie-Break-Satz“ fortgesetzt (siehe Anhang V).

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

- i. Wurden die Bälle nicht in der richtigen Reihenfolge gewechselt, ist der Irrtum zu berichtigen, wenn der Spieler/das Doppelpaar, der/das mit neuen Bällen hätte aufschlagen sollen, wieder an der Reihe ist, für ein neues Spiel aufzuschlagen.

Danach sind die Bälle so zu wechseln, dass die Anzahl der Spiele zwischen den Wechslen der Bälle der ursprünglich festgelegten Anzahl entspricht.

Die Bälle dürfen nicht während eines Spiels gewechselt werden.

Regel 28: Verantwortlichkeiten der Platz-Offiziellen (Oberschiedsrichter, Schiedsrichter; Linienrichter)

Die Verantwortlichkeiten der in Wettspielen eingesetzten Offiziellen sind in Anhang VI dargelegt.

Regel 29: Kontinuierliches Spiel

Grundsätzlich gilt, dass das Spiel ab dem Zeitpunkt des Wettspielbeginns (nachdem der erste Aufschlag des Wettspiels ins Spiel gebracht wurde) bis zur Beendigung des Wettspiels nicht unterbrochen werden darf.

- a. Zwischen den Punkten sind höchstens fünfundzwanzig (25) Sekunden erlaubt. Wechseln die Spieler am Ende eines Spiels die Seiten, sind höchstens neunzig (90) Sekunden erlaubt. Jedoch nach dem ersten Spiel eines jeden Satzes und während eines Tie-Break-Spiels darf das Spiel nicht unterbrochen werden und die Spieler wechseln die Seiten ohne Pause.

Nach Beendigung eines jeden Satzes gibt es eine Satzpause von höchstens einhundertundzwanzig (120) Sekunden.

Die maximal zulässige Zeit beginnt ab dem Augenblick, in dem ein Punkt entschieden ist, bis der erste Aufschlag zum nächsten Punkt erfolgt ist.

Veranstalter von professionellen Circuits können bei der ITF eine Genehmigung auf Verlängerung der neunzig (90) Sekunden, die beim Seitenwechsel der Spieler nach Beendigung eines Spiels, und der einhundertundzwanzig (120) Sekunden, die bei einer Satzpause erlaubt sind, beantragen.

- b. Wenn aus Gründen, die außerhalb des Einflusses eines Spielers liegen, dessen Kleidung, Schuhwerk oder notwendige Ausrüstung (mit Ausnahme des Schlägers) kaputt geht oder ausgewechselt werden muss, kann dem Spieler eine angemessene zusätzliche Zeit gewährt werden, um das Problem zu beheben.
- c. Es ist keine zusätzliche Zeit zu gewähren, um dem Spieler zu erlauben, sich zu erholen. Jedoch kann einem Spieler mit behandelbaren medizinischen Beschwerden eine Behandlungspause von drei Minuten für die Behandlung dieser medizinischen Beschwerden gewährt werden. Auch eine begrenzte Anzahl von Toiletten-/Kleiderwechsellpausen kann gewährt werden, wenn dies vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wurde.
- d. Veranstalter können eine Erholungspause von höchstens zehn (10) Minuten gewähren, wenn dies vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wurde.

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Diese Erholungspause kann nach dem 3. Satz in einem Wettspiel über drei Gewinnsätze oder nach dem 2. Satz in einem Wettspiel über zwei Gewinnsätze genommen werden.

- e. Die Einschlagzeit darf höchstens fünf (5) Minuten betragen, es sei denn, durch die Veranstalter wird anderweitig entschieden.

Regel 30: Beratung

Als Beratung wird jede Art und jede Form der Kommunikation, Ratschlag oder Anweisung an einen Spieler erachtet.

In Mannschaftswettkämpfen, bei denen ein Mannschaftsführer auf dem Platz sitzt, kann der Mannschaftsführer den/die Spieler während einer Satzpause und beim Seitenwechsel der Spieler am Ende eines Spiels beraten, jedoch nicht beim Seitenwechsel der Spieler nach dem ersten Spiel eines jeden Satzes und nicht während eines Tie-Break-Spiels.

In allen anderen Wettspielen ist Beratung des Spielers/der Spieler nicht erlaubt.

Fall 1: *Darf ein Spieler beraten werden, wenn die Beratung in unauffälliger Weise durch Zeichen erfolgt?*

Entscheidung: Nein.

Fall 2: *Ist es einem Spieler gestattet, beraten zu werden, wenn das Spiel unterbrochen ist?*

Entscheidung: Ja.

Fall 3: *Ist es einem Spieler gestattet, während des Spiels auf dem Platz beraten zu werden?*

Entscheidung: Die genehmigende Institution kann bei der ITF beantragen, dass die Beratung von Spielern auf dem Platz erlaubt ist. In Wettkämpfen, bei denen die Beratung auf dem Platz gestattet ist, dürfen ausgewiesene Trainer den Platz betreten und ihren Spieler unter den von der genehmigenden Institution gestatteten Bedingungen beraten.

Regel 31: Technik für Spieler-Analysen

Die Technik für Spieler-Analysen, die zum Spielen gemäß den ITF-Tennisregeln genehmigt sind, müssen die Bestimmungen des Abschnitts III erfüllen.

Die ITF soll die Frage beantworten, ob eine solche Ausstattung genehmigt oder nicht genehmigt wird. Eine solche Entscheidung kann auf Eigeninitiative der ITF oder auf Antrag von jedem Beteiligten sowohl von jedem Spieler als auch von Herstellern, Nationalem Verband oder dessen Mitgliedern, die ein nachvollziehbares, diesbezügliches Interesse haben, getroffen werden. Solche Entscheidungen und Anträge sollen im Einklang mit geeigneten Prüfverfahren und Anhörungen der ITF erfolgen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

REGELN FÜR ROLLSTUHLTENNIS

Rollstuhltennis folgt den ITF-Tennisregeln mit folgenden Ausnahmen:

a. Die Zwei-Aufsprung-Regel

Der Rollstuhltennispieler darf den Ball zweimal aufkommen lassen. Der Spieler muss den Ball zurückspielen, bevor er den Boden ein drittes Mal berührt. Der zweite Aufprall kann entweder inner- oder außerhalb des Spielfeldes sein.

b. Der Rollstuhl

Der Rollstuhl wird als ein Teil des Körpers betrachtet und alle anwendbaren Regeln, die für den Körper des Spielers gelten, gelten auch für den Rollstuhl. Wo Rollstühle bei Wettbewerben eingesetzt werden, müssen sie den folgenden Regeln/Spezifikationen entsprechen:

c. Der Aufschlag

Der Aufschlag soll auf folgende Weise ablaufen:

- i. Unmittelbar vor Beginn des Aufschlags sollte der Aufschläger in einer festen Position sein. Dem Aufschläger soll es dann erlaubt sein, einen Anschub **auszuführen**, bevor der Ball geschlagen wird.
- ii. Der Aufschläger soll bei der Anfuhr zum Aufschlag mit keinem Rad **eine Berührung** mit irgendeinem Bereich **außer dem** hinter der Grundlinie innerhalb der gedachten Linien von **der Mitte bis zu den Seitenlinien haben**.
- iii. Wenn herkömmliche Methoden beim Aufschlag für einen querschnittsgelähmten Spieler unmöglich sind, können der Spieler oder eine andere Person den Ball für solch einen Spieler fallen lassen. Allerdings muss diese Methode das ganze Spiel durchweg verwendet werden.

d. Punktverlust

Ein Spieler verliert einen Punkt, wenn:

- i. Er es verpasst, den Ball zurückzuspielen, bevor dieser den Boden das dritte Mal berührt hat.
- ii. Zu Regel f). Er irgendeinen Teil seiner Füße oder die unteren Extremitäten¹ als Bremse oder zum **Stabilisieren gegen den Boden oder gegen ein Rad benutzt, während er auf einen Aufschlag wartet, den Ball schlägt, dreht oder stoppt, während der Ball im Spiel ist**.
- iii. Es ihm nicht gelingt, mit einer Gesäßhälfte in Kontakt mit dem Rollstuhlsitz zu bleiben, während er den Ball berührt.

¹ Anmerkung: Die Definition von unteren Extremitäten lautet: die unteren Gliedmaßen inklusive der Gesäßhälften, der Hüften, Oberschenkel, Beine, Fußgelenke und Füße.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

e. Der Rollstuhl

Wo Rollstühle eingesetzt werden, müssen sie den folgenden Regeln/Spezifikationen entsprechen:

- i. Der Rollstuhl kann aus jedem Material bestehen, sofern das Material nicht reflektiert und für den Gegner kein Hindernis darstellt.
 - ii. Die Rollstühle dürfen nur einen einzigen Greifring haben. Keine Änderungen an dem Rollstuhl sind erlaubt, die dem Spieler einen mechanischen Vorteil bringen, wie ein Hebel oder Getriebe. Während des normalen Spiels dürfen die Räder keine dauerhaften Spuren oder andere, die Spieloberfläche schädigende Markierungen, verursachen.
 - iii. Bezogen auf die Regel E (V), dürfen Spieler nur die Räder (inklusive des Greifrings) verwenden, um den Rollstuhl voranzutreiben. Keine Lenkung, Bremsung, Getriebe oder sonstige Vorrichtungen, die den Betrieb des Rollstuhls unterstützen könnten, inklusive Energiespeichersysteme, sind erlaubt.
 - iv. Die Höhe des Sitzes (inklusive des Kissens) muss festgelegt werden und das Gesäß der Spieler muss während des Spiels in Kontakt mit dem Sitz bleiben. Ein Gurt kann verwendet werden, um den Spieler an dem Rollstuhl zu sichern.
 - v. Spieler, die den Anforderungen der Regel 4.5 der ITF Klassifizierung entsprechen, dürfen einen Rollstuhl mit Elektromotor(en) verwenden (ein „E-Rollstuhl“). E-Rollstühle dürfen 15 km/h. nicht überschreiten und nur durch den Spieler selbst gesteuert werden.
 - vi. Anträge für Änderungen am Rollstuhl aus medizinischen Gründen können gestellt werden. All diese Anträge müssen bei der ITF **Sportwissenschaft- und Medizinkommission** mindestens 60 Tage vor dem vorgesehenen Gebrauch eingereicht werden. Eine ablehnende Entscheidung kann **gemäß Kapitel III** der ITF Rollstuhl-Tennis-Regeln angefochten werden.
- f. Den Stuhl mit dem Fuß vorantreiben
- i. Sofern ein Spieler zu wenig Raum zur Verfügung hat, um **den Rollstuhl** per Rad voranzutreiben, darf er **ihn** mit einem Fuß vorantreiben.
 - ii. Selbst in Übereinstimmung mit Regel f) i., nach der dem Spieler erlaubt ist, den Rollstuhl mit einem Fuß voranzutreiben, darf kein Teil des Fußes des Spielers den Boden berühren:
 - während der Vorwärtsbewegung des Schwungs bis zum Treffen des Balles;
 - von der Einleitung der Schlagbewegung bis hin zum Treffen des Balles.
 - iii. Ein Spieler, der diese Regeln verletzt, verliert den Punkt.
- g. Rollstuhl/Nichtbehindertentennis

Wenn ein Rollstuhltennispieler mit oder gegen einen nichtbehinderten Spieler im Einzel oder Doppel spielt, sollen die Regeln des Rollstuhltennis für den Rollstuhlspieler gelten und die Tennisregeln der nichtbehinderten Spieler für nichtbehinderte Spieler. In diesem Fall ist es dem Rollstuhltennispieler erlaubt, den Ball zweimal aufspringen zu lassen, während der nichtbehinderte Spieler den Ball nur einmal aufspringen lassen darf.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

ANHANG I:

Bälle

- Die äußere Hülle des Balles muss gleichförmig und nahtlos mit Ausnahme der Schaumstoffbälle der Kategorie 3 (rot) sein.
- Der Ball muss einem der spezifizierten Typen gemäß der folgenden Tabelle oder der unter Buchstabe d. aufgeführten Tabelle entsprechen.

	Balltyp 1 (schnell)	Balltyp 2 (mittel)¹	Balltyp 3 (langsam)²	Höhe über NN³
Gewicht (Masse)	56–59,4 g	56–59,4 g	56–59,4 g	56–59,4 g
Größe	6,54–6,86 cm	6,54–6,86 cm	7,00–7,30 cm	6,54–6,86 cm
Sprunghöhe	138–151 cm	135–147 cm	135–147 cm	122–135 cm
Verformung⁴	0,56–0,74 cm	0,56–0,74 cm	0,56–0,74 cm	0,56–0,74 cm
Rückverformung⁴	0,74–1,08 cm	0,80–1,08 cm	0,80–1,08 cm	0,80–1,08 cm
Farbe	weiß oder gelb	weiß oder gelb	weiß oder gelb	weiß oder gelb

¹ Bei diesem Balltyp kann es sich entweder um einen Druckball oder einen drucklosen Ball handeln. Der drucklose Ball muss einen Innendruck von nicht mehr als 1 psi (7 kPa) haben und kann für das Spielen in einer Höhe von **über** 1.219 m ü. d. M. benutzt werden, wobei dieser 60 Tage oder mehr in der Höhe des entsprechenden Turniers den klimatischen Verhältnissen angepasst worden sein muss.

² Auch dieser Balltyp ist für das Spielen in einer Höhe von **über** 1.219 m ü. d. M. empfohlen.

³ Bei diesem Balltyp handelt es sich um einen Druckball, der ausschließlich für das Spielen in einer Höhe von **über** 1.219 m ü. d. M. zugelassen ist.

⁴ Die Verformung muss das Durchschnittsergebnis von drei einzelnen Messungen über drei Achsen des Balles sein, wobei zwei einzelne Messungen nicht mehr als 0,76 mm voneinander abweichen dürfen.

- Ergänzend müssen sämtliche Balltypen gemäß Buchstabe b. die Voraussetzungen für Haltbarkeit laut folgender Tabelle erfüllen:

	Masse (Gewicht)	Sprunghöhe	Verformung	Rückverformung
Maximale Abweichung¹	0,4 g	4 cm	0,08 cm	0,10 cm

¹ Die größte zugelassene Abweichung in den spezifizierten Eigenschaften resultieren aus dem Haltbarkeitstest wie in der aktuellen Version der „ITF Approved Tennis Balls & Classified Court Surfaces“ beschrieben. Der Haltbarkeitstest erfolgt unter Laborbedingungen, die den Effekt von neun gespielten Punkten simulieren.

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

- d. Nur die in der folgenden Tabelle spezifizierten Balltypen können bei Wettkämpfen U10 (10 Jahre und jünger) benutzt werden:

	Kategorie 3 (Rot) Schaumstoff	Kategorie 3 (Rot) Standard	Kategorie 2 (Orange) Standard	Kategorie 1 (Grün) Standard
Masse (Gewicht)	25,0–43,0 g	36,0–46,9 g	36,0–46,9 g	47,0–51,5 g
Größe	8,0–9,0 cm	7,0–8,0 cm	6,0–6,86 cm	6,3–6,86 cm
Sprunghöhe	85–105 cm	85–105 cm	102–115 cm	118–132 cm
Verformung¹	–	–	1,40–1,65 cm	0,80–1,05 cm
Farbe²	jede	rot und gelb oder gelb mit roten Punkten	orange und gelb oder gelb mit orangenen Punkten	gelb mit einem grünen Punkt

¹ Die Verformung soll der Durchschnitt einer einzelnen Messung entlang jeder von drei Senkrechtachsen sein. Es gibt kein Limit in der Differenz zwischen den einzelnen Messungen der Verformung. Es gibt keine Spezifizierung für die Rückverformung.

² Sämtliche Farbpunkte sollen in Farbe und Platzierung angemessen sein.

- e. Alle Tests betreffend Sprunghöhe, Masse, Größe und Verformung sollen entsprechend den Vorschriften durchgeführt werden, wie sie in der aktuellen Ausgabe der *ITF Approved Tennis Balls & Classified Court Surfaces* niederlegt sind.

Klassifizierung der Platzbelagsschnelligkeit

Die angewandte ITF-Testmethode für die Bestimmung der Schnelligkeit eines Platzbelages ist die Testmethode ITF CS 01/02 (ITF-Einstufung der Belagsschnelligkeit) wie in der ITF-Informationsschrift mit dem Titel „Eine Ausgangs-ITF-Studie über die Leistungsstandards für Tennisplatzbeläge“ dargelegt.

Platzbeläge mit einer ITF-Einstufung der Belagsschnelligkeit zwischen 0 und 29 sind als zur Kategorie 1 (langsame Platzbeläge) gehörig einzustufen. Beispiele für Platzbelagtypen, die dieser Einstufung entsprechen, sind die meisten Sandplätze und andere Arten von ungebundenen mineralischen Belägen.

Platzbeläge mit einer ITF-Einstufung der Belagsschnelligkeit zwischen 30 und 34 sind als zur Kategorie 2 (mittellangsame Platzbeläge), Platzbeläge mit einer ITF-Einstufung zwischen 35 und 39 sind als zur Kategorie 3 gehörig einzustufen (mittlere Platzbeläge).

Beispiele für Platzbeläge dieser Einstufungen sind die meisten Hartplätze mit verschiedenen acrylar-tigen Belägen und einige Textilbeläge.

Platzbeläge mit einer ITF-Einstufung der Belagsschnelligkeit zwischen 40 und 44 sind als zur Kategorie 4 (mittelschnelle Platzbeläge), Platzbeläge mit einer Einstufung ab 45 sind als zur Kategorie 5

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

gehörig einzustufen (schnelle Platzbeläge). Beispiele für Platzbeläge dieser Einstufungen sind die meisten Naturrasen-, Kunstrasen- und einige Textilbeläge.

Fall 1: Welche Ballart sollte auf welchem Platzbelag benutzt werden?

Entscheidung: Drei verschiedene Ballarten sind für das Spielen nach den Tennisregeln der ITF zugelassen, jedoch:

- a. Ballart 1 (schnelle Beschleunigung) ist für das Spiel auf langsamen Platzbelägen bestimmt.
- b. Ballart 2 (mittelschnelle Beschleunigung) ist für das Spiel auf mittellangsamem, mittlerem und mittelschnellem Platzbelägen bestimmt.
- c. Ballart 3 (langsame Beschleunigung) ist für das Spiel auf schnellen Platzbelägen bestimmt.

Anmerkung: In Ergänzung zu den Balltypen gemäß Buchstabe b. dürfen Bälle der Kategorie 1 (grün) auf sämtlichen Wettkampfebeneben benutzt werden bis auf Turniere mit Weltranglistenwertung, Davis Cup, **Billie Jean King Cup, Olympische Spiele, Jugendturniere** und Jugend-Mannschaftswettbewerbe, die von der ITF oder deren Mitgliedsverbänden sanktioniert werden, ITF Senior Circuit und Mannschaftswettbewerbe sowie ITF Rollstuhltennis Circuit und Mannschaftswettbewerbe. Jeder Mitgliedsverband sollte das Entscheidungsrecht über die Verwendung von Bällen der Kategorie 1 (grün) für nationale Wettkämpfe haben.

ANHANG II:

Schläger

- a. Der Schläger besteht aus einem Rahmen und Saiten. Der Rahmen besteht aus einem Griff sowie einen Schlägerkopf und sollte ebenso einen Schlägerschaft umfassen. Der Schlägerkopf ist definiert als Schlägerteil, an dem die Saiten befestigt sind. Der Griff ist definiert als Schlägerteil, welches die Verbindung zum Schlägerkopf darstellt und vom Spieler normalerweise festgehalten wird. Der Schlägerschaft, sofern vorhanden, ist der Schlägerteil, der Griff und Schlägerkopf zusammenführt.
- b. Die **Schlagfläche, definiert als die Hauptfläche des Bespannungsmusters, die von den Eintrittspunkten (Ösen) der Saiten in den Schlägerkopf oder den Kontaktpunkten der Saiten mit dem Schlägerkopf (je nachdem welche die kleineren sind) begrenzt wird, muss flach sein und aus einem Muster sich kreuzender Saiten bestehen, die abwechselnd verflochten oder verbunden sein müssen.** Das Besaitungsmuster muss völlig gleichmäßig sein und insbesondere in der Mitte nicht weniger dicht sein als in irgendeinem anderen Bereich. Der Schläger muss so konstruiert und besaitet sein, dass die Spieleigenschaften auf beiden Schlagflächen identisch sind.
- c. Der Schläger darf einschließlich Griff eine Gesamtlänge von 73,7 cm und eine Gesamtbreite von 31,7 cm nicht überschreiten. Die Schlagfläche darf in der Gesamtlänge 39,4 cm, gemessen parallel zu der Längsachse des Griffs, und in der Gesamtbreite 29,2 cm nicht überschreiten.
- d. Am Schläger dürfen keine Gegenstände und hervorstehenden Teile angebracht sein, die die Form des Schlägers wesentlich verändern und es ermöglichen, während des Spielens eines

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Punktes vorsätzlich eine physikalische Eigenschaft zu verändern, welche die Leistungsfähigkeit des Schlägers während des Spiels beeinflussen könnte.

Gegenstände und hervorstehende Teile, die als Technik für Spieler-Analysen, zur Limitierung/ Vorbeugung von Saitenverschleiß und Vibration oder zur Ausbalancierung des Schlägers benutzt werden, sind erlaubt. Sämtliche erlaubten Objekte, Ausbuchtungen und Gegenstände müssen in angemessener Größe und Platzierung für deren Verwendung angebracht sein.

ANHANG III:

Technik für Spieler-Analysen

Technik für Spieleranalysen sind Vorrichtungen, die eine der folgenden Funktionen hinsichtlich der Leistungsinformation für Spieler beinhalten:

- a. Aufnahmen
- b. Speicherung
- c. Übertragung
- d. Analyse
- e. Kommunikation jeder Art und in jeder Form

Technik für Spieler-Analysen können Informationen während eines Spieles aufnehmen und speichern. Diese Informationen können durch den Spieler nur in Verbindung mit den Bestimmungen der Regel 30 genutzt werden.

ANHANG IV:

Werbung

1. Werbung auf dem Netz ist gestattet, sofern diese auf dem Teil des Netzes angebracht ist, welcher sich innerhalb des Bereichs von 0,914 m gemessen von der Netzpfeostenmitte befindet und so beschaffen ist, dass sie die Sicht der Spieler oder die Spielbedingungen nicht beeinträchtigt. Eine Kennzeichnung (nicht-kommerziell) der genehmigenden Institution ist im unteren Teil des Netzes, mindestens 0,51 m gemessen von der Netzoberkante, erlaubt, solange es in seiner Art und Weise die Sicht des Spielers bzw. die Spielbedingungen nicht beeinträchtigt.
2. An den hinteren und seitlichen Einzäunungen des Platzes angebrachte Werbung und andere Markierungen oder Materialien sind gestattet, es sei denn, sie beeinträchtigen die Sicht der Spieler oder die Spielbedingungen.
3. Auf dem Platzbelag außerhalb der Linien angebrachte Werbung und andere Markierungen oder Materialien sind gestattet, es sei denn, sie beeinträchtigt die Sicht der Spieler oder die Spielbedingungen.
4. Ungeachtet der vorstehenden Abschnitte (1), (2) und (3) dürfen jegliche auf dem Netz oder an den hinteren und seitlichen Einzäunungen des Platzes oder auf dem Platzbelag außerhalb der

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Linien angebrachte Werbung, Markierungen oder Materialien kein Weiß oder Gelb oder andere helle Farben aufweisen, welche die Sicht der Spieler oder die Spielbedingungen beeinträchtigen könnte.

5. Werbung und andere Markierungen oder Materialien auf dem Platzbelag innerhalb der Linien des Platzes sind nicht gestattet.

ANHANG V:

Alternative Verfahrens- und Zählweisen

Die in diesem Anhang V genannten Alternativen dürfen angewandt werden.

Zählweise in einem Spiel (Regel 5) „Ohne-Vorteil-Spiel“ („No-Ad scoring“)

Ein „No-Ad“-Spiel wird wie folgt gezählt, wobei der Punktstand des Aufschlägers zuerst genannt wird:

Kein Punkt – „Null“

Erster Punkt – „15“

Zweiter Punkt – „30“

Dritter Punkt – „40“

Vierter Punkt – „Spiel“

Haben beide Spieler/Doppelpaare je drei Punkte gewonnen, wird der Punktstand als „Einstand“ bezeichnet und ein entscheidender Punkt ist zu spielen. Der/die Rückschläger wählt/wählen, ob er/sie den Aufschlag auf der rechten Hälfte oder auf der linken Hälfte des Spielfeldes annehmen möchte/möchten. Im Doppel dürfen die Spieler des rückschlagenden Doppelpaars die Positionen nicht ändern, um diesen entscheidenden Punkt anzunehmen. Der Spieler/das Doppelpaar, der/das den entscheidenden Punkt gewinnt, gewinnt das „Spiel“.

Im Mixed muss der Spieler des gleichen Geschlechts wie der Aufschläger den entscheidenden Punkt annehmen. Die Spieler des rückschlagenden Doppelpaars dürfen ihre Position für die Annahme des entscheidenden Punkts nicht ändern.

Zählweise in einem Satz (Regel 6 und 7)

1. „Kurzsätze“

Der Spieler/das Doppelpaar, der/das zuerst vier Spiele gewonnen hat, gewinnt den Satz, vorausgesetzt, er/es hat einen Vorsprung von zwei Spielen gegenüber dem Gegner/den Gegnern. Wird der Spielstand von vier beide erreicht, ist ein Tie-Break zu spielen. Alternativ kann (in Rücksprache mit der genehmigenden Institution) bei einem Spielstand von drei beide ein Tie-Break gespielt werden.

2. Kurzsatz-Tie-Break

Werden nur Kurzsätze gespielt, findet der Kurzsatz-Tie-Break Anwendung. Der Spieler/das Doppelpaar, der/das zuerst fünf Punkte macht, gewinnt Satz und Spiel. Wird der Spielstand von

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

vier beide erreicht, ist der nächste Punkt ausschlaggebend. Die Reihenfolge und Anzahl der Aufschläge legt die genehmigende Institution fest. Die Spieler/Doppelpartner wechseln die Seiten des Spielfeldes erst, nachdem die ersten vier Punkte gespielt wurden.

3. Entscheidender Match-Tie-Break bis sieben Punkte

Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen in einem Wettspiel auf zwei Gewinnsätze oder 2:2 Sätzen in einem Wettspiel auf drei Gewinnsätze ist ein Tie-Break-Spiel zu spielen, um das Wettspiel zu entscheiden. Dieses Tie-Break-Spiel ersetzt den entscheidenden letzten Satz.

Der Spieler/das Doppelpaar, der/das zuerst sieben Punkte gewonnen hat, gewinnt diesen Match-Tie-Break und das Wettspiel, vorausgesetzt, es besteht ein Vorsprung von zwei Punkten gegenüber dem Gegner/den Gegnern.

4. Entscheidender Match-Tie-Break bis zehn Punkte

Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen in einem Wettspiel auf zwei Gewinnsätze oder 2:2 Sätzen in einem Wettspiel auf drei Gewinnsätze ist ein Tie-Break-Spiel zu spielen, um das Wettspiel zu entscheiden. Dieses Tie-Break-Spiel ersetzt den entscheidenden letzten Satz.

Der Spieler/das Doppelpaar, der/das zuerst zehn Punkte gewonnen hat, gewinnt diesen Match-Tie-Break und das Wettspiel, vorausgesetzt, es besteht ein Vorsprung von zwei Punkten gegenüber dem Gegner/den Gegnern.

Anmerkung: *Anmerkung: Bei Anwendung des entscheidenden Match-Tie-Breaks als Ersatz des letzten Satzes:*

- wird die ursprüngliche Reihenfolge beim Aufschlag beibehalten (Regeln 4 und 14);
- darf im Doppel die Reihenfolge beim Aufschlag und Rückschlag geändert werden, wie zu Beginn eines jeden Satzes (Regeln 14 und 15);
- gibt es vor Beginn des entscheidenden Match-Tie-Breaks eine Satzpause von 120 Sekunden;
- sind die Bälle vor Beginn des entscheidenden Match-Tie-Breaks nicht zu wechseln, auch wenn ein Wechsel anstehen würde.

Wechsel der Spielfeldseiten (Regel 10)

Während eines Tie-Break-Spiels haben die Spieler nach dem ersten Punkt und danach nach jedem vierten Punkt die Seiten des Spielfeldes zu wechseln.

Wiederholung des Aufschlags (Regel 22)

„No let“-Regel:

Alternatives Spielen ohne Berücksichtigung der Regel 22 a.

Der aufgeschlagene Ball, der das Netz, den Netzhalter oder die Netzeinfassung berührt, ist im Spiel. In Rücksprache mit der genehmigenden Institution ist es im Doppel, wenn es in Kurzsätzen ohne Vorteil („No-Ad scoring“) und ohne Wiederholung des Aufschlags nach Netzberührung („No-Let rule“) gespielt wird, beiden Spielern erlaubt, einen aufgeschlagenen Ball, der das Netz, den Netzhalter oder die Netzeinfassung berührt und im richtigen Aufschlagfeld landet, zurückzuschlagen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

ANHANG VI:

Verantwortlichkeiten der Platz-Offiziellen (Oberschiedsrichter, Schiedsrichter; Linienrichter)

Der Oberschiedsrichter ist die letzte Instanz für alle Regelfragen und seine Entscheidung ist endgültig.

In Wettspielen, für die ein Schiedsrichter eingesetzt ist, ist der Schiedsrichter die letzte Instanz für alle Tatsachenentscheidungen während eines Wettspiels.

Die Spieler haben das Recht, den Oberschiedsrichter auf den Platz zu rufen, wenn sie mit der Auslegung einer Tennisregel seitens des Schiedsrichters nicht einverstanden sind.

In Wettspielen, für die Linienrichter und Netzrichter eingesetzt sind, werden alle Entscheidungen (einschließlich Fußfehlerentscheidungen) mit Bezug auf die Linie oder das Netz von ihnen getroffen. Der Schiedsrichter hat das Recht, die Entscheidung eines Linienrichters oder Netzrichters abzuändern, wenn sich der Schiedsrichter sicher ist, dass eine eindeutige Fehlentscheidung getroffen worden ist. Wo kein Linienrichter oder Netzrichter eingesetzt ist, ist der Schiedsrichter für jegliche Linienentscheidungen (einschließlich Fußfehler) oder **Netzentscheidungen** zuständig.

Kann ein Linienrichter eine Entscheidung nicht treffen, hat er dies dem Schiedsrichter unverzüglich anzuzeigen, der dann eine Entscheidung zu treffen hat. Kann der Linienrichter eine Entscheidung nicht treffen oder gibt es keinen Linienrichter und der Schiedsrichter kann eine Entscheidung über eine Tatsachenfrage nicht treffen, ist der Punkt zu wiederholen.

Bei Mannschaftswettbewerben, bei denen der Oberschiedsrichter auf dem Platz sitzt, ist der Oberschiedsrichter auch die letzte Instanz für Tatsachenentscheidungen.

Hält der Schiedsrichter dies für notwendig oder angemessen, darf er das Spiel jederzeit unterbrechen oder verschieben. Der Oberschiedsrichter darf das Spiel wegen der Dunkelheit, des Wetters oder schlechter Platzbeschaffenheit ebenfalls unterbrechen oder verschieben. Wird das Spiel wegen Dunkelheit verschoben, ist dies nach Beendigung eines Satzes oder, nachdem eine gerade Anzahl von Spielen im laufenden Satz gespielt worden ist, vorzunehmen. Nach einer Spielverschiebung gelten der Spielstand und die Aufstellung der Spieler auf dem Platz, wenn das Wettspiel wieder aufgenommen wird.

Wenn ein anerkannter Verhaltenskodex zur Anwendung kommt, hat der Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter seine Entscheidungen bezüglich kontinuierlichen Spielens und Beratung nach diesem zu treffen.

Fall 1: *Der Schiedsrichter spricht dem Aufschläger nach der Abänderung einer Entscheidung einen ersten Aufschlag zu, doch der Rückschläger behauptet, dass es ein zweiter Aufschlag sein müsste, da der Aufschläger bereits einen Aufschlagfehler begangen hätte. Ist der Oberschiedsrichter zwecks Entscheidung auf den Platz zu rufen?*

Entscheidung: Ja. Der Schiedsrichter trifft die erste Entscheidung über Regelfragen (Fragen bezüglich der Anwendung der Regeln auf bestimmte Sachverhalte).

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Erhebt jedoch ein Spieler Einspruch gegen die Entscheidung des Schiedsrichters, wird der Oberschiedsrichter gerufen, der eine endgültige Entscheidung trifft.

Fall 2: Ein Ball wird „Aus“ gegeben, doch ein Spieler behauptet, dass der Ball gut war. Ist der Oberschiedsrichter zwecks Entscheidung auf den Platz zu rufen?

Entscheidung: Nein. Der Schiedsrichter trifft die endgültige Entscheidung aller Tatfragen (Fragen bezüglich dessen, was während eines bestimmten Vorfalles tatsächlich geschehen ist).

Fall 3: Darf ein Schiedsrichter die Entscheidung eines Linienrichters nach Beendigung eines Punktes abändern, wenn, nach Meinung des Schiedsrichters, vorher im Punkt eine eindeutige Fehlentscheidung getroffen worden ist?

Entscheidung: Nein. Ein Schiedsrichter darf die Entscheidung eines Linienrichters nur unverzüglich, nachdem die eindeutige Fehlentscheidung getroffen worden ist, abändern.

Fall 4: Ein Linienrichter gibt den Ball „Aus“; der Spieler behauptet, dass der Ball gut war. Darf der Schiedsrichter die Entscheidung des Linienrichters abändern?

Entscheidung: Nein. Ein Schiedsrichter darf nie eine Entscheidung aufgrund eines Protests oder Ersuchens eines Spielers abändern.

Fall 5: Ein Linienrichter gibt einen Ball „Aus“. Der Schiedsrichter hat nicht eindeutig sehen können, aber denkt, dass der Ball gut war. Darf der Schiedsrichter die Entscheidung des Linienrichters abändern?

Entscheidung: Nein. Der Schiedsrichter darf eine Entscheidung nur dann abändern, wenn er sicher ist, dass der Linienrichter eine eindeutige Fehlentscheidung getroffen hat.

Fall 6: Darf ein Linienrichter seine Entscheidung abändern, nachdem der Schiedsrichter den Spielstand bekannt gegeben hat?

Entscheidung: Ja. Stellt ein Linienrichter den Fehler fest, ist dieser so bald wie möglich zu korrigieren, vorausgesetzt, es erfolgt nicht aufgrund des Protests oder Ersuchens eines Spielers.

Fall 7: Gibt ein Schiedsrichter oder Linienrichter einen Ball „Aus“ und korrigiert dann die Entscheidung zu „Guter Ball“: Was ist die richtige Entscheidung?

Entscheidung: Der Schiedsrichter muss entscheiden, ob die ursprüngliche Entscheidung „Aus“ eine Behinderung für einen der Spieler darstellte. War es eine Behinderung, ist der Punkt zu wiederholen. War es keine Behinderung, gewinnt der Spieler, der den Ball geschlagen hat, den Punkt.

Fall 8: Ein Ball wird zurück über das Netz geweht und der Spieler reicht richtigerweise über das Netz, um zu versuchen, den Ball zu schlagen. Der/die Gegner hindert/hindern den Spieler daran. Was ist die richtige Entscheidung?

Entscheidung: Der Schiedsrichter muss entscheiden, ob die Behinderung absichtlich oder unabsichtlich war, und gewährt entweder dem behinderten Spieler den Punkt oder entscheidet auf Wiederholung des Punktes.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Handlungsanleitungen zu Anhang VI:

Vorgehensweisen zur Überprüfung von Ballabdrücken

1. Ballabdrücke können nur auf Sandplätzen überprüft werden.
2. Wird von einem Spieler/Team die Überprüfung eines Ballabdrucks gefordert, ist dies nur erlaubt, wenn der Schiedsrichter von seinem Schiedsrichterstuhl aus nicht mit Sicherheit eine Entscheidung treffen kann und es sich um einen Schlag zum Punktgewinn handelt oder ein Spieler/Team den Ballwechsel unterbrochen hat (Ein Reflexrückschlag ist erlaubt, aber der Spieler/das Team muss danach unverzüglich aufhören, weiterzuspielen).
3. Wenn der Schiedsrichter sich dazu entscheidet, den Ballabdruck zu überprüfen, sollte der Schiedsrichter den Schiedsrichterstuhl verlassen und die Prüfung eigenständig vornehmen. Falls der Schiedsrichter nicht weiß, wo der Ballabdruck ist, kann der Linienrichter um Hilfe gebeten werden, um den Ballabdruck zu lokalisieren. Die Überprüfung des Ballabdrucks selbst hat aber der Schiedsrichter durchzuführen.
4. Die ursprüngliche Entscheidung oder ein „Overrule“ bleiben immer bestehen, wenn der Schiedsrichter oder der Linienrichter den richtigen Ballabdruck nicht finden können oder der Abdruck nicht lesbar ist.
5. Wenn der Schiedsrichter den Ballabdruck überprüft und eine Entscheidung getroffen hat, ist die Entscheidung endgültig und kann nicht geändert werden.
6. Bei Sandplatzspielen sollte der Schiedsrichter den Spielstand nicht zu schnell ansagen, wenn er sich seiner Entscheidung nicht absolut sicher ist. Im Zweifelsfall sollte mit der Ansage des Spielstandes abgewartet werden, ob eine Überprüfung des Ballabdrucks notwendig ist.
7. Im Doppel muss der Spieler, der eine Überprüfung des Ballabdrucks fordert, dieses in einer Weise tun, dass entweder das Spiel stoppt oder der Schiedsrichter das Spiel unterbricht. Wird der Schiedsrichter aufgefordert, den Ballabdruck zu überprüfen, muss er zunächst entscheiden, ob die korrekte Vorgehensweise eingehalten wurde. War dies nicht der Fall oder wird die Überprüfung zu spät gefordert, kann der Schiedsrichter bestimmen, dass das gegnerische Team absichtlich behindert wurde.
8. Wenn ein Spieler den Ballabdruck wegwischt, bevor der Schiedsrichter eine endgültige Entscheidung treffen kann, erkennt er an, dass sein Gegner den Punkt gewinnt.
9. Ein Spieler darf nicht die Platzseite des Gegners betreten, um einen Ballabdruck zu überprüfen, ohne nach dem Verhaltenskodex für unsportliches Verhalten bestraft zu werden.

Die Vorgehensweisen zur elektronischen Überprüfung von Ballabdrücken („electronic review procedures“) finden Sie in den ITF Rules of Tennis unter <http://www.itftennis.com/officiating/rulebooks/rules-of-tennis.aspx>

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

ANHANG VII:

Wettkämpfe der Junioren/Juniorinnen U10 (10 Jahre und jünger)

Spiefeld:

Neben dem Standardfeld, wie es in der Regel 1 beschrieben wird, sind für die Wettkämpfe der Junioren/Juniorinnen bis **U10** die folgenden Spielfeldmaße zu verwenden:

- Ein Spielfeld, welches zum Zweck der Wettkämpfe der Junioren/Juniorinnen bis 10 „rot“ gekennzeichnet ist, soll ein Rechteck von 10,97 bis 12,80 m Länge und 4,27 bis 6,10 m Breite sein. Die Höhe des Netzes soll in der Mitte zwischen 80,0 und 83,8 cm betragen.
- Ein Spielfeld, welches „orange“ gekennzeichnet ist, soll ein Rechteck von 17,68 bis 18,29 m Länge und 6,10 bis 8,23 m Breite sein.² Die Höhe des Netzes soll in der Mitte zwischen 80,0 und 91,4 cm betragen.

² Der DTB empfiehlt, sämtliche Wettkämpfe auf den Spielfeldern „orange“ mit den Maßen 18 m Länge und 6,40 m Breite auszutragen. Wettkämpfe im Zuständigkeitsbereich des DTB dürfen nur auf Spielfeldern „orange“ (18 x 6,40 m) ausgetragen werden.

Bälle:

Für die Wettkämpfe der Junioren/Juniorinnen bis **U10** sind nur die folgenden Arten von Bällen gemäß Anhang I Buchstabe d. zu benutzen. Andere Balltypen, wie sie im Anhang I beschrieben sind, dürfen für die Wettkämpfe der Junioren/Juniorinnen bis 10 nicht verwendet werden.

- Ein Ball der Kategorie 3 (rot) für Spieler bis zu 8 Jahren, die einen Schläger mit bis zu 58,4 cm Länge benutzen und auf einem „rot“ gekennzeichneten Spielfeld spielen.
- Ein Ball der Kategorie 2 (orange) für Spieler von 8 bis zu 10 Jahren, die einen Schläger von 58,4 bis 63,5 cm Länge benutzen und auf einem „orange“ gekennzeichneten Spielfeld spielen.
- Ein Ball der Kategorie 1 (grün) für fortgeschrittene Spieler von 9 bis 10 Jahren, die einen Schläger von 63,5 bis 66,0 cm Länge benutzen und auf einem Standardfeld spielen.

Zählweisen:

Für U10-Wettkämpfe, bei denen Bälle gemäß Anhang I Buchstabe d. verwendet werden, können Zählweisen gemäß den Tennisregeln inklusive des Anhangs V Alternative Verfahrens- und Zählweisen mit Zählweisen zur Verkürzung der Spieldauer ergänzt werden wie ein Match-Tie-Break, Gewinn von zwei Tie-Breaks/Match-Tie-Breaks, ein Kurzsatz oder ein Normal-Satz.

Wettspiele mit Zeitlimit:

Für U10-Wettkämpfe kann der Turnierausschuss ein Zeitlimit für die Matches in einem Wettkampf festlegen.

Nähere Angaben zu den Ballkategorien 1, 2 und 3

Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

Alle Tests betreffend Sprunghöhe, Masse, Größe und Verformung sollen entsprechend den Vorschriften durchgeführt werden, wie sie in der aktuellen Ausgabe der *ITF Approved Tennis Balls & Classified Court Surfaces* niedergelegt sind.

	Kategorie 3 (Rot) Schaumstoff	Kategorie 3 (Rot) Standard	Kategorie 2 (Orange) Standard	Kategorie 1 (Grün) Standard
Masse (Gewicht)	25,0–43,0 g	36,0–46,9 g	36,0–46,9 g	47,0–51,5 g
Größe	8,0–9,0 cm	7,0–8,0 cm	6,0–6,86 cm	6,3–6,86 cm
Sprunghöhe	85–105 cm	85–105 cm	102–115 cm	118–132 cm
Verformung	–	–	1,40–1,65 cm	0,80–1,05 cm

ANHANG VIII BIS X

Anhänge VIII Platzdarstellung, IX Vorschläge zur Platzmarkierungen und X Verfahrensvorschriften zur Änderung der Tennisregeln:

Es wird auf die ITF Tennisregeln unter <http://www.itftennis.com/about/organisation/rules.aspx> verwiesen.

Auszug aus Anhang IX: Mindestabstände zwischen der Grundlinie und den hinteren Einzäunungen und zwischen den Seitenlinien und den seitlichen Einzäunungen Als Richtlinie für internationale Wettbewerbe beträgt die empfohlene Mindestentfernung zwischen den Grundlinien und den hinteren Einzäunungen 6,40 m und zwischen den Seitenlinien und den seitlichen Einzäunungen 3,66 m.

Als Richtlinie für Freizeit- und Vereinsplätze beträgt die empfohlene Mindestentfernung zwischen den Grundlinien und den hinteren Einzäunungen 5,48 m und zwischen den Seitenlinien und den seitlichen Einzäunungen 3,05 m.³ Als Richtlinie beträgt die empfohlene Deckenhöhe, gemessen am Netz, mindestens 9,0 m.

³ Im Bereich des DTB gilt: Bei der Neuerrichtung von Tennisplätzen, auf denen auch Wettbewerbe ausgetragen werden, muss der Auslauf hinter jeder Grundlinie mindestens 6,40 m und an den Seiten mindestens 3,66 m betragen.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Präambel

Die Bestimmungen dieser Wettspielordnung (WO) sind im Geiste der Fairness und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden. Die Anwendung der Bestimmungen dieser WO soll nicht den Zweck verfolgen, einem anderen in unsportlicher Weise einen Schaden zuzufügen.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese WO gilt für alle Wettkampferveranstaltungen, die vom Hessischen Tennis-Verband e.V. (HTV) und/oder einem seiner Bezirke oder Kreise durchgeführt werden.
2. Bei allen Wettkampferveranstaltungen müssen die Regeln dieser WO, die Spielregeln der ITF und – falls hier nicht anders geregelt – die WO des DTB einschließlich der Tiebreak-Regel befolgt werden.
3. Bei allen Veranstaltungen nach Teil B gelten zusätzlich die Bestimmungen der Turnierordnung des DTB.
4. Der Verhaltenskodex des **DTB** wird bei allen Veranstaltungen nach Teil B und C angewendet, sofern mindestens ein DTB B-OSR bestellt ist.
5. Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird zur einfacheren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, wobei Personen aller Geschlechter in die Bezeichnung eingeschlossen sind.
6. Tennisspieler- und Spielerinnen mit Behinderung können gleichberechtigt an allen Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Bei Rollstuhllaktiven darf der Ball vor dem Rückschlag zweimal aufspringen.

§ 2 Genehmigungen

1. Der Genehmigung durch den Sportausschuss des HTV unterliegen:
 - a. alle Hessischen Meisterschaften
 - b. alle Mannschaftswettbewerbe
 - c. alle Bezirksmeisterschaften
 - d. alle Kreismeisterschaften
 - e. alle allgemeinen (Einladungs-)Turniere, sofern diese nicht der Genehmigung des DTB unterliegen
 - f. LK-Turniere
2. Die Anmeldung einer Veranstaltung nach Ziff. 1 c bis f erstreckt sich auf Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung, Art, Zahl und Benennung der Wettbewerbe.

§ 3 Ausschreibung

Die Ausschreibung einer Veranstaltung nach § 2 Ziff. 1 a, c, d, e und f ist vor der Veröffentlichung oder Versendung dem Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts Sport vorzulegen. Sie gilt als genehmigt,

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

wenn sie nicht innerhalb von zwei Wochen beanstandet wird. Sie muss alle Angaben gemäß der DTB Turnierordnung (DTB TO) enthalten.

§ 4 Durchführung

1. Für die Durchführung aller in § 2 Ziff. 1 a, c, d, e und f genannten Turniere und Meisterschaften gelten die ITF Regeln und die DTB Turnierordnung, sofern keine abweichenden Regelungen durch den HTV genehmigt wurden.
2. Für die Durchführung aller Mannschaftswettbewerbe nach § 2 Ziff. 1 b gelten die Regeln der ITF und Abschnitt C dieser WO (Mannschaftsmeisterschaften).

§ 5 Tenniskleidung – Schuhe – Schläger – Bälle

1. Grundsätzlich darf bei Wettspielen einschl. des Einschlagens nur Tenniskleidung getragen werden. Es gelten die Vorschriften der DTB Wettpielordnung (DTB WO).
2. Es muss für das für den Belag geeignete Schuhwerk getragen werden.
3. Die Tennisschläger müssen den ITF Regeln entsprechen.
4. Ein Verstoß gegen Ziff. 1–3 muss vom Gegenspieler zum Zeitpunkt des Entstehens dem Verursacher mitgeteilt werden. Soweit keine Abhilfe geschaffen wird, führt dies zum Verlust des Wettspiels.
5. Das HTV-Präsidium legt die zu spielenden Ballmarken fest (auch für die Hobbyrunde). Die festgelegten Ballmarken sind zwingend vorgeschrieben. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt nicht dazu, dass die Aufnahme des Wettspiels verweigert werden kann. Es wird ein Ordnungsgeld von € 100,- erhoben.
6. Die Ballmarken werden jährlich vor Beginn der Mannschaftswettbewerbe **auf der HTV-Homepage** veröffentlicht.

§ 6 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt für Wettspielveranstaltungen des HTV sind Tennisspieler, die Mitglied in einem hessischen Tennisverein sind. Für die Teilnahme an Mannschaftswettbewerben ist darüber hinaus eine gültige Spiellizenz gemäß der Spiellizenzordnung (SpLO) notwendig.
2. Für Ausländer und Staatenlose gelten die gleichen Voraussetzungen. Für Mannschaftswettbewerbe gilt für diesen Personenkreis zusätzlich § 25.

§ 7 Dauer der Spielberechtigung

1. Ein Spieler darf sowohl in der Sommerrunde (01.04. – 30.9.) als auch in der Winterrunde (01.10. – 31.03.) nur in einem deutschen Landesverband und dessen angehörenden Vereinen Mannschaftswettkämpfe bestreiten. Die §§ **22–24** regeln das jeweilige Teilnahmerecht.
2. Spielt ein gemeldeter Spieler entgegen Abs. 1 in einem anderen Verband, wird mit Kenntnis des Vergehens der meldende Verein mit einem Ordnungsgeld von 150,00 € auf Landesebene und 75,00 € auf Bezirks- und Kreisebene belegt. Der Spieler wird für alle Wettkämpfe im Bereich des HTV gesperrt. Weitere Folgen siehe § 30.2 (Namentliche Meldung).

Wettspielordnung (WO) des HTV 2022

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

- Ein Wechsel der Teilnahmeberechtigung ist nur möglich in der Zeit vom 01.10. bis 15.03. des Folgejahres (siehe SpLO).

§ 8 Altersklassen

- Erwachsenen-Wettkämpfe werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

Damen	(D00)	Herren	(H00)
Damen 30	(D30)	Herren 30	(H30)
Damen 40	(D40)	Herren 40	(H40)
Damen 50	(D50)	Herren 50	(H50)
Damen 55	(D55)	Herren 55	(H55)
Damen 60	(D60)	Herren 60	(H60)
Damen 65	(D65)	Herren 65	(H65)
Damen 70	(D70)	Herren 70	(H70)
Damen 75	(D75)	Herren 75	(H75)
Damen 80	(D80)	Herren 80	(H80)

Teilnahmeberechtigt für die Damen/Herren sind Spieler, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres mind. 13 Jahre alt werden, für die Altersklassen Damen 30/Herren 30 und älter Spieler, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres, das für die jeweilige Altersklasse geforderte Lebensjahr vollenden.

- Jugend-Wettkämpfe werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

Juniorinnen U21	(D21)	Junioren U21	(H21)
Juniorinnen U18	(D18)	Junioren U18	(H18)
Juniorinnen U16	(D16)	Junioren U16	(H16)
Juniorinnen U15	(D15)	Junioren U15	(H15)
Juniorinnen U14	(D14)	Junioren U14	(H14)
Juniorinnen U13	(D13)	Junioren U13	(H13)
Juniorinnen U12	(D12)	Junioren U12	(H12)
Juniorinnen U11	(D11)	Junioren U11	(H11)
Juniorinnen U10	(D10)	Junioren U10	(H10)

Teilnahmeberechtigt für die jeweilige Altersklasse sind Spieler, die am 31.12. des Vorjahres des Veranstaltungsjahres das entsprechende Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

§ 9 Rangliste

1. Der Sportausschuss benennt einen Ranglistenausschuss, der die B-Einstufungen für die Mannschaftswettbewerbe sowie die Einstufungen für das Leistungsklassen-System (LK-System) vornimmt.
2. Maßgeblich für die Feststellung der Spielstärke sind die jeweils gültige Deutsche Rangliste, die durch den Ranglistenausschuss des HTV festgelegten B-Nummern und die Einstufungen in die Leistungsklasse.
3. Gemeldet werden muss nach Spielstärke gemäß Ziff. 2.

B. EINZELMEISTERSCHAFTEN / TURNIERE

§ 10 Hessische Meisterschaften

1. Der HTV erkennt als Hessische Meisterschaften an:
 - die Hessischen Meisterschaften Aktive
 - die Hessischen Meisterschaften Senioren
 - die Hessischen Meisterschaften Jugend
 - die Hessischen Hallenmeisterschaften Aktive
 - die Hessischen Hallenmeisterschaften Senioren
 - die Hessischen Hallenmeisterschaften Jugend
2. Die Vergabe der Ausrichtung dieser Veranstaltungen erfolgt nach Rücksprache mit dem Präsidium des HTV durch den Sportausschuss bzw. durch den Jugendausschuss.
3. Die Festlegung der auszuspielenden Konkurrenzen und die Benennung der Turnierausschüsse nimmt für die Jugendmeisterschaften der Jugendausschuss und für alle anderen Meisterschaften der Sportausschuss vor.

§ 11 Bezirksmeisterschaften

1. Die Bezirke führen alljährlich unter Beachtung der §§ 2 und 3 in eigener Verantwortung und Zuständigkeit Bezirksmeisterschaften durch, für die § 10 sinngemäß Anwendung findet.
2. Für die Teilnahmeberechtigung gelten die §§ 6 bis 8. Es ist unzulässig, an den Meisterschaften mehrerer Bezirke teilzunehmen.
3. Die Vereinszugehörigkeit für Spieler, die in zwei Vereinen spielen, richtet sich danach, welcher Verein die Spiellizenz des Spielers verwaltet.

§ 12 Kreismeisterschaften

1. Wie § 11 (Bezirksmeisterschaften)

C. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 13 Zuständigkeit

1. Der Erweiterte Sportausschuss legt einen für die Landes-, Bezirks- und Kreisebene bindenden Rahmenterminplan für alle Spiel- und Altersklassen fest.
2. Der Sportausschuss
 - erstellt die Ausschreibungen für die Mannschaftswettbewerbe
 - regelt den Auf- und Abstieg
 - bestimmt die Zahl der Mannschaften und die Gruppenstärke der einzelnen Spielklassen
 - regelt die Einstufung von Altersklassen- und Mannschaftsstärkenwechseln
 - nimmt die Auslosung der Gruppen vor
 - erstellt die Spielpläne
 - erlässt Zusatzbestimmungen
3. Die Bezirks- und Kreisvorstände
 - regeln den Spielbetrieb auf ihren Ebenen gemäß Ziff. 1 unter Beachtung von Ziff. 2.
 - Sie können Zusatzbestimmungen erlassen, solange diese nicht im Widerspruch zur WO oder anderen Ordnungen des HTV und ggf. des DTB stehen und durch diese Organe nicht bereits abschließend behandelt wurden.

§ 14 Hessische Mannschaftsmeisterschaften

1. Der HTV erkennt als Hessische Mannschaftsmeister an:
 - Damen, Damen 30, Damen 40, Damen 50, Damen 60, Damen 65
 - Herren, Herren 30, Herren 40, Herren 50, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70, Herren 75
 - Juniorinnen/Junioren U18, Juniorinnen/Junioren U15, Juniorinnen/Junioren U12

Der Austragungsmodus zur Ermittlung der Hessischen Mannschaftsmeister wird vom Sportausschuss festgelegt, für die Jugend durch den Jugendausschuss.

Wettspielordnung (WO) des HTV 2022

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

§ 15 Spielklassen

- Alle Spielklassen im Bereich des HTV sind Amateurligen. Es dürfen keine Arbeitsverhältnisse zwischen den Spielern und den Vereinen vorliegen.
- Die Mannschaftswettbewerbe werden in den folgenden Spielklassen durchgeführt:

a) Landesebene		b) Bezirksebene		c) Kreisebene	
Hessenliga/ Verbandsliga/Gruppenliga		Bezirksoberliga/ Bezirksliga A/Bezirksliga B		Kreisliga A/ Kreisliga B/Kreisliga C	
Herren	Damen	Herren	Damen	Herren	Damen
Herren 30	Damen 30	Herren 30	Damen 30	Herren 30	Damen 30
Junioren U18	Juniorinnen U18	Junioren U18	Juniorinnen U18	Junioren U18	Juniorinnen U18
Herren 40	Damen 40	Herren 40	Damen 40	Herren 40	Damen 40
Herren 50	Damen 50	Herren 50	Damen 50	Herren 50	Damen 50
Herren 55		Herren 55		Herren 55	
Herren 60	Damen 60	Herren 60		Herren 60	
Herren 65	Damen 65	Herren 65	Damen 65	Herren 65	
Herren 70		Herren 70		Herren 70	
Herren 75		Herren 75			
		Herren 80			
		Junioren U15	Juniorinnen U15	Junioren U15	Juniorinnen U15
		Junioren U12	Juniorinnen U12	Junioren U12	Juniorinnen U12
		Junioren U10	Juniorinnen U10	Junioren U10	Juniorinnen U10
		Junioren U8	Juniorinnen U8	Junioren U8	Juniorinnen U8

Der Wettbewerb der Juniorinnen und Junioren U8 wird besonders ausgeschrieben und durchgeführt.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

§ 16 Wettkampfsystem

1. Die Mannschaftswettbewerbe werden ab einer Gruppenstärke von 4 Mannschaften durchgeführt, und zwar ab einer Gruppenstärke von 6 Mannschaften in einfacher Punktrunde, darunter in Hin- und Rückrunde.
2. Der Wechsel innerhalb der Spielklassen wird durch Auf- und Abstieg geregelt, der sich aus den Abschlusstabellen ergibt.
3. Näheres regeln die Zusatzbestimmungen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene.

§ 17 Wettkampleitung

1. Für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe sind die jeweiligen Spielleiter für ihren Bereich zuständig.
2. Zu ihren Aufgaben gehören:
 - Entscheidung über Wettkampfverlegungen (§ 37)
 - Kontrolle der Wettkampfberichte bzw. der Einträge in HTO
 - Entscheidung bzgl. endgültiger Platzierungen (§ 39.3)
 - Veröffentlichung der Tabellen als Abschlusstabellen (Auf- und Absteiger gekennzeichnet)
 - Entscheidung über Proteste in erster Instanz
 - Maßnahmen aufgrund der Rechtsordnung (siehe § 57)
 - Entscheidung nach § 40.2 (Abschlusstabelle)

§ 18 HessenTennisOnline (HTO)

Die Abwicklung der Mannschaftswettbewerbe erfolgt durch den Einsatz des Informationssystems HessenTennisOnline (HTO). Die Teilnahme an HTO ist verpflichtend.

§ 19 Freiplätze/Hallenplätze

1. Für alle Mannschaftswettbewerbe auf Landesebene (§ 15 a) sind nur Freiplätze, für alle übrigen Mannschaftswettbewerbe (§ 15 b und c) sind neben den Freiplätzen auch Hallenplätze zugelassen.
2. Können angesetzte Spiele auf Grund fehlender Platzkapazitäten nicht ausgetragen werden, werden diese gemäß der Reihenfolge nach § 15 von Verbandsseite auf Ausweichspielzeiten bzw. -tage verlegt.
3. Grundsätzlich müssen für einen Wettkampf mindestens zwei Plätze – bei den Spielen der Hessenliga Damen und Herren mindestens drei Plätze – mit gleichem Belag zur Verfügung gestellt werden.
4. Stellt ein Verein mehr als zwei Plätze mit gleichem Belag zur Verfügung, ist mit dem Wettkampf auf allen zur Verfügung stehenden Plätzen zu beginnen.
5. Sandplätze haben keinen Vorrang vor Hart- oder Kunststoffplätzen bzw. bei Hallenspielen vor Teppich- oder anderen Hallenböden.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

6. Vereine, die beabsichtigen ihre Wettkämpfe auf Freiplätzen und in der Halle durchzuführen, müssen unter Beachtung von § 15 und § 36 für ranghöhere Mannschaften vorrangig die vorhandenen Freiplätze einplanen. Gruppenegegnern, deren Wettkämpfe in der Halle ausgetragen werden sollen, ist dies schriftlich mitzuteilen.
7. Die Spieler sind verpflichtet, in der Halle das für diese Halle geeignete Schuhwerk zu tragen. Der gastgebende Verein gibt in HTO den Hallenbelag mit dem Zusatz „Tennisschuhe mit glatten Sohlen“ oder „Tennisschuhe mit Profilsohlen“ an.
8. Für Spiele der Hessenliga Aktive muss eine Halle angeboten werden und das Spiel im Falle der Unbespielbarkeit der Plätze am selben Tag dort beendet werden.
9. Nach 21.00 Uhr darf ein Wettspiel nur noch in gegenseitigem Einvernehmen angesetzt werden.
10. Das Spielen unter Flutlicht ist nur im gegenseitigen Einverständnis möglich.

II. Teilnahmerecht

§ 20 Teilnahmerecht von Vereinen

1. An den Mannschaftswettbewerben können alle Vereine, die dem HTV angehören und über mindestens zwei vom Platzbelag gleichartige Plätze (§ 19) verfügen, teilnehmen. § 19.1 bleibt unberührt.

§ 21 Verlust des Teilnahmerechts von Vereinen

Vereine, die gegen die Satzung, Ordnungen oder Beschlüsse von Gremien des HTV oder seiner Untergliederungen verstoßen oder mit der Zahlung von Beiträgen, Gebühren oder Ordnungsgeldern in Verzug sind, kann das Teilnahmerecht, auch vorübergehend, vom Präsidium des HTV durch Beschluss entzogen werden.

§ 22 Teilnahmerecht von **Spielern in Aktiven- & Seniorenmannschaften**

1. Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftswettbewerben sind nachfolgende Spieler, die in der Namentlichen Meldung aufgeführt sind und die Voraussetzungen nach §§ 6–8 erfüllen.
2. Spieler, die die oben genannten Voraussetzungen für die jeweilige Altersklasse erfüllen, können maximal in zwei Altersklassen eingesetzt werden. Der Spieler darf entweder im Verein A (Hauptverein) in zwei Altersklassen oder im Hauptverein in einer und im Verein B in einer anderen Altersklasse gemeldet und gemäß den Regelungen nach § 45 eingesetzt werden. Die Voraussetzungen sind:
 - a. Der Spieler ist im Besitz einer gültigen Spielberechtigung im HTV und ist in keinem anderen deutschen Landesverband gemeldet.
 - b. Verein B kann einen Spieler des Hauptvereins A in die namentliche Mannschaftsmeldung erst aufnehmen, wenn durch den Hauptverein die Freigabe über das HTO für die jeweilige/n Altersklasse/n erteilt wurde und das Einverständnis des Spielers vorliegt.
 - c. Der Spieler kann nur in einer Altersklasse des Vereins B eingesetzt werden, wenn der Hauptverein A in dieser Altersklasse keine eigene Mannschaft stellt.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

3. In Auf- und Abstiegsspielen und Endrunden dürfen spielberechtigte Spieler der jeweiligen Mannschaften auf den Meldeplätzen 1–3 der namentlichen Meldeliste nur eingesetzt werden, wenn sie in der laufenden Saison in der betreffenden Mannschaft mindestens in zwei Wettkämpfen zum Einsatz gekommen sind, bei Vierermannschaften auf den Meldeplätzen 1–2 der namentlichen Meldeliste.

§ 23 Teilnahmerecht von Spielern in Jugendmannschaften

4. Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftswettbewerben der Jugend sind alle Spieler, die die Altersvoraussetzung des § 8.2 erfüllen, in der Namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführt sind und eine gültige Spiellizenz besitzen.
5. Sie können auch an den Mannschaftswettbewerben der Aktiven teilnehmen, sofern sie bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 13. Lebensjahr vollenden.
6. Für Jugendliche gelten die Beschränkungen des Einsatzes in verschiedenen Altersklassen entsprechend § 22.2 Satz 1, § 22.2c **und § 24.1** nicht. Darüber hinaus gilt für das Spielen in zwei verschiedenen Vereinen:
 - a. Jugendliche des Vereins A sind im Verein A in mehreren Altersklassen (Jugend/Aktive) gemeldet: Spielberechtigung im Verein B nur in einer (1) anderen Altersklasse.
 - b. Jugendliche des Vereins A sind im Verein B in mehreren Altersklassen (Jugend/Aktive) gemeldet: Spielberechtigung im Verein A nur in einer (1) anderen Altersklasse.

§ 24 Teilnahmerecht von Ausländern/Staatenlosen

1. In allen Spielklassen **der Aktiven und Senioren** darf in jedem Wettkampf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzt.
2. Werden in einer Mannschaft mehr Ausländer/Staatenlose gemeldet als nach Ziff. 1 teilnahmeberechtigt sind, muss die entsprechende Anzahl der nachfolgenden Spieler dieser Mannschaft zugerechnet werden. Sie verlieren für nachfolgende Mannschaften ihre Teilnahmerechtigung. Dies gilt auch für Mannschaften auf Bundes- oder Regionalligaebene.
3. Ausländer/Staatenlose dürfen eingesetzt werden, wenn für sie bis zum 10.12. bzw. bis zum 15.03. ein Antrag auf Erteilung einer Spiellizenz entsprechend der Spiellizenzordnung gestellt wurde.
4. Spieler, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzen, können Spielern mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU gleichgestellt werden, wenn sie mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a. in Deutschland geboren wurden und dies durch Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde nachweisen.
 - b. ab dem Meldetermin seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen einen ständigen Wohnsitz durch das Einwohnermeldeamt in Deutschland nachweisen

Die Nachweise sind der HTV-Geschäftsstelle mit Abgabe der namentlichen Meldung zum 15.03. unaufgefordert vorzulegen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

5. Wird ein Spieler eingesetzt, welcher den Nachweis nach § 24 Abs. 4. nicht erbringen kann, tritt § 25.3 in Kraft.

§ 25 Verlust des Teilnahmerechts von Spielern

1. Gegen Spieler, gegen die ein rechtskräftig verhängtes Ordnungsgeld gemäß Ordnungskatalog des HTV verhängt wurde, kann der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport eine Spielsperre für die Mannschaftswettbewerbe erlassen, sofern der Spieler trotz Mahnung an die Vereinsadresse das Ordnungsgeld nicht binnen 14 Tagen nach der Mahnung bezahlt hat. Die Spielsperre für die Mannschaftswettbewerbe muss spätestens sieben Tage nach Zahlung des säumigen Betrages aufgehoben werden.
2. Das Teilnahmerecht eines Spielers erlischt für alle Mannschaften, wenn und solange gegen ihn eine Wettkampfsperre ausgesprochen ist. Näheres regeln die Disziplinarordnung und die Sportgerichtsverfahrensordnung des DTB.
3. Setzt ein Verein in einem Mannschaftswettbewerb einen Spieler ein, der kein Teilnahmerecht besitzt, so werden das Wettspiel des nicht spielberechtigten Spielers sowie alle sich daraus ergebenden Spiele mit falscher Aufstellung im Mannschaftsergebnis mit zu Null für den Gegner gewertet. Die Einzelergebnisse bleiben für die LK-Wertung wie gespielt bestehen. Gleichzeitig wird der Verein mit einem Ordnungsgeld von € 150,- auf Landesebene und € 75,- auf Bezirks- und Kreisebene belegt.

III. Mannschaftsmeldung

§ 26 Mannschaftsstärke

1. Der Mannschaftswettbewerb wird gemäß nachfolgender Vorgabe sowohl für 6er- als auch für 4er-Mannschaften angeboten:
 - 6er-Mannschaft = 6 Einzelspieler und 3 Doppelpaare
 - 4er-Mannschaft = 4 Einzelspieler und 2 Doppelpaare
2. Sind eine 6er-Mannschaft und eine 4er-Mannschaft der gleichen Altersklasse in derselben Spielklasse, so ist die 6er-Mannschaft immer die 1. Mannschaft.

Wettspielordnung (WO) des HTV 2022

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

3. Zugelassen sind:

	Landesebene		Bezirks- und Kreisebene
	Hessenliga	Verbands/ Gruppenliga	
Damen/Herren	6er	6er 4er	6er 4er
Damen/Herren 30	6er	6er 4er	6er 4er
Damen/Herren 40	6er 4er	6er 4er	6er 4er
Damen/Herren 50	6er 4er	6er 4er	6er 4er
Herren 55/60	6er 4er	6er 4er	6er 4er
Damen 60	4er	4er	–
Damen/Herren 65	4er	4er	4er
Herren 70	4er	4er	4er
Herren 75	4er	4er	4er
Herren 80	4er	4er	4er 2er
Juniorinnen/Junioren U18	6er	6er 4er	4er
Juniorinnen/Junioren U15	–	4er	4er
Juniorinnen/Junioren U12	–	4er	4er
Juniorinnen/Junioren U10	–	–	4er

4. Gemischte Mannschaften sind im Jugendbereich auf Kreis- und Bezirksebene möglich. Die Zusatzbestimmungen der Kreise und Bezirke regeln Weiteres.

§ 27 Mannschaftsmeldung

1. Mannschaften sind von den Vereinen in der Zeit vom 10.11. bis 10.12. über HTO zu melden.
2. Der HTV erhebt für jede gemeldete Mannschaft ein Mannschaftsmeldegeld, das nach Abgabe der Meldung durch Bankeinzugsverfahren abgebucht oder an den HTV überwiesen werden muss. Die Höhe des Mannschaftsmeldegeldes wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Neu gemeldete Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Spielklasse.
4. Eine bestehende Mannschaft kann ihre Spielklasse auf Antrag zu einem anderen Verein übertragen. Voraussetzung ist:
 - a. Der abgebende als auch der aufnehmende Verein müssen eine schriftliche Einverständniserklärung bis zum 10.12. für die nachfolgende Sommersaison beim zuständigen Spielleiter einreichen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

- b. Es müssen 4 der ersten 8 Spieler der Meldeliste des Vorjahres (bei 4er-Mannschaften 3 der ersten 6 Spieler der Meldeliste des Vorjahres) mit wechseln. Voraussetzung hierbei ist eine Spielberechtigung für den beantragenden Verein. Gastspieler werden nicht berücksichtigt.
- c. Unter den wechselnden Spielern müssen sich bei 6er- und 4er-Mannschaften mindestens zwei Spieler mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Staates bzw. gleichstellte Spieler befinden.

Die endgültige Entscheidung einer Mitnahme der Spielklasse trifft der zuständige Spielleiter. Diese Regelung gilt nicht für Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) gemäß § 28.

- 5. Ein Verstoß gegen eine der in Ziffer 4 a-c genannten Bedingungen zieht eine Disqualifikation der Mannschaft vom Spielbetrieb nach sich. Die Mannschaft beginnt im darauffolgenden Jahr in der untersten Spielklasse. Darüber hinaus wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 500,- auf Landesebene, € 250,- auf Bezirks- oder Kreisebene fällig.
- 6. Für bestehende Mannschaften, die die Altersklasse und/oder Mannschaftsstärke wechseln wollen, wird nach dem *Nachrückverfahren für das Besetzen freier Gruppenplätze* verfahren. Eine Übernahme der Spielklasse kann nicht garantiert werden. Ein Altersklassenwechsel ist nur in eine der zwei nächstälteren Altersklassen möglich. Zuständig sind die jeweiligen Gremien auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene.
- 7. Pro Altersklasse und Mannschaftsstärke darf ein Verein in der höchsten Spielklasse auf Landesebene nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

§ 28 Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG)

- 1. Eine Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG) kann von maximal drei Vereinen, die demselben Tennisbezirk angehören, gebildet werden. Eine bezirksübergreifende MSG kann nur mit Zustimmung des Erweiterten Sportausschusses des HTV gebildet werden.
- 2. Maßgebend für die Zuordnung zu einer Spielklasse ist die höchste Klasse, in der einer der an der MSG beteiligten Vereine im Vorjahr gespielt hat. Bei Neugründungen auf Landesebene besteht ein Genehmigungsvorbehalt des Spielleiters.
- 3. Bei den Aktiven (Damen/Herrn) darf die MSG im Gründungsjahr nur auf Kreis- oder Bezirksebene spielen. Ein Aufstieg zur Landesebene ist für eine Aktiven-Mannschaft möglich.
- 4. Die Erweiterung der MSG bzw. der Austausch eines beteiligten Vereins ist einer Neugründung gleichzusetzen und bei Aktiven nur auf Kreis- oder Bezirksebene möglich. Ein Federführungswechsel ist nicht möglich.
- 5. In der Altersklasse, in der die Spielgemeinschaft Mannschaften stellt, dürfen die beteiligten Vereine keine eigenen Mannschaften melden.
- 6. Die Meldung der MSG muss mit der Mannschaftsmeldung bis zum 10.12. erfolgen.
- 7. Allen Gruppenegegnern ist bis zum 20. April des Jahres verbindlich mitzuteilen, auf welcher Platzanlage die Heimspiele der MSG durchgeführt werden, diese ist in HTO zu erfassen.
- 8. Im Falle der Auflösung der MSG verbleibt der zuerst genannte Verein in der erreichten Spielklasse. Verzichtet dieser Verein, haben zunächst der zweitgenannte Verein und dann der zuletzt genannte Verein das Recht zur Wahrnehmung der Spielklassenzugehörigkeit.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

9. Der im Namen der MSG zuerst genannte Verein (Verein A) ist federführender und allein haftender Ansprechpartner für den HTV, die Bezirke, die Kreise und die Vereine (siehe § 43). Es werden möglichst alle Vereine genannt, allerdings können die Namen der Vereine der MSG nur eingeschränkt in HTO dargestellt werden.

§ 29 Zurückziehen von Mannschaften

1. Auf Antrag ist das Zurückziehen einer Mannschaft in die nächsttiefere Spielklasse der Landesebene bis zum 10.12. eines Jahres möglich. Bei einem Rückzug aus der Gruppenliga sind die Bezirke verpflichtet, die zurückziehende Mannschaft in ihren Spielbetrieb einzugliedern. Der in der Gruppenliga freiwerdende Platz besetzt der Bezirk, der die zurückziehende Mannschaft aufzunehmen hat und sie in die Bezirksoberliga eingliedert. Beim Zurückziehen einer Mannschaft auf Bezirks- oder Kreisebene muss entsprechend verfahren werden.
2. Über die Vergabe von freien Plätzen in den Spielklassen der Landesebene entscheidet der HTV-Sportausschuss.
3. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin bis zum 01.04. wird mit einem Ordnungsgeld von € 250,-, bei Zugehörigkeit zur Bezirks- oder Kreisebene von € 125,- belegt. Die zurückgezogene Mannschaft gilt als erster Absteiger.
4. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem 01.04. und vor dem ersten Spiel wird mit einem Ordnungsgeld von € 500,-, bei Zugehörigkeit zur Bezirks- oder Kreisebene von € 250,- belegt. Die zurückgezogene Mannschaft gilt als erster Absteiger.
5. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem ersten Wettkampf wird mit einem Ordnungsgeld von 750 € auf Landesebene und 375 € auf Bezirks- und Kreisebene belegt.

IV. Namentliche Mannschaftsmeldung

§ 30 Namentliche Meldung

1. Mit der Namentlichen Meldung erklärt der meldende Verein, von allen gemeldeten Spielern eine Spielzusage für das betreffende Jahr zu haben.
2. Spielt ein gemeldeter Spieler entgegen § 7.1 in einem anderen Verband, wird der Spieler von der Meldeliste gestrichen. Die Zugehörigkeit weiterer gemeldeter Spieler zu nachfolgenden Mannschaften ändert sich mit den entsprechenden Folgen des § 45.
3. Die Namentliche Meldung ist für alle Altersklassen nach § 8 in der Reihenfolge der Spielstärke in der Zeit vom 15.2. bis 15.03. in HTO einzugeben. Gemeldet werden muss:
 - a. nach der veröffentlichten Deutschen Rangliste (DR) vom 31.12., dann
 - b. in der Reihenfolge der Leistungsklassen mit Nachkommastelle (Stichtag = erster Mittwoch im Februar). Innerhalb der identischen Leistungsklasse (z.B. innerhalb der LK 7,3) kann in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

4. Eine Überschreitung der in Ziff. 3 vorgegebenen Termine wird mit einem Ordnungsgeld von € 25,- pro Verzugstag, höchstens € 250,- belegt.
5. Wird nach Zustellung der Ordnungsstrafe an den Verein die Meldung nicht innerhalb einer Woche nachgeholt, verlieren die Mannschaften die Teilnahmeberechtigung für die laufende Saison und sind somit automatisch abgestiegen. Alle Wettkämpfe werden aus der Wertung genommen.
6. Spieler eines Vereins, die in Bundesliga- oder Regionalligamannschaften spielen, sind in der Namentlichen Mannschaftsmeldung mit aufzuführen.

§ 31 Meldung in zwei Altersklassen

Die Reihenfolge der Spieler, die in zwei Altersklassen gemeldet werden (z.B. H40 und H50), muss in allen Meldungen übereinstimmen. Maßgebend für die Reihenfolge ist die jeweilige Alterszugehörigkeitsklasse.

§ 32 Meldung von Jugendlichen bei den Aktiven

Die Reihenfolge der Jugendlichen, die gleichzeitig bei den Aktiven gemeldet werden, muss in allen Meldungen übereinstimmen. Maßgebend ist die Reihenfolge in der Namentlichen Mannschaftsmeldung der Jugendlichen.

§ 33 Korrektur der Namentlichen Meldung

Wird festgestellt, dass die in § 30 bis 32 geforderten Reihenfolgen nicht eingehalten wurden, hat der zuständige Spielleiter umgehend entsprechende Änderungen gemäß den Vorgaben der Wettspielordnung vorzunehmen.

§ 34 Nachmeldungen zur Namentlichen Meldung

Nachmeldungen sind bis zum 20. April gegen eine Gebühr von € 150,- (Jugendliche € 50,-) auf Landesebene und von € 75,- (Jugendliche € 25,-) auf Bezirks- und Kreisebene möglich.

§ 35 Ummeldungen zur Namentlichen Meldung

Wie § 34 (Nachmeldungen)

Wettspielordnung (WO) des HTV 2022

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

V. Allgemeine Wettkampffregeln

§ 36 Anfangszeiten

Samstag 9 Uhr			
Juniorinnen/Junioren/Gemischt U18	Damen 50	Herren 60	
Samstag 14 Uhr			
Juniorinnen/Junioren/Gemischt U12	Damen 40 (U12 hat Vorrang)	Herren 50	Herren 55
Sonn- und Feiertag 9 Uhr			
Herren	Damen		
Herren 30	Damen 30	Herren 40	
Sonn- und Feiertag 14 Uhr			
Damen 60			
Hessenliga Aktive um 10 Uhr			
Montag	10 Uhr	Herren 70	
Dienstag	10 Uhr	Damen 65, Herren 80	
Mittwoch	10 Uhr	Herren 65	
Mittwoch	16 Uhr	Gemischt U8	
Freitag	10 Uhr	Herren 75	
Freitag	16 Uhr	Juniorinnen/Junioren/Gemischt U15	
Freitag	16 Uhr	Juniorinnen/Junioren/Gemischt U10	

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

§ 37 Wettkampfverlegungen

1. Die Termine und Austragungsorte in den im HTO veröffentlichten Spielplänen sind verbindlich.
2. Finden an einem Tag mehrere Wettkämpfe auf einer Anlage statt, müssen diese in der Reihenfolge des § 15 angesetzt werden.
3. Änderungen des Wettkampfbeginns bzw. des Wettkampfortes müssen bis 30.04. schriftlich im HTO eingetragen werden. Gegner und Spielleiter werden automatisch benachrichtigt.
4. Änderungen des Wettkampfbeginns innerhalb eines Wochenendes (von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt) sind mit Einverständnis des Gegners möglich.
5. Wettkampfverlegungen auf einen früheren oder späteren Termin sind mit Einverständnis des Gegners möglich. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Termin liegen und bedarf der Genehmigung des Spielleiters und gilt als genehmigt, wenn der Spielleiter binnen 5 Tagen nicht widerspricht. Spielverlegungen auf einen Termin nach dem letzten Gruppenspieltag sind nicht zulässig.
6. In Ausnahmefällen können Spielverlegungen hinter den letzten Gruppenspieltag vom Landes- bzw. Bezirksspielleiter genehmigt werden.
7. Alle Wettkampfverlegungen außerhalb der 14 Tage-Frist sind unter Nutzung des Formblattes des HTV zu beantragen.
8. Eine Wettkampfverlegung wird vom Spielleiter auf schriftlichen Antrag festgesetzt, wenn
 - a. die Anlage eines Vereins durch eine offizielle und überregionale Veranstaltung belegt ist oder
 - b. ein Spieler eines Vereins in eine Auswahlmannschaft des DTB oder HTV berufen wird.
9. Anträge nach Ziffer 5 bis 7 müssen mindestens eine Woche vor dem angesetzten Wettkampftermin schriftlich mit Nachweis beim zuständigen Spielleiter eingehen.
10. Die Beweislast für die Vereinbarung trifft den Verein, der sich auf die Verlegung beruft.
11. Der Gastgeber ist verpflichtet, den neuen Termin sofort in HTO einzutragen. Die Eintragung der Spielverlegung ist, über den 14 Tage Zeitraum hinaus, nur durch den zuständigen Spielleiter möglich.
12. Verstöße gegen Ziffer 3, 7 und 11 werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 15,- belegt.
13. Ein Wettkampf kann wegen extremer Hitze verlegt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind in der im HTO veröffentlichten Handlungsanweisung zur Hitzeregulierung geregelt.

§ 38 Spielmodus / Wettspielwertung

1. In jedem Wettspiel entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen.
2. Die Tiebreak-Regel findet in jedem Satz beim Stand von 6:6 Anwendung.
3. In allen Spielklassen ist ein im Einzel und Doppel erforderlicher werdender 3. Satz als Match-Tiebreak (bis 10 Punkte) zu spielen.
4. Der Spieler/das Doppelpaar, der/das zuerst 10 Punkte gewonnen hat, gewinnt diesen Match-Tiebreak und das Wettspiel, vorausgesetzt es besteht ein Vorsprung von zwei Punkten gegenüber dem Gegner/den Gegnern.

Wettspielordnung (WO) des HTV 2022

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

5. Der als Match-Tiebreak gespielte 3. Satz wird mit dem Tiebreak-Ergebnis (z.B. 10:4) im Wettkampfbericht eingetragen. Der Satz wird mit 1:0 Sätzen und 1:0 Spielen für den Sieger gewertet.
6. Im Wettbewerb der Juniorinnen und Junioren U10 beginnt jeder Satz beim Spielstand von 2:2. Ein erforderlich werdender 3. Satz ist als Match-Tiebreak (bis 10 Punkte) zu spielen, der ebenfalls bei 2:2 beginnt. Im HTO sind die Sätze normal wie bei anderen Altersklassen einzugeben (z.B. 6:2/5:7/10:7).

§ 39 Wettkampfwertung

1. In einem Wettkampf wird jedes gewonnene Einzel und Doppel mit 1 Matchpunkt gewertet.
2. Sieger eines Wettkampfs ist die Mannschaft, die die Mehrzahl der Matchpunkte gewonnen hat. Sie erhält 2 Tabellenpunkte.
3. Bei gleicher Matchpunktzahl (Unentschieden) erhält jede Mannschaft einen Tabellenpunkt.

§ 40 Tabellenwertung

1. Für den Stand der Tabellen in den einzelnen Gruppen sind die Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselbe Anzahl von Tabellenpunkten, so entscheidet über deren Platzierung in der Tabelle:
 - die Differenz aus den Matchpunkten
 - dann die höhere Anzahl der gewonnenen Matchpunkte
 - dann die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Sätzen
 - dann die höhere Anzahl der gewonnenen Sätze
 - dann die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Spielen
 - dann die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele
 - dann die direkten Spielergebnisse der betroffenen Mannschaften in vorgenannter Bewertung.
2. Ist in der Abschlusstabelle unter punktgleichen Mannschaften eine Mannschaft mit einem „zu Null-Ergebnis“ auf Grund von Verstößen gegen die Regelungen der WO, kann der Spielleiter eine Entscheidung über die endgültige Platzierung dieser Mannschaft treffen.
3. Gegen diese Entscheidung des Spielleiters ist Berufung beim Sportausschuss des HTV möglich.

§ 41 Schiedsrichter

1. Die Wettkämpfe im Mannschaftswettbewerb werden ohne Schiedsrichter durchgeführt. Für ein Wettspiel ohne Schiedsrichter gelten die *Empfehlungen für das Spiel ohne Schiedsrichter*.
2. Abweichend von Abs. 1 kann von jedem Spieler jederzeit der Einsatz eines Schiedsrichters gefordert werden, sofern sich die Mannschaftsführer auf eine Person einigen.

§ 42 Oberschiedsrichter

1. Für die Spiele der Hessenliga der Aktiven werden vom Verband ausgebildete Oberschiedsrichter (A- oder B-OSR) eingesetzt. Die Oberschiedsrichter werden vom HTV bestimmt. Die Kosten wer-

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

den vom gastgebenden Verein gemäß der Reisekostenordnung und der pauschalen Aufwandsentschädigungsregelung des HTV für Oberschiedsrichter getragen.

2. Für Spiele von besonderer Bedeutung können die zuständigen Spielleiter Oberschiedsrichter berufen. Die Kosten trägt auf Landesebene der HTV und auf Bezirks- und Kreisebene der zuständige Bezirk oder Kreis.
3. Erfolgt diese Berufung auf Veranlassung eines Vereins, hat dieser die Kosten zu tragen.
4. In den Fällen der Ziff. 1 bis 3 hat der Oberschiedsrichter die Rechte und Pflichten der DTB WO.
5. Jeder Verein der Aktiven der Spielklasse Hessenliga oder höher hat pro **Mannschaft einen ausgebildeten B-Oberschiedsrichter zu stellen. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 150,- erhoben.**

§ 43 Rechte und Pflichten des gastgebenden Vereins

1. Der gastgebende Verein hat für jedes Einzel 3 neue Bälle nach § 5.5 zu stellen.
2. In der Hessenliga der Aktiven sind für Einzel und Doppel **erstmal nach 11, dann jeweils nach 13 Spielen neue Bälle zu stellen. Zu Beginn eines Match-Tiebreak erfolgt kein Ballwechsel.**
3. Der gastgebende Verein ist für die Bereitstellung vorschriftsmäßiger Plätze und die reibungslose Durchführung eines Wettkampfs verantwortlich.
4. Die Ausübung des Hausrechts darf nicht dazu führen, dass Spielern die Teilnahme am Wettkampf verwehrt wird.
5. Ein Verstoß gegen Ziff. 1 und 3 berechtigt nicht, die Aufnahme des Wettkampfs oder eines Wettspiels zu verweigern. Der Verstoß ist im Wettkampfbericht zu vermerken. Es wird ein Ordnungsgeld von € 100,- erhoben.

VI. Wettkampfabwicklung

§ 44 Mannschaftsführer/Spielerbetreuung

1. Jede Mannschaft hat einen Mannschaftsführer, der nicht Spieler seiner Mannschaft sein muss. Zwingend notwendig ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse bei Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung. Bei fehlender E-Mail-Adresse wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € fällig.
2. Der Mannschaftsführer muss im Wettkampfbericht gekennzeichnet oder aufgeführt werden. Er allein ist berechtigt, verbindliche Erklärungen für seine Mannschaft abzugeben, hat die Wettkampfberichte zu unterschreiben und etwaige Verstöße gegen die WO und sonstige Vorkommnisse schriftlich zu vermerken.
3. In einem Mannschaftswettbewerb ist die Betreuung von Spielern zulässig. Die Spieler dürfen jedoch nur jeweils von einer Person betreut werden. Die Rechte des Mannschaftsführers gemäß der ITF Regeln bleiben hiervon unberührt.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

§ 45 Mannschaftsaufstellung (Allgemeine Regeln)

1. Ein Spieler darf an einem Wettkampftag nur an einem Mannschaftswettbewerb teilnehmen. Bei einer Wettkampfverlegung gilt sowohl der ursprüngliche als auch der neue Spieltermin als Wettkampftag.
2. Die bei 6er-Mannschaften auf Position 1 – 6 (bei 4er-Mannschaften auf den Positionen 1 – 4 gemeldeten Spieler dürfen nicht in den nachfolgenden Mannschaften 2., 3. usw.) eingesetzt werden. Dies gilt sinngemäß für die an Position 7 – 12 (5 – 8), 13 – 18 (9 – 12) usw. gemeldeten Spieler. § 24.1 f. sind zu beachten.
3. Spieler, die mehr als zweimal in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden, verlieren ihre Teilnahmeberechtigung für alle nachfolgenden Mannschaften dieser Altersklasse.
4. **Spieler, die insgesamt mehr als zweimal in der Hessenliga und/oder höher eingesetzt wurden, verlieren ihre Teilnahmeberechtigung für alle niedrigeren Spielklassen. Ausgenommen von dieser Regelung sind**
 - a) **Spieler, die neben der Hessenliga-/Regionalligamannschaft noch in einer jüngeren Altersklasse in der zur Hessenliga bzw. Regionalliga nächstniedrigeren Spielklasse spielen (Regionalliga beinhaltet hier die beiden Spielklassen RLSW wie SWL gleichermaßen),**
 - b) **sowie Spieler von Jugendmannschaften.**
5. Bei allen Verstößen gegen Ziff. 1 – 4 wird gemäß § 25.3 verfahren.

§ 46 Mannschaftsaufstellung Einzel

1. Die Mannschaftsaufstellung der Einzel hat entsprechend der Reihenfolge der Namentlichen Meldung zu erfolgen.
2. Wurden von einer Mannschaft Einzel in falscher Reihenfolge gespielt, **werden die in falscher Reihenfolge gespielten Begegnungen im Mannschaftsergebnis neutralisiert. Die Einzelergebnisse bleiben für die LK-Wertung bestehen.**

§ 47 Mannschaftsaufstellung Doppel

1. In den Doppeln können andere Spieler als im Einzel aufgestellt werden, sofern sie für die betreffenden Mannschaften teilnahmeberechtigt sind.
2. Ein Spieler, der im Einzel aufgestellt wurde und dieses nicht aufnimmt oder abbricht, darf im Doppel nicht aufgestellt werden. Bei Verstößen wird gemäß § 25.3 verfahren.
3. Die in den Doppeln aufgestellten Spieler erhalten die Rangfolgeziffern 1 bis 6, entsprechend der Namentlichen Meldung.
4. Bei der Reihenfolge der Doppelpaare darf die Summe der Rangfolgeziffern des zweiten Doppels nicht geringer sein als die des ersten Doppels, die Summe der Rangfolgeziffern des dritten Doppels nicht geringer als die des zweiten Doppels.
5. Wurden von einer Mannschaft entgegen Ziff. 4 Doppel falsch aufgestellt, so sind diese vom Spielleiter im Mannschaftsergebnis für den Gegner zu werten. Das Doppelergebnis bleibt wie gespielt bestehen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

§ 48 Wettkampfbeginn Einzel

- 1. Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, der gegnerischen Mannschaft spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn (= Eintragungstermin) ihre Mannschaftsaufstellung für die Einzel entsprechend der namentlichen Mannschaftsmeldung durch Eintragung in den Wettkampfbbericht bekannt zu geben. Weiterhin haben sie die Identität sowie die Vollzähligkeit der Mannschaft nachzuweisen und die ordnungsgemäße Eintragung zu kontrollieren.**
 - 2. Es dürfen nur Spieler in den Wettkampfbbericht eingetragen werden, die spielberechtigt und auf der wettkampfaustragenden Vereinsanlage anwesend sind.**
 - 3. Nimmt eine Mannschaft die Eintragung gem. Ziff. 1**
 - a) zum Eintragungstermin nicht vor, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 100,- erhoben.**
 - b) zum Zeitpunkt des offiziellen Wettkampfbbeginns nicht vor, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 150,- erhoben.**
 - c) spätestens 15 Minuten nach Wettkampfbbeginn nicht vor, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 200,- erhoben. Der Wettkampfb gilt außerdem als zu null verloren.**
- Eine verspätete Eintragung wird im Wettkampfbbericht vermerkt.**
- 4. Die Reihenfolge der Einzelspiele kann von den Mannschaftsführern vereinbart werden. Wird keine Einigung erzielt, gilt folgende Reihenfolge: 2-4-6-1-3-5 bzw. 2-4-1-3.**

§ 49 Wettkampfbbeginn Doppel

1. Mit den Doppeln muss 30 Minuten nach Beendigung der letzten Einzelbegegnung in der Reihenfolge 1-2-3 (1-2) begonnen werden.
2. Die Doppelaufstellung ist der gegnerischen Mannschaft unter Beachtung des § 47 spätestens 15 Minuten nach Beendigung der letzten Einzelbegegnung schriftlich für den Eintrag in den Wettkampfbbericht bekannt zu geben.
3. Spielberechtigt für die Doppel sind alle Spieler der Mannschaftsaufstellung, die bei der Abgabe der Doppel anwesend sind.
4. Spieler, die nur im Doppel aufgestellt sind, müssen unaufgefordert ihre Identität gemäß § 48.1 nachweisen, sofern dies nicht bereits im Rahmen der Einzelaufstellung erfolgt ist.

§ 50 Wettspielunterbrechungen/Pausen

Es gilt die DTB WO.

§ 51 Regen zum Wettkampfbbeginn

1. Bei Regenwetter zum Wettkampfbbeginn treffen beide Mannschaftsführer unter Berücksichtigung des § 52.3 weitere Entscheidungen über den Beginn der Wettspiele.
2. Erzielen beide Mannschaftsführer keine Einigung über die Spielbarkeit der Plätze, entscheidet ein Vorstandsmitglied des gastgebenden Vereins endgültig.
3. Wird ein neuer Wettkampfbbeginn für denselben Tag vereinbart, ist eine Änderung der Mannschaftsaufstellung nicht zulässig. Alle aufgestellten Spieler müssen zu diesem Zeitpunkt anwesend sein.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

§ 52 Wettkampfabbruch/Wettkampfausfall

1. Wird ein Wettkampf wegen
 - witterungsbedingter Unbespielbarkeit der Plätze
 - wegen Dunkelheit oder
 - aus Zeitgründennicht ausgetragen oder abgebrochen, ist er
 - bei Sonntagsspielen am darauffolgenden Samstag und
 - bei Samstagsspielen am übernächsten Sonntag
 - für die Damen 65, Herren 65, Herren 75 und Herren 80 auf Landesebene am folgenden Montag
 - für die Herren 70 auf Landesebene am folgenden Freitagauf derselben Platzanlage durchzuführen oder fortzusetzen. Die ursprünglich für diesen Tag angesetzten Wettkämpfe haben jedoch Vorrang.

Für Damen 65, Herren 65, Herren 70, Herren 75 und Herren 80 auf Bezirksebene und für Juniorinnen und Junioren U15, U12 und U10 treffen die Bezirke bzw. die Kreise die erforderlichen Regelungen.
2. Wettkampfverlegungen auf einen späteren Termin sind mit Einverständnis des Gegners möglich. Die Einigung auf einen Termin hat unter Beachtung von § 56.4 zu erfolgen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Termin liegen und bedarf der Genehmigung des Spielleiters und gilt als genehmigt, wenn der Spielleiter binnen 5 Tagen nicht widerspricht. Spielverlegungen auf einen Termin nach dem letzten Gruppenspieltag sind nicht zulässig.
3. Ein Abbruch oder Ausfall wegen schlechter Witterung darf bei Wettkämpfen mit Anfangszeiten gem. § 36 Ziff. 1 a), c), e), f), g), h) und j) nicht früher als vier Stunden nach der festgesetzten Anfangszeit erfolgen. Bei Wettkämpfen mit Anfangszeiten gem. § 36.1 b), d), i), k) und l) darf ein Abbruch oder Ausfall nicht früher als zwei Stunden nach der festgesetzten Anfangszeit erfolgen. Im Falle der Bespielbarkeit der Plätze hat das ranghöhere Spiel Vorrang (siehe auch § 15 und § 37.2).
4. Über Abbrüche wegen Dunkelheit entscheiden einvernehmlich die beiden beteiligten Mannschaftsführer, sofern die Begegnung nicht von einem Oberschiedsrichter geleitet wird. Wird keine Einigung erzielt, dann wird die Begegnung 15 Minuten nach Sonnenuntergang unterbrochen. Angefangene Spiele (z.B. Spielstand 15:30) müssen beendet werden.
5. In allen Fällen muss der Wettkampfberichtsbogen ausgefüllt und mit einem Vermerk des Sachverhaltes zum Wettkampfabbruch bzw. Wettkampfausfall versehen werden. Der Vermerk ist in das Feld „Bemerkungen“ in HTO zu übernehmen.
6. Bietet der gastgebende Verein bei Unbespielbarkeit der Freiplätze oder Dunkelheit mindestens eine 2-Feld-Halle mit einheitlichem Bodenbelag an und hat der Verein in HTO darauf hingewiesen, dass eine Halle angeboten werden kann, muss der Wettkampf dort aufgenommen bzw. fortgesetzt werden. Abweichend von § 19.3 muss der Hallenbelag nicht identisch sein mit dem Belag der Freiplätze. Die ranghöheren Mannschaften haben Vorrang. Die Einspielzeit beträgt 10 Minuten. Ein

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

in die Halle verlegtes oder in der Halle begonnenes Wettspiel muss in der Halle zu Ende gespielt werden, es sei denn, dass sich die Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter auf eine andere Regelung einigen.

7. Wird ein Wettkampf in der Halle begonnen oder fortgesetzt und ein Spieler führt kein geeignetes Schuhwerk nach § 19.7 mit, wird sein Wettspiel als verloren gewertet. § 47 Ziff. 2 findet keine Anwendung, sofern der Spieler zum Zeitpunkt der Doppeleintragung über geeignetes Schuhwerk verfügt.

§ 53 Fortsetzung unterbrochener und abgebrochener Wettkämpfe

1. Bei Fortsetzung eines unterbrochenen Wettkampfes am selben Tag werden unterbrochene Matches beim erreichten Satz-, Spiel- und Punktstand fortgesetzt. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist nicht zulässig. Bei bereits erfolgter Doppelaufstellung ist keine Änderung mehr möglich.
2. Bei Fortsetzung eines abgebrochenen Wettkampfes an einem anderen Tag bleiben die Ergebnisse beendeter Matches bestehen und werden entsprechend gewertet.
3. Bei Fortsetzung eines nach Ziff. 2 abgebrochenen Wettkampfes vor Beendigung eines Einzels, hat die Mannschaftsaufstellung für die Einzel unter Beachtung von § 46 neu zu erfolgen.
4. Bei Fortsetzung eines nach Ziff. 2 abgebrochenen Wettkampfes nach Beendigung von zumindest einem Einzel muss am Nachholtermin mit der Einzelaufstellung vom ursprünglichen Austragungstag gespielt werden. Die bis dahin erspielten Sätze und Spiele in den einzelnen Matches bleiben bestehen. Stehen ein oder mehrere Spieler bei Fortsetzung nicht zur Verfügung, gewinnt der anwesende Gegner kampflös das Match mit w.o.. Zur Fortsetzung der Einzel müssen nur die Spieler anwesend sein, die im Einzel zum Einsatz kommen.
5. Bei Fortsetzung eines nach Ziff. 2 abgebrochenen Wettkampfes nach Beendigung aller Einzel und vor Beendigung eines Doppels hat die Aufstellung aller Doppel unter Beachtung von § 47 neu zu erfolgen. Wurde ein Doppel beendet ist Ziff. 4 entsprechend anzuwenden.
6. Bei einem nicht begonnenen oder abgebrochenen und nicht am gleichen Tag fortgesetzten Wettkampf, für den die Gastmannschaft mehr als 100 km (einfache kürzeste Fahrtstrecke) zu fahren hat, beteiligt sich der gastgebende Verein mit € 50,- an den zusätzlichen Fahrtkosten für die Fortsetzung des abgebrochenen Wettkampfes.

§ 54 Nichtantreten von Mannschaften

1. Auf die Austragung eines angesetzten oder fortzusetzenden Wettkampfs darf nicht verzichtet werden.
2. Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettkampf nicht an oder nimmt diesen nicht auf, wird dieser zu Null verloren gewertet. Gleichzeitig wird der Verein mit einem Ordnungsgeld
 - bei Zugehörigkeit zur Landesebene mit € 500,-
 - bei Zugehörigkeit zur Bezirks- und Kreisebene mit € 250,-belegt.

Wettspielordnung (WO) des HTV 2022

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

3. Eine Mannschaft, die zum zweiten Mal nicht antritt oder den Wettkampf nicht aufnimmt, gilt als erster Absteiger und wird um zwei Klassen zurückgestuft. Die bisher erzielten Ergebnisse werden nicht gewertet, noch ausstehende Wettkämpfe werden nicht mehr ausgetragen. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld
 - bei Zugehörigkeit zur Landesebene mit € 700,-
 - bei Zugehörigkeit zur Bezirks- und Kreisebene mit € 350,-belegt.
4. Haben beide Mannschaften eine nicht zulässige Verlegung abgesprochen, so wird der Wettkampf für beide Mannschaften mit zu Null als verloren gewertet und beide Vereine mit einem Ordnungsgeld
 - bei Zugehörigkeit zur Landesebene mit € 500,-
 - bei Zugehörigkeit zur Bezirks- und Kreisebene mit € 250,-belegt.
5. **Ein bis zu 60 Minuten nach dem angesetzten Wettkampfbeginn verspätetes Erscheinen der kompletten spielfähigen Mannschaft am Wettkampfort wird nicht als Nichtantreten gewertet.** Über Fälle Höherer Gewalt entscheidet der zuständige Spielleiter. Gegen dessen Entscheidung kann gem. § 59 Berufung beim Sportausschuss des HTV eingelegt werden.

§ 55 Nichtantreten von Spielern

1. Tritt eine Mannschaft zum Einzel und/oder Doppel unvollständig an, wird für jeden fehlenden Spieler im Einzel und ggf. für jedes fehlende oder unvollständige Doppelpaar
 - auf Landesebene ein Ordnungsgeld in Höhe mit € 100,-
 - auf Bezirks- und Kreisebene ein Ordnungsgeld mit € 50,-erhoben.
2. Tritt eine Mannschaft zum Einzel vollständig an und kann durch Verletzung eines Spielers während des Einzels zum Doppel nicht vollständig antreten, so bleibt dies unbestraft.
3. Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Spielern (bei 4er Mannschaften mit weniger als drei) an, wird dies ebenfalls als Nichtantreten zu einem Wettkampf gemäß § 54.2 geahndet.

§ 56 Wettkampfbericht

1. Für jeden Wettkampf ist ein Wettkampfbericht in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Für die ordnungsgemäße Führung des Wettkampfberichts ist der Mannschaftsführer des Heimvereins verantwortlich.
2. Der Wettkampfbericht muss sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden. Vor Beginn des Wettkampfs sind die Mannschaftsaufstellungen einzutragen. Jeder Spieler ist im Einzel mit seinem Nachnamen, seinem Vornamen und seiner Platzziffer aus der Namentlichen Meldung aufzuführen. Im Doppel sind neben dem Nach- und Vornamen zusätzlich die Rangfolge und die Rangfolgeziffer einzutragen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

3. Nach Beendigung des Wettkampfes ist der Wettkampfbericht von beiden Mannschaftsführern und ggf. vom Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Das Original des Wettkampfberichtes verbleibt beim Heimverein und ist bis zur Veröffentlichung der Abschlusstabellen aufzubewahren. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft erhält eine Durchschrift bzw. Kopie.
4. Mit Wettkampfberichten für nicht begonnene oder abgebrochene Wettkämpfe ist entsprechend Ziff. 3 zu verfahren.
5. Beabsichtigt ein Verein, gegen die Wertung oder Durchführung eines Wettkampfs Protest einzulegen, so müssen die den Protest begründenden Tatsachen auf dem Wettkampfberichtsbogen vermerkt werden. Bei Platzmangel kann der Vermerk auf der Rückseite angebracht werden. Er ist dann von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Die Protestabsicht muss in der Eingabemaske im HTO entsprechend vermerkt werden. Das Original des Wettkampfberichtes ist dann vom Gastgeber unaufgefordert an den jeweils zuständigen Spielleiter zu senden.
6. Nicht ausgetragene Wettspiele sind im Wettkampfbericht mit dem Ergebnis 0:0, 0:0 und dem Zusatz „w.o.“ einzutragen.
7. Aufgabe- oder Abbruchergebnisse sind mit dem realen Ergebnis einzutragen und „w.o.“ zu markieren.
8. Wird ein Wettkampf nicht ausgetragen und/oder in den Wettkampfbericht ein fiktives Wettkampfergebnis eingetragen, erhalten beide Mannschaften 0:9 Punkte (bzw. 0:6) und 0:18 (bzw. 0:12) Sätze. Gleichzeitig werden beide Vereine mit einem Ordnungsgeld von € 500,-, bei Zugehörigkeit zur Bezirks- oder Kreisebene mit € 375,- belegt.
9. Gastgebende Vereine müssen den Wettkampfbericht spätestens am Folgetag bis 10.00 Uhr in HTO eingeben.
10. Bei verspäteter oder unterlassener sowie unvollständiger oder falscher Ergebnismeldung (Ausnahme Ziffer 8) wird der Heimverein je Wettkampfbericht mit einem Ordnungsgeld von € 30,- belegt, das vom zuständigen Spielleiter in Rechnung gestellt wird.

VII. Rechtsordnung

§ 57 Maßnahmen der Spielleiter

1. Die Spielleiter sind befugt, Maßnahmen bei Verstößen gegen die Regelungen der WO, bis Ende der Saison, auszusprechen (§ 60.6 ist zu beachten).
2. Die Spielleiter können folgende Maßnahmen treffen:
 - a. Neuansetzung oder Absetzung von Wettkämpfen oder Wettspielen
 - b. Änderung von Wettkampf- und Wettspielergebnissen
 - c. Wertung der Wettkämpfe
 - d. Streichung von Mannschaften (§ 54.3)
 - e. Änderung der namentlichen Meldung nur mit Zustimmung des Landesspielleiters Erwachsene bzw. des Landesspielleiters Jugend (keine Nachmeldungen)

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

- f. schriftliche Verwarnung
 - g. Verhängung von Ordnungsgeldern
 - h. Entscheidung über Proteste in 1. Instanz
3. Für die Gültigkeit eines Wettspiels oder Wettkampfs sowie die Platzierung einer Mannschaft in der Abschlusstabelle ist es unerheblich, wenn der Spielleiter eine oder mehrere seiner Pflichten versäumt.

§ 58 Protest

1. Jeder Verein hat das Recht, gegen die Wertung oder die Durchführung eines Wettkampfs beim zuständigen Spielleiter schriftlichen Protest einzulegen (§ 56.5 ist, bei am Wettkampf beteiligten Mannschaften, zu beachten).
2. Die Protestfrist beträgt 5 Tage nach Kenntnis des Protestgrundes, die Protestgebühr € 100,-.
3. Spielleiter, deren Vereine betroffen sind, haben ihre Entscheidungsbefugnis einem anderen Spielleiter zu übertragen.

§ 59 Berufung

1. Gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Spielleiter ist schriftliche Berufung beim Sportausschuss des HTV möglich.
2. Die Berufungsfrist beträgt 7 Tage nach Zustellung der Entscheidung an die dem HTV vom Verein zuletzt angegebene Postanschrift. Bei Zustellung durch einfachen Brief gilt die Zustellung nach dem 3. Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt. Die Berufungsgebühr beträgt € 200,-
3. Mitglieder des Sportausschusses, die einem beteiligten Verein angehören oder als Spielleiter entschieden haben, sind bei der Entscheidung über die Berufung ausgeschlossen.

§ 60 Verfahren

1. Einsprüche gemäß §§ 30–32, Proteste und Berufungen haben schriftlich mit Begründung zu erfolgen. Sie müssen von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben sein. Die Gebühren sind als Zahlungsbestätigung beizufügen.
2. Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen der §§ 58.1 f., 59.1 f. und 60.1 sind Einsprüche, Proteste und Berufungen ungültig.
3. Sämtliche Entscheidungen ergehen nach Anhörung der Beteiligten einschließlich des Spielleiters im schriftlichen Verfahren. Werden Einsprüche, Proteste oder Berufungen abgelehnt, verfallen die entrichteten Gebühren der Verbandskasse, andernfalls werden diese zurückerstattet. Werden Einsprüche, Proteste und Berufungen zurückgenommen, bevor sie entschieden wurden, oder sind diese nach § 60.2 ungültig, wird die Hälfte der Gebühr zurückerstattet.
4. Die Berufungsinstanz kann in Fällen grundsätzlicher Bedeutung eine mündliche Verhandlung anordnen. Ein Auslagenersatz findet nicht statt.
5. Die Entscheidung der Berufungsinstanz ist endgültig. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

6. Darüber, was Fragen spieltechnischer oder sportlicher Art einerseits und Fragen disziplinarischer Art andererseits sind, entscheidet auf Anrufung eines Spielleiters, des Sportausschusses oder eines Vereinsvorstands, das Präsidium des HTV.

§ 61 Ausschlussfrist

1. Die Protestfrist endet 14 Tage nach Veröffentlichung der Abschlusstabellen in HTO. Hiervon unberührt bleibt das Recht, bis zur Gruppeneinteilung für das neue Spieljahr Wettspiele eines Wettkampfs gemäß § 25.3 mit zu Null als verloren zu werten, wenn sich herausstellt, dass Spieler eingesetzt wurden, die in der laufenden Saison auch Punktspiele für einen anderen Landesverband bestritten haben. Gleichzeitig wird der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 150,- auf Landesebene und € 75,- auf Bezirksebene belegt.
2. Wird das Vergehen erst nach Einteilung der Gruppen für das neue Spieljahr festgestellt, wird der Spieler ein Spieljahr für alle Wettspiele (auch Turniere) im Bereich des Hessischen Tennis-Verbandes gesperrt.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 62 Zusatzbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften

1. Der Sportausschuss des HTV und die entsprechenden Gremien in den Bezirken und Kreisen werden ermächtigt, Zusatzbestimmungen zu dieser WO zu erlassen, soweit sie für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe erforderlich sind. Diese dürfen nicht im Gegensatz zu den einzelnen Paragraphen der WO oder den Ordnungen des HTV stehen. Soweit sie gegen das Regelwerk verstoßen, sind sie unwirksam.
2. Die Zusatzbestimmungen sollen enthalten:
 - a. Anzahl der Gruppen in den einzelnen Spielklassen und Gruppenstärke
 - b. Auf- und Abstiegsregelung und Relegationsspiele
 - c. alle Punkte, bei denen in der WO gesondert auf die Formulierung in den Zusatzbestimmungen hingewiesen wird.
 - d. zuständige Spielleiter mit Namen und Anschrift

§ 63 Erläuterungen

1. Erläuterung zu § 48: Aufnahme des Wettkampfs bedeutet, dass die gem. § 48.5 vorgesehenen Spieler mit ihrem Wettspiel beginnen (d.h. der erste Punkt wird gespielt).
2. Erläuterungen für die in der WO verwendeten Begriffe:
 - Wettkampf: Begegnung zweier Mannschaften z.B. Kassel – Frankfurt
 - Wettspiel = Match: Begegnung zweier Spieler z.B. Müller – Schulze
 - Matchpunkt: z.B. 6:3/6:2 (beendetes Wettspiel)
 - Satz: z.B. 6:4
 - Spiel: z.B. 2:1 oder 5:4
 - Punkt: z.B. 15:40 oder 30:15
 - ITF Regeln: Tennisregeln International Tennis Federation
 - DTB WO: Wettspielordnung Deutscher Tennis Bund
 - DTB TO: Turnierordnung Deutscher Tennis Bund
 - SpLO: HTV Spiellizenzordnung

§ 64 Änderung der Wettspielordnung

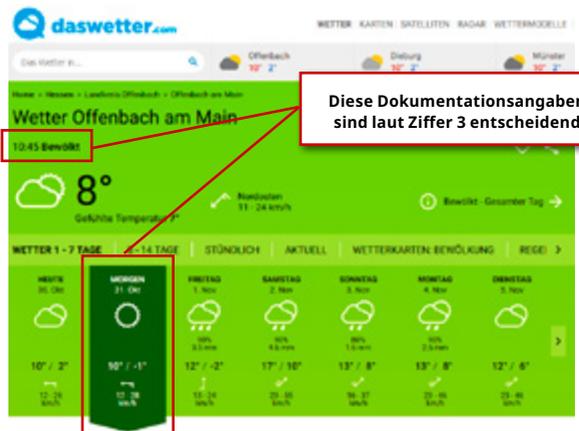
Änderungen der WO beschließt der Erweiterte Sportausschuss des HTV mit einfacher Stimmenmehrheit und legt diese dem Präsidium zur Genehmigung vor. Vom Erweiterten Sportausschuss beschlossene zeitlich begrenzte Pilotprojekte sind möglich und vom Präsidium zu genehmigen.

Der Erweiterte Sportausschuss
Hessischer Tennis-Verband e.V.
Offenbach, 15. Oktober 2021

HTV-Handlungsanweisung zu § 37 Ziffer 13 der HTV-Wettspielordnung

Ein Wettkampf kann wegen extremer Hitze unter folgenden Voraussetzungen verlegt werden:

1. Die für den Spieltag am Heimspielort vorhergesagte Tages-Höchsttemperatur muss mindestens 36,0 Grad Celsius betragen.
2. Diese Vorhersage ist unter Zuhilfenahme des Ortsnamens der Platzanlage des Heimvereins der Internetseite www.daswetter.com am Tag vor dem Spieltermin im Zeitraum zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr zu entnehmen und muss nachweisbar dokumentiert werden (mittels Screenshot/Bildschirmfoto).
3. Die Dokumentation muss folgende Angaben enthalten:
 - a. die vorhergesagte Tages-Höchsttemperatur für den Spieltermin
 - b. sowie die Zeitangabe der Prognosedaten in dem unter Ziffer 2 genannten Zeitraum (siehe Beispiel unten)
4. Die Verlegung des Wettkampfes kann von jeder Mannschaft auch ohne Einverständnis der gegnerischen Mannschaft in Anspruch genommen werden und muss bis spätestens 13 Uhr am Tag vor dem Spieltermin der gegnerischen Mannschaft (per E-Mail an den Mannschaftsführer und Sportwart) und per E-Mail dem zuständigen Spielleiter mitgeteilt werden. Der nach Ziffer 2 zu dokumentierende Nachweis ist beizufügen.
5. Der Nachholtermin eines wegen Hitze verlegten Wettkampfes ist von den beteiligten Mannschaften binnen zwei Tagen ausgehend vom Spieltermin festzulegen und vom Heimverein im Online-Spielbericht einzutragen. Der Nachholtermin darf nicht auf einen nach dem letzten Spieltermin in der jeweiligen Gruppe liegenden Tag gelegt werden.
6. Der vereinbarte Termin ist verbindlich, wenn der Spielleiter nicht widerspricht. Andernfalls bestimmt dieser den Termin.



Stand: 01.10.2020

Der Wechsel innerhalb der Spielklassen wird nach § 16.4, aufgrund der in den Zusatzbestimmungen festgehaltenen Auf- und Abstiegsregeln, geregelt. Bleiben dann noch Gruppenplätze offen, werden die Gruppen nach der folgenden Reihenfolge aufgefüllt:

1. AK-Wechsler, die die Spielklasse¹ gehalten haben, aus der darüber liegenden Spielklasse² abgestiegen sind, oder aus der darunter liegenden Spielklasse³ aufgestiegen sind
2. Mannschaftsstärkenwechsler, die die Spielklasse⁴ gehalten haben, aus der darüber liegenden Spielklasse⁵ abgestiegen sind, oder aus der darunter liegenden Spielklasse⁶ aufgestiegen sind
3. Rücknahme von Absteigern. Bei 6er Mannschaften mindestens 4 Tabellenpunkte und bei 4er Mannschaften mindestens 3 Tabellenpunkte. Der Gruppenletzte steigt immer ab.
4. Bester Nachrücker aus darunter liegender Spielklasse⁷. Ein Absteiger mit einem Sieg, der nicht Gruppenletzter ist, ist einem drittplatzierten Nachrücker vorzuziehen. Bei ungleichen Gruppenstärken der zu vergleichenden Mannschaften, entscheidet der Vergleich basierend auf dem Quotienten aus positiven Tabellenpunkten und negativen Tabellenpunkten. Bei gleicher Gruppenstärke, ist der Vergleich direkt über die Tabellenpunkte möglich. Sind zurückgezogene Mannschaften in den zu vergleichenden Gruppen, kann nach § 40.2 verfahren werden.
5. Reduzierung der Gruppenstärke, falls aus den oben genannten Kriterien nicht ausreichend Mannschaften für das Auffüllen der Gruppe gefunden werden. Mannschaften werden lediglich bis zum dritten Tabellenplatz, als potentielle Nachrücker, in Betracht gezogen.

^{1,2,4,5} Spielklasse = Gruppenliga, Verbandsliga oder Hessenliga

^{3,6,7} Spielklasse = Bezirksoberliga, Gruppenliga, Verbandsliga oder Hessenliga

RICHTLINIEN FÜR OBERSCHIEDSRICHTER

Wenn bei Tennis-Veranstaltungen (Turnieren, Mannschaftswettkämpfen etc.) im Verantwortungsbe- reich des DTB oder seiner Landesverbände Wettspiele ohne Stuhlschiedsrichter durchgeführt wer- den, gelten die nachfolgenden grundlegenden Verfahrensweisen, die den ITF-Regelungen entspre- chen. Es ist durch Aushang und/oder anderweitige schriftliche Information sicherzustellen, dass diese Richtlinien allgemein bekannt sind.

Beim Spiel ohne Schiedsrichter können einige Probleme durch unterschiedliche Meinungen der Spieler über Tatsachenentscheidungen oder Regelauslegungen auftreten. Daher ist es sehr wichtig, dass der Oberschiedsrichter (und die Assistenten) so häufig wie möglich von Platz zu Platz geht. Die Spieler schätzen es, beim Auftreten von Problemen einen Offiziellen schnell zurate ziehen zu können. Oberschiedsrichter (oder Assistenten) sollten sich an die nachfolgenden Richtlinien halten, um derar- tige Situationen zu bewältigen:

Linienball (gilt für Spiele, die nicht auf Sand ausgetragen werden)

Wird der Oberschiedsrichter (oder Assistent), der das Spiel nicht selbst beobachtet hat, wegen einer Linienballentscheidung zum Platz gerufen, sollte er den Spieler, der die Entscheidung auf seiner Seite getroffen hat, fragen, ob er seiner Entscheidung sicher ist. Bestätigt der Spieler dies, ist der Punkt damit entschieden.

Wenn es als sinnvoll erscheint, das Spiel von einem Schiedsrichter weiterführen zu lassen, hat der Oberschiedsrichter zu versuchen, einen Stuhlschiedsrichter zu finden, der dessen Aufgaben über- nimmt und für die Linienentscheidungen zuständig ist. Ist dies nicht möglich (z. B. es steht kein erfah- rener Stuhlschiedsrichter zur Verfügung oder ist kein Schiedsrichterstuhl vorhanden), hat der Ober- schiedsrichter (oder Assistent) die Möglichkeit, auf dem Platz zu bleiben, um den Fortgang des Spieles zu beobachten. Er sollte dann die Spieler darauf hinweisen, dass er alle offensichtlich fal- schen Entscheidungen der Spieler korrigieren wird und diese dann den Punkt verlieren werden.

Ballabdruck und Linienball (gilt nur für Sand-Plätze)

Wird der Oberschiedsrichter (oder Assistent) auf den Platz gerufen, um einen Streit über einen Ball- abdruck zu schlichten, sollte er zunächst herausfinden, ob die Spieler sich über den Ballabdruck einig sind.

Sind sich die Spieler zwar einig, um welchen Abdruck es sich handelt, aber interpretieren diesen unterschiedlich, entscheidet der Oberschiedsrichter (oder Assistent) endgültig, ob der Ball gut oder aus war. Wenn der Ballabdruck nicht eindeutig/schlüssig ist, bleibt es bei der ursprünglichen Ent- scheidung des Spielers, auf dessen Seite sich der Abdruck befindet.

Sind sich die Spieler nicht einig, um welchen Abdruck es sich handelt, sollte der Oberschiedsrichter (oder Assistent) die Spieler fragen, was für ein Schlag gespielt wurde und in welche Richtung der Ball geschlagen wurde. Dies kann möglicherweise bei der Entscheidung helfen, welcher Ballabdruck der richtige ist. Falls diese Information nicht hilfreich ist, gilt die Entscheidung des Spielers, auf dessen Seite sich der Abdruck befindet.

Wenn es als sinnvoll erscheint, das Spiel von einem Schiedsrichter weiterführen zu lassen, hat der Oberschiedsrichter zu versuchen, einen Stuhlschiedsrichter zu finden, der dessen Aufgaben übernimmt und für die Linienentscheidungen zuständig ist. Ist dies nicht möglich (z. B. es steht kein erfahrener Stuhlschiedsrichter zur Verfügung oder ist kein Schiedsrichterstuhl vorhanden), hat der Oberschiedsrichter (oder Assistent) die Möglichkeit, auf dem Platz zu bleiben, um den Fortgang des Spieles zu beobachten. Er sollte dann die Spieler darauf hinweisen, dass er alle offensichtlich falschen Entscheidungen der Spieler korrigieren und – falls erforderlich – Ballabdrücke überprüfen wird.

Andere Streitfragen

Wenn es Streit über Netzaufschläge, zweimaliges Aufspringen des Balles und regelwidrige Schläge gibt, sollte der Oberschiedsrichter (oder Assistent) versuchen, von den Spielern zu erfahren, was passiert ist und eine Entscheidung treffen, die er für angemessen hält.

Offensichtliche Fehlentscheidungen

Ist der Oberschiedsrichter (oder Assistent) nicht auf dem Platz, aber sieht zufällig, wie ein Spieler eine offensichtliche und eklatante Fehlentscheidung trifft, kann er auf das Spielfeld gehen und dem Spieler mitteilen, dass die falsche Entscheidung eine unabsichtliche Behinderung gegenüber seinem Gegner war, und dass der Punkt zu wiederholen ist, es sei denn, es handelt sich um einen Schlag zum Punktgewinn. Dann erhält sein Gegner den Punkt.

Der Oberschiedsrichter (oder Assistent) muss dem betroffenen Spieler auch mitteilen, dass jede weitere offensichtliche und eklatante Fehlentscheidung als absichtliche Behinderung angesehen werden könnte und dass in diesem Fall der Spieler den Punkt verlieren würde. Zusätzlich kann der Oberschiedsrichter (oder Assistent) eine Kodex-Verletzung wegen unsportlichen Verhaltens aussprechen, wenn er sich sicher ist, dass der Spieler Fehlentscheidungen absichtlich trifft.

Oberschiedsrichter (und Assistenten) sollen stets darauf achten, sich nur in Spiele einzumischen, wenn es gewünscht oder nötig ist, und die Behinderungs-Regel nicht auf knappe Bälle anwenden, die fälschlicherweise ausgerufen wurden.

Bevor der Oberschiedsrichter (oder Assistent) auf Behinderung entscheidet, muss er absolut sicher sein, dass eine absolut falsche Entscheidung vorliegt.

Spielstand-Diskussion

Wird der Oberschiedsrichter (oder Assistent) auf den Platz gerufen, um einen Streit über den Spielstand zu schlichten, sollte er zusammen mit den Spielern die relevanten Punkte oder Spiele nachvollziehen, über welche sie sich einig sind. Alle Punkte oder Spiele, über die sich die Spieler einig sind, bleiben bestehen und nur jene, die strittig sind, werden wiederholt.

Zum Beispiel: Ein Spieler behauptet, der Spielstand sei 40:30, sein Gegner behauptet aber 30:40. Der Oberschiedsrichter bespricht die gespielten Punkte mit den Spielern und stellt fest, dass nur

über den ersten gewonnenen Punkt in diesem Spiel Uneinigkeit besteht. Die richtige Entscheidung ist demnach, das Spiel bei 30:30 fortzusetzen, da beide darin übereinstimmen, jeweils zwei Punkte in diesem Spiel gewonnen zu haben.

Wenn ein Spiel zur Diskussion steht, wird genauso verfahren. Zum Beispiel: Ein Spieler behauptet, er führe 4:3; sein Gegner widerspricht ihm und behauptet, er führe 4:3.

Nach Diskussion mit den Spielern kommt der Oberschiedsrichter zu dem Schluss, dass beide Spieler der Meinung sind, das erste Spiel gewonnen zu haben. Die richtige Entscheidung ist, den Satz beim Stand von 3:3 fortzusetzen, da beide Spieler übereinstimmen, dass jeder von ihnen 3 Spiele gewonnen hat. Derjenige Spieler, der im letzten Spiel Rückschläger war, ist im nächsten Spiel Aufschläger.

Nach Lösung der Spielstand-Diskussion ist es für den Oberschiedsrichter (oder Assistenten) wichtig, die Spieler darauf hinzuweisen, dass der Aufschläger den Spielstand vor jedem ersten Aufschlag deutlich hörbar für seinen Gegner ansagt.

Sonstige Streitfragen

Fußfehler können nur durch den Oberschiedsrichter (oder Assistenten) gegeben werden, nicht durch den Rückschläger. Um Fußfehler zu geben, muss der Offizielle jedoch während des Spieles auf dem Platz sein. Steht er außerhalb des Platzes, ist er nicht berechtigt, auf Fußfehler zu entscheiden.

Coaching ebenso wie auch andere Verhaltenskodex-Verletzungen sowie Zeitüberschreitungen können nur vom Oberschiedsrichter (oder Assistenten) geahndet werden.

Daher ist es äußerst wichtig, dass zusätzliche Offizielle vor Ort sind, die das Verhalten von Spielern und Betreuern beobachten. Wenn eine Kodex-Verletzung oder Zeitüberschreitung gegeben wird, sollte der Oberschiedsrichter (oder Assistent) so schnell wie möglich nach dem Vergehen auf den Platz gehen und die Spieler kurz darüber informieren, dass eine Kodex-Verletzung oder Zeitüberschreitung gegeben worden ist.

Die Entscheidung des Oberschiedsrichters (oder Assistenten) ist endgültig.

RICHTLINIEN FÜR SPIELER

Bei dieser Veranstaltung werden Wettspiele ohne Schiedsrichter durchgeführt. Alle Spieler haben die folgenden Grundsätze zu beachten, wenn sie ein Match ohne Stuhlschiedsrichter bestreiten:

- Jeder Spieler ist für Tatsachenentscheidungen auf seiner Seite zuständig.
- Alle „Aus“- oder „Fehler“-Rufe müssen unmittelbar, nachdem der Ball aufgesprungen ist, erfolgen und zwar so laut, dass der Gegner sie hören kann.
- Im Zweifelsfall muss der Spieler zugunsten seines Gegners entscheiden.
- Sofern nicht auf Sandplätzen gespielt wird: Ruft ein Spieler irrtümlich einen Ball „aus“ und bemerkt dann, dass der Ball gut war, wird der Punkt wiederholt. Hat es sich um einen Schlag zum Punktgewinn gehandelt, erhält automatisch der Gegner den Punkt. Im Wiederholungsfall, dass ein Spieler schon vorher während des Matches einen Ball irrtümlich „aus“ gerufen hat, erhält der Gegner automatisch den Punkt.
- Der Aufschläger soll vor jedem ersten Aufschlag den Punktstand deutlich hörbar für seinen Gegner ansagen.
- Ist ein Spieler mit dem Verhalten oder den Entscheidungen seines Gegners nicht einverstanden, ruft er den Oberschiedsrichter (oder Assistenten).

Für Spiele auf Sandplätzen gelten die nachfolgenden zusätzlichen Verfahrensweisen, die alle Spieler befolgen sollten:

- Der Ballabdruck kann nach dem Schlag zum Punktgewinn oder, wenn das Spiel unterbrochen ist, kontrolliert werden (ein Reflex-Rückschlag ist erlaubt, aber danach muss der Spieler das Spiel sofort unterbrechen und aufhören weiterzuspielen).
- Zweifelt ein Spieler die Entscheidung seines Gegners an, darf er ihn bitten, ihm den Ballabdruck zu zeigen. Um den Ballabdruck anzuschauen, darf er die Spielfeldseite des Gegners betreten.
- Verwischt ein Spieler den Ballabdruck, erhält sein Gegner den Punkt.
- Gibt es Meinungsverschiedenheiten über den Ballabdruck, kann der Oberschiedsrichter (oder Assistent) gerufen werden. Dieser trifft eine endgültige Entscheidung.
- Ruft der Spieler einen Ball „aus“, soll er unter normalen Umständen auch in der Lage sein, den Ballabdruck zeigen zu können.
- Ruft der Spieler fälschlicherweise einen Ball „Aus“ und stellt dann fest, dass der Ball gut war, verliert er den Punkt.

Spieler, die diese Verfahrensweisen nicht fair einhalten, können wegen Behinderung oder unsportlichen Verhaltens nach dem Verhaltenskodex bestraft werden. Alle Fragen zu diesen Verfahrensweisen sollten dem Oberschiedsrichter gestellt werden.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

§ 1 Allgemeines

In der Spiellizenzordnung sind alle Angelegenheiten geregelt, die mit der Spiellizenz eines Spielers für einen Mitgliedsverein des HTV und mit der Spiellizenzverwaltung zusammenhängen. Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird zur einfacheren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts in die Bezeichnung eingeschlossen sind.

§ 2 Erfordernis und Inhalt der Spiellizenz

1. An den Mannschaftswettkämpfen der Sommerrunde des HTV dürfen nur Spieler teilnehmen, die eine gültige Spiellizenz im Zuständigkeitsbereich des HTV besitzen. Spiellizenzen werden wirksam, wenn sie bis zum 15.03. des laufenden Kalenderjahres in die Spiellizenzdatenbank des HTV über das HTVInternet-Portal HessenTennisOnline (HTO) eingegeben werden. Die Spiellizenz kann nur unter Beachtung der Wettspielbestimmungen des HTV erteilt werden.
2. Nachträgliche Lizenzierungsanträge sind bis zum 20.4. des laufenden Kalenderjahres schriftlich bzw. per E-Mail an die HTV-Geschäftsstelle zu richten (§ 34 WO Nachmeldungen).
3. Die Spiellizenz kann nur für einen Verein (Hauptverein) erteilt werden. Dem Spieler steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die er aber keine Spiellizenz besitzt. Unter den Voraussetzungen des § 22.2 WO darf der Spieler für einen zweiten Verein in einer weiteren Altersklasse spielen.
4. Stellen mehrere Vereine für denselben Spieler zum gleichen Saisonbeginn einen Spiellizenzantrag und bestehen alle auf Erteilung, so ist die Spiellizenz dem Verein zu erteilen, der als Erster den Spiellizenzantrag gestellt hat und über die erforderliche Einverständniserklärung des Spielers verfügt.

§ 3 Zuständigkeit für die Erteilung der Spiellizenz

1. Die Spiellizenz eines Spielers für einen Mitgliedsverein erteilt auf dessen Antrag der HTV.
2. Der Einsatz von Spielern für die Mannschaftswettkämpfe der Sommerrunde ist im Rahmen der Wettspielbestimmungen nur dann zulässig, wenn die Spiellizenz bis zum 15.03. des Jahres im HTO beantragt wird. Die in § 5 genannten Termine gelten sowohl im Fall des Vereinswechsels eines Spielers als auch für die Ersterteilung einer Spiellizenz.
3. Der Mitgliedsverein beantragt unmittelbar in HTO die Erteilung der Spiellizenz. Für den Verein besteht die Pflicht, bei Beantragung die offizielle Einverständniserklärung des Spielers auszudrucken und vom Spieler unterzeichnen zu lassen. Auf Verlangen ist das Original der Einverständniserklärung an die zuständige Stelle im HTV zu senden.

§ 4 Freigabebestimmungen für Wechselanträge

1. Bei Wechselanträgen, welche vom 01.10. bis zum 10.12. gestellt werden, ist ein Verein in jedem Fall verpflichtet, einen Spieler für einen anderen Verein freizugeben, es sei denn, der Spieler hat zuvor auf die Freigabe für das nachfolgende Spieljahr verzichtet. Ein derartiger Verzicht ist schriftlich auf dem offiziellen Formular über HTO zu erklären und bei Bedarf vorzulegen.
2. Bei Wechselanträgen, welche im Zeitraum 11.12. bis 15.03. gestellt werden, kann die Freigabe durch den abgebenden Verein in HTO erfolgen. Wird ein Spieler vom abgebenden Verein nicht freigegeben, bleibt die Spielberechtigung beim abgebenden Verein bestehen.

(Änderungen zur bisherigen Fassung in **roter Schrift**)

§ 5 Aufgabe und Verlust der Spielberechtigung

1. Der Spieler verliert automatisch die Spiellizenz zum Zeitpunkt des Austritts oder des Ausschlusses aus dem Verein, für den er bisher spielberechtigt war.
2. In beiden Fällen ist der Verein verpflichtet, die Spiellizenz in HTO für seinen Verein unverzüglich zu löschen.

§ 6 Spiellizenzverwaltung

1. Für jeden Spieler darf nur eine Spiellizenz erteilt werden. Wurde für ein und denselben Spieler von zwei Vereinen eine Spiellizenz gestellt, ist die Spiellizenz des Vereins, der als Zweiter den Spiellizenzantrag gestellt hat, zurückzunehmen, vorher aber der betroffene Verein zu hören.
2. Änderungen der Personalien sind vom Verein unverzüglich in HTO vorzunehmen. Ein Antrag auf Änderung der Personen-Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht) hat in HTO im Zeitraum 01.10. des Jahres bis 15.03. des Folgejahres zu erfolgen und wird von der zuständigen Stelle im HTV legitimiert.

§ 7 Kosten der Spiellizenz

Die Gebühr pro Spiellizenz beläuft sich auf 0,50 € pro Spieljahr. Stichtag für die Feststellung der Anzahl der pro Verein vorhandenen Spiellizenzen ist der 21.04. des jeweiligen Jahres.

Der Erweiterte Sportausschuss

Offenbach, 15. Oktober 2021

(LKO)

§ 1 Allgemeines

1. Das Leistungsklassensystem des DTB gilt für Spieler aller Altersklassen gemäß § 1 der LKO und für die in § 4 der LKO aufgeführten Wettbewerbe unter Beachtung der besonderen Regelungen von § 7 dieser Durchführungsbestimmungen.
2. Die folgende Beschreibung basiert auf einigen mathematischen Funktionen und Tabellen, die im Anhang zu diesen Durchführungsbestimmungen dargelegt sind.
3. Die Formeln zu diesen Funktionen bergen bestimmte Parameter, über die das System gesteuert und angepasst werden kann. Ihre jährliche, adäquate Einstellung ist Aufgabe des Ausschusses für Ranglisten und Leistungsklassen (RLA) gemäß § 5 der LKO.

§ 2 Leistungsklassen (LK)

Die Leistungsklassen sind in insgesamt 25 Stufen eingeteilt, wobei LK 1 die beste und LK 25 die schlechteste Stufe bedeutet. Zur weiteren Differenzierung dient innerhalb der einzelnen Stufe die weitere Unterteilung mit einer Nachkommastelle.

§ 3 Grundsätzliche Berechnungsmethode

Ergebnisse von Wettspielen über zwei Gewinnsätze (keine Kurzsätze), in denen mindestens ein Spiel beendet wurde, werden im Rahmen von § 6 unmittelbar auf die LK des Siegers angerechnet. Die LK des Verlierers bleibt davon unberührt.

Die LK-Verbesserung für den Sieger errechnet sich zunächst aus einer Punktzahl P geteilt durch einen „Hürdenwert“ H ; dieser Quotient wird dann noch mit einem „Altersklassenfaktor“ A gewichtet.

Die Punktzahl P ergibt sich gemäß Anhang A.1 aus der LK-Differenz der beiden Gegner. Der Hürdenwert H ist gemäß Anhang A.2 abhängig von der LK des Siegers und entspricht im Grundsatz der Punktzahl, die bei dieser LK erforderlich ist, um eine ganze LK-Stufe aufzusteigen. Für den Altersklassenfaktor A ist bei Jugendlichen der eigene Jahrgang maßgeblich; bei allen anderen Spielern ist es die Altersklasse der gespielten Konkurrenz.

Die LK wird im Hintergrund als „LK-Begleitwert“ mit (mindestens) drei Nachkommastellen geführt. Die ermittelte LK-Verbesserung je Sieg wird ebenfalls auf (mindestens) drei Nachkommastellen berechnet und vom LK-Begleitwert abgezogen. Dieser wird dann im Rahmen der wöchentlichen Auswertung (s. § 6) auf eine Nachkommastelle abgeschnitten.

§ 4 Bewertung von Doppel- und Mixed-Ergebnissen

Die Beschreibung von § 3 ist auch für Doppel und Mixed anzuwenden, wobei für die Berechnungsparameter das jeweilige arithmetische Mittel der Partner anzusetzen ist. Der sich aus dem Quotienten P/H ergebende Wert wird dann zu je 50% auf die beiden Sieger verteilt.

§ 5 Motivationsaufschlag

Jeder Spieler bekommt pro Woche einen Wert von 0,025 auf seine LK hinzugerechnet (bis zu einem LK-Wert von 25).

(LKO)

§ 6 Auswertung im Wochen-Rhythmus

1. An jedem Mittwoch werden alle neuen (noch nicht ausgewerteten) Ergebnisse ausgewertet, die bis einschließlich Sonntag der Vorwoche erspielt worden sind und spätestens bis Dienstag 24:00 Uhr in der Nationalen Tennisdatenbank (NTDB) vorliegen. Ergebnisse von Montag oder Dienstag bleiben demnach außen vor. Die Auswertung erfolgt nach §§ 3 und 4. Der nach der Addition des Motivationsaufschlags auf eine Nachkommastelle abgeschnittene Begleitwert ergibt dann die neue, nach außen ausgewiesene LK. Diese ist maßgebend für Turnierannahme und Setzung sowie für die Mannschaftsaufstellungen zu den festgesetzten Stichtagen. Diese LK ist dann für mindestens eine Woche gültig und ist Basis für die weiteren Berechnungen.
2. Gleitet die LK eines Spielers trotz Verrechnung mit dem Motivationsaufschlag rechnerisch unter 1,5, so wird sie auf 1,5 gesetzt. Gleitet ein Spieler mit seiner LK rechnerisch über 25, so wird sie wieder auf 25,0 gesetzt.
3. Bis auf die in § 10 beschriebenen Ausnahmen unterliegen alle Spieler im LK-System dieser Berechnungsmethode.

§ 7 Besondere Regelungen zur LK-Wertung

1. Spieler des Jahrgangs U10 erhalten am 01.10. eines Jahres automatisch die LK 24,0. Ab diesem Berechnungszeitpunkt werden für diese Spieler ebenfalls alle Ergebnisse in den Altersklassen U11 und älter der Wettbewerbe gemäß § 4 der LK-Ordnung des DTB vom jeweils ausrichtenden bzw. genehmigenden Verband automatisch erfasst und vom DTB zentral gerechnet.
2. Gewinnt ein Spieler gegen einen Gegner, der altersbedingt noch keine LK erhalten hat, so wird dies gewertet wie ein Sieg gegen einen Spieler mit LK 25,0. Turniere bzw. Konkurrenzen der Altersklasse U10 werden nicht gewertet.
3. Abgesehen von Mixed werden Siege gegen einen Gegner anderen Geschlechts nicht gewertet. Eine Ausnahme bilden entsprechende Siege bei gemischten Jugend-Mannschaftswettbewerben.
4. Bei internationalen Turnieren von ITF, TE, ATP und WTA gemäß § 4 Ziffer 2d der LKOrdnung werden Begegnungen nur dann gewertet, wenn beide (im Doppel: alle) Spieler im Besitz einer LK sind.

§ 8 Ahndung von Nichtantreten

1. Das Nichtantreten eines Spielers bzw. einer Doppel- oder Mixedpaarung in Turnieren wird mit einem „n.a.“ vermerkt und gemäß Abschnitt 2 geahndet. Der Grund für das Nichtantreten ist dabei ohne Belang. Davon ausgenommen ist lediglich das Nichtantreten zu weiteren Spielen innerhalb desselben Turniers unmittelbar nach vorherigem Nichtantreten oder vorheriger Aufgabe.
2. Hinsichtlich der Ahndung werden die letzten 12 Monate betrachtet (s. § 13): Das erste n.a. bleibt straffrei. Das zweite n.a. innerhalb dieser Frist wird mit einem Aufschlag von 0,1 auf die LK geahndet; das dritte n.a. mit einem Aufschlag von 0,3. Jedes weitere n.a. führt zu einem Aufschlag von 0,5.

(LKO)

§ 9 Boni für besondere Wettbewerbe

1. Siege bei den vom DTB und den Verbänden organisierten Mannschaftsspielen (Einzel, Doppel und Mixed) werden 10 % höher bewertet.
2. Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, an Verbandmeisterschaften oder an den Meisterschaften der nächstuntergliederten Region (meist Bezirk) wird ein Bonus von 0,1 vergeben. Der Bonus wird pro Spieler und Kalenderjahr nur für einen dieser Wettbewerbe gewährt und setzt voraus, dass mindestens ein vollständiges Einzelspiel (ohne Aufgabe) bestritten wurde.

§ 10 Einstufungen, Festschreibungen

1. Ersteinstufung: Die Neuanmeldung von Spielern zum LK-System erfolgt durch den zuständigen Landesverband. Dieser nimmt dabei eine Ersteinstufung vor, und zwar normalerweise in LK 24,0. Ersteinstufungen können jederzeit vorgenommen werden.
2. Standardbesteinstufung: Der Landesverband kann den Spieler z.B. auf Antrag seines Vereins oder aufgrund eigener Kenntnisse besser einstufen. Er ist gehalten, dabei die im Anhang A.4 angegebene „Standardbesteinstufung“ zu beachten. Eine noch bessere Einstufung sollte nur in Absprache mit dem RLA erfolgen.
3. Umstufung: In begründeten Fällen können vom Landesverband im Rahmen der Standardbesteinstufung bzw. in der Bundesliga Herren 30 und den Regionalligen aller Altersklassen von den jeweils zuständigen Gremien auch Umstufungen vorgenommen werden, allerdings nur im Zeitraum der namentlichen Mannschaftsmeldungen.
4. Einstufung über Rangliste: Für Spieler, die auf der Deutschen Rangliste verzeichnet sind (Damen, Herren, Senioren/-innen), wird gemäß Anhang A.5 ein LK-Wert (mit einer Nachkommastelle) aus dem Ranglistenplatz errechnet. Ist dieser besser als die erspielte LK oder hat der Spieler noch keine LK-Einstufung, so wird der Wert die neue LK des Spielers. Diese „Bestanpassung“ wird an dem Mittwoch vorgenommen, der der jeweiligen vierteljährlichen Ranglistenveröffentlichung folgt.
5. Fest-LK für Top-Ranglistenspieler: Für Spieler mit einer LK-Einstufung über die DTB-Rangliste unterhalb eines LK-Werts von 1,5 ist dieser Wert die permanent gültige „Fest-LK“ bis zur Veröffentlichung der nächsten Rangliste.
6. Einstufung von Ausländern: Spieler ausländischer Verbände, die ein vergleichbares Einstufungssystem haben und nicht im LK-System geführt sind, können mit Hilfe einer vom RLA erstellten Vergleichsliste eine LK zugewiesen bekommen.
7. Erlass des Motivationsaufschlags: Nach einer Spielpause von 12 Monaten reduzieren sich die in diesem Zeitraum angesammelten Motivationsaufschläge automatisch um 50 %. Bis zum nächsten LK-relevanten Spiel werden dann weiterhin nur halbierte Motivationsaufschläge berechnet.

§ 11 Korrekturen

Fehlende oder falsch erfasste Ergebnisse werden im Rahmen der wöchentlichen Neuberechnung korrigiert, sobald sie entdeckt werden. Liegen die korrigierten Ergebnisse nicht länger als 18 Monate zurück, erfolgt eine Neubewertung aller seitdem erzielten Ergebnisse von Spielern, die direkt oder indirekt von den daraus resultierenden Änderungen der LK-Werte betroffen sind.

(LKO)

§ 12 Löschung

Der RLA behält sich vor, jährlich zum 31. März Spieler aus dem LK-System zu löschen, die in keiner LK-relevanten namentlichen Meldung aufgeführt sind und in diesem und den beiden vorangegangenen Jahren kein LK-relevantes Spiel ausgetragen haben. Solche Spieler müssen dann ggf. neu eingestuft werden.

§ 13 Bezugsdatum

Bei allen Fristen, die sich auf ein letztes Ergebnis beziehen, ist das Datum maßgebend, zu dem das Ergebnis in die LK-Berechnung eingeflossen ist.

§ 14 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK-System ergeben, entscheidet das jeweils zuständige Gremium des betreffenden Landesverbandes. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen des RLA, für die § 3 Ziffer 5 der LKO gilt.

Stand: 01.01.2022

(LKO)

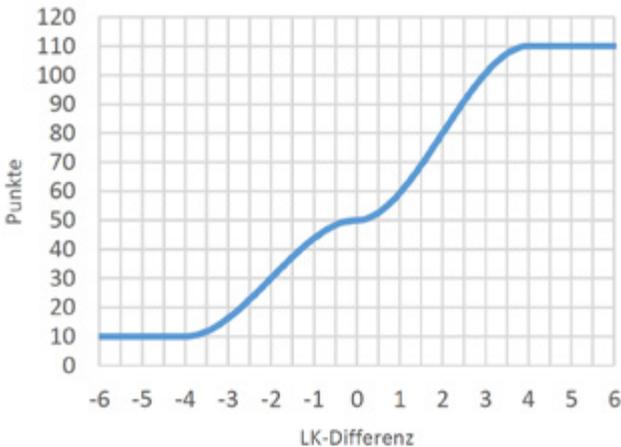
FUNKTIONEN ZUR LK-BERECHNUNG UND EINSTUFUNG

A.1 Punktefunktion P

Ist d die LK-Differenz von Sieger-LK zu Verlierer-LK, so ergibt sich die erzielte Punktzahl P aus der folgenden Funktion:

$$\begin{aligned}
 P &= 10 && \text{wenn } d \leq -4 \\
 P &= -1,250 \times d^3 - 7,50 \times d^2 + 50 && \text{wenn } -4 < d \leq 0 \\
 P &= -1,875 \times d^3 + 11,25 \times d^2 + 50 && \text{wenn } 0 < d < 4 \\
 P &= 110 && \text{wenn } d \geq 4
 \end{aligned}$$

LK-Punkte P



LK-Differenz																
<=-4	-3,5	-3	-2,5	-2	-1,5	1	0,5	0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	>=4
Punkte																
10	11,7	16,3	22,7	30	37,3	43,8	48,3	50	52,6	59,4	69	80	91	101	107	110

A.2 Hürde H

Die Hürde H hängt ab von der eigenen LK und ist gegeben durch folgende Funktion:

$$H = 50 + 45,07 \times (25 - LK) / \text{Wurzel}(LK)$$

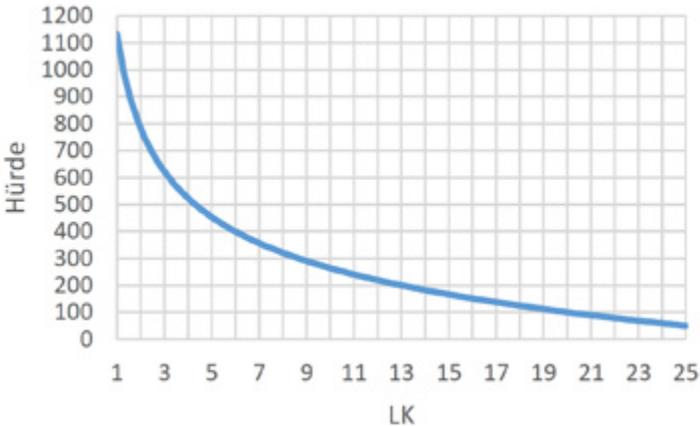
(LKO)

A.2 Hürde H

Die Hürde H hängt ab von der eigenen LK und ist gegeben durch folgende Funktion:

$$H = 50 + 45,07 \times (25 - LK) / \text{Wurzel}(LK)$$

Hürde H



Für die ganzzahligen LK-Werte gilt als Anhalt folgende Tabelle:

LK	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
H	1.132	783	622	523	453	400	357	321	290	264	240	219
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
200	183	166	151	137	124	112	100	89	79	69	59	50

(LKO)

A.3 Altersklassenfaktor A

Für den Altersklassenfaktor gilt folgende Tabelle, wobei A als Prozentzahl dargestellt ist:

Altersklasse	A in %	
	m	w
10	25	30
11	30	40
12	40	50
13	50	60
14	60	70
15	70	80
16	80	90
17	90	100
18	100	
21	100	
Offene Klasse	100	
30	90	
35	85	
40	80	
45	75	
50	70	
55	65	
60	60	
65	55	
70	50	
75	45	
80	40	
85	35	
90	30	

(LKO)

A.4 Standardbesteinstufung

In Abhängigkeit von Alter und Geschlecht gelten bei Neueinstufungen und Umstufungen folgende Richtwerte für eine Besteinstufung B:

Altersklasse	B weibl.	B männl.
12	18	20
13	13	15
14	8	10
15	6,5	8,5
16	5	7
18	3,5	4,5
D/H	3,5	4,5
30	5,5	5
35	6	6
40	6,5	6,5
45	7	7
50	8	9
55	9	10
60	10	11
65	11	12
70	13	14
75	14	15
80	15	16
85	18	18
90	21	21

Im Seniorenbereich gelten diese Besteinstufungen als Anhalt für Stammspieler der Regionalligen. Für Spieler der weiteren Klassen gilt als Anhalt für eine bestmögliche LK-Einstufung

$LK = B + K$, wobei K die Zahl der Spielklassen unterhalb der Regionalliga.

(LKO)

A.5 Einstufungen über Rangliste

Die Einstufungen über Rangliste (RL) werden durch die folgenden Formeln gegeben, wobei der jeweils berechnete Wert auf eine Stelle nach dem Komma abzuschneiden ist.

Einstufungen über RL Herren für Rang R = 1 bis 700: $LK = 1 + 3,5 (R - 1)/700$

Einstufungen über RL Damen für Rang R = 1 bis 500: $LK = 1 + 2,5 (R - 1)/500$

Die in § 10.5 beschriebene Fest-LK gilt dabei für die TOP 100.

Für die RL-Einstufungen im Seniorenbereich gilt allgemein:

$$LK = LK1 + z (R - 1)/(Rmax)$$

wobei R = 1 bis Rmax: der jeweilige Ranglistenplatz des Spielers.

LK1 die Einstufung für die Nr. 1 der jeweiligen Rangliste.

z die Anzahl der LK-Stufen, über die verteilt wird.

Diese Parameter sind für die verschiedenen Altersklassen den folgenden Tabellen zu entnehmen:

	M30	M35	M40	M45	M50	M55	M60	M65	M70	M75	M80	M85	M90
Rmax	150	200	220	250	300	300	300	300	240	140	40	15	10
LK1	2,5	3	3,5	4	5	6	7	8	10	12	14	17	20
z	2,5	3	3	3	4	4	4	4	4	3	2	1,5	1
	W30	W35	W40	W45	W50	W55	W60	W65	W70	W75	W80	W85	W90
Rmax	100	100	120	160	220	180	150	130	80	40	15	10	10
LK1	2,5	3	3,5	4	5	6	7	8	10	12	14	17	20
z	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	1,5	1	1

Bei Spielern, die auf mehreren Ranglisten verzeichnet sind (z.B. in der offenen Klasse und bei Herren 30), wird der jeweils bessere LK-Wert genommen, um ihn mit der im LK-System erspielten LK zu vergleichen.

Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung

(LKO)

LK-VERGLEICHSTABELLE

LK	ITF-ITN	AT-ITN Herren	AT-ITN Damen	FRA	NED	BEL		
1	1	1	2,5–3	1	1	A Int.		
				Top 60/100				
			3–4	–15		A Nat.		
				–4/6/–2/6				
2	2	2–2,25	4–4,33	0	2	B-15/4		
				1/6				
				2,25–2,5		4,33–4,67	2/6	B-15/2
				2,5–2,75		4,67–5	3/6	
3	3	3–3,25	5–5,25	4/6	3	B-15/1		
							5/6	
				3,25–3,5		5,25–5,5		5/6
				3,5–3,75		5,5–5,75		
4	4	4–4,25	6–6,25	15	4	B-4/6		
							15/1	
				4,25–4,5		6,25–6,5		15/1
				4,5–4,75		6,5–6,75		
5	5	5–5,25	7–7,2	15/2	5	B0		
							15/3	
				5,25–5		7,2–7,4		15/3
				5,5–5,75		7,4–7,6		
6	6	6–6,33	7,8–8	15/4	6	C+15/2		
							30	
				6,33–6,67		8–8,2		15/4
				6,67–7		8,2–8,4		
7	7	7–7,33	8,4–8,6	30/1	7	C+15/5		
							30/2	
				7,33–7,67		8,6–8,8		30/2
				7,67–8		8,8–9		
8	8	8	9	30/5	8–8,5	C+30/1 C+30/2		
							9	10
9	9	10	40	8,5–9	C+30/5			
						10	10	10

Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung

(LKO)

LK-VERGLEICHSTABELLE

LK	LUX	ITA	SUI	ESP	GBR	SWE	USA
1	S O Pro	1	N1	1	1.1	-600 P	7.0
		2.1/2.2			1.2		
	S 1 Elite H-15 D-10	2.3/2.4	N2	2A	2.1		6.5
		2.5	N3		2.2		
2	S 1 Elite	2.6	N4	2B	3.1	6	
3		2.7					
4		2.8	R1	3-10	3.2	400-600 P	
5		3.1					
6	S 1 Prom.	3.2	R2	3-9	4.1	300-400 P	5.0
7	S 2.1	3.3	R3	3-8	4.2	250-300 P	
8							
9	S 2.2	3.4	R4	3-7	5.1	200-250 P	4.5
10	S 3.1						
11	S 3.1	3.5	R4	3-6	5.2	175-200 P	
12	S 3.2						
13	S 3.3	4.1	R5	3-5	6.1	150-175 P	
14	S 4.1						
15	S 4.2	4.2	R6	3-4	6.2	125-150 P	
16	S 4.3						
17	S 4.4	4.3	R6	3-4	7.2	100-125 P	
18	S 5.1						
19	S 5.2	4.4	R7	3-3	8.2	90-100 P	
20	S 5.3						
21	S 5.4	4.5	R8	3-2	10.1	60-70 P	3.0
22	S 5.5	4.6					
23	S 6.1	NC	R9	3-1	10.2	50-60 P	2.5
							2.0
							1.5

Landesebene, Bezirke

Zu spielenden Ballmarken für die Saison 2022

Spielball „**HTV TOUR**“
für die Punktspielwettbewerbe
der Aktiven und Senioren

Spielball „**HTV Official**“
für die Punktspielwettbewerbe
der Jugend U12/U15/U18

Spielball „**HTV Red/Orange/Green**“
für die Jugendwettbewerbe
U8/U9/U10



Durchführungsbestimmungen zur Saison 2022

Präambel

Auf der Grundlage der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. (im Folgenden WO-DTB) hat der Spielausschuss der Regionalliga Südwest (RLSW) gemäß § 42Ziff. 3a) WO-DTB folgende Durchführungsbestimmungen verabschiedet.

Sie gelten ab der Veröffentlichung in der RLSW und der Südwest-Liga (SWL), solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden und ergänzen die jeweils angegebene Ziffer der WO-DTB.

Zu § 34 Ziff. 3a) Verfahren der Mannschaftsmeldung sowie der namentl. Meldung (u.a. Neueinstufungen)

1. Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr in der RLSW oder der SWL gespielt haben, müssen zum 10. Dezember d.J. gemeldet werden. Anträge auf Altersklassenwechsel, Rückstufungen, sowie der Verzicht auf Aufstieg sind der Spielleitung per E-Mail an info@rlsw-tennis.de **bis zum 1. Dezember d.J.** in Textform mitzuteilen und zusätzlich bei der Mannschaftsmeldung anzugeben. Unterbleiben diese Mitteilungen ganz oder teilweise wird der Verein mit dem entsprechenden Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeld-Katalog (Anhang A) belegt.
2. Die namentlichen Meldungen der Mannschaften sind bis zum Meldetermin laut WO-DTB online im Spielbetriebssystem des jeweiligen Landesverbandes entsprechend dem dort üblichen Verfahren vorzunehmen.

Zu § 34 Ziff. 3b) Ordnungsgelder

Bei Verstößen gegen die WO-DTB, das Südwestliga-Statut oder diese Durchführungsbestimmungen verhängen die Spielleiter gemäß § 41Ziff. 8 WO-DTB Ordnungsgelder. Diese sind in Anhang A tabellarisch aufgelistet. Ordnungsgelder sind innerhalb von 14 Tagen an den jeweiligen Landesverband zu entrichten.

Zu § 34 Ziff. 3c) Bedingungen für den Altersklassenwechsel

Bis zum 1.12. d.J. kann eine Mannschaft der RLSW oder der SWL beim Spielausschuss die Aufnahme in die nächsthöhere Altersklasse beantragen. Ein Antrag auf Altersklassenwechsel ist zusätzlich bei der Mannschaftsmeldung anzugeben. Ein Anspruch auf diese Aufnahme besteht nicht. Die Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.

Wird dem Antrag stattgegeben, so ist mit der Aufnahme in die neue Altersklasse die gleichzeitige Abmeldung aus der bisherigen Altersklasse verbunden.

Wird dem Antrag stattgegeben, so ist mit der Aufnahme in die neue Altersklasse die gleichzeitige Abmeldung aus der bisherigen Altersklasse verbunden.

Zu § 34 Ziff. 3d) Mannschaftsmeldegebühr

Die Meldegebühr pro Mannschaft in der RLSW und der SWL beträgt 150,- € und ist zahlbar an den Landesverband, dem der jeweilige Verein angehört, entsprechend den dort gültigen Zahlungsmodalitäten.

Zu § 34 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen

1. Die Landesmeister in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 der die RLSW tragenden Verbände tragen eine Aufstiegsrunde aus, in der jeweils zwei Aufsteiger pro Wettbewerb in die RLSW ausgespielt werden. Verzichtet ein Landesmeister auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, so kann der jeweilige Verband einen Nachrücker benennen. Die Durchführungsbestimmungen der Aufstiegsrunde sind in Anlage B erläutert. Nimmt ein Sieger eines Aufstiegsplatzspiels sein Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht dieses auf den Verlierer über. Verzichtet auch dieser, so geht das Aufstiegsrecht an den Verlierer des zweiten Aufstiegsplatzspiels über.
2. Die Landesmeister aller Wettbewerbe außer Damen, Herren und Herren 30 steigen in die SWL auf. Verzichtet ein Landesmeister auf den Aufstieg, so kann der jeweilige Verband einen Nachrücker benennen.
3. Die Zahl und die Ermittlung der Absteiger in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 aus der RLSW in die Landesverbände sind in der Anlage B erläutert.
4. In allen Wettbewerben außer Damen, Herren und Herren 30 verbleiben die jeweils fünf Gruppen-ersten in der RLSW. Die weiteren Mannschaften steigen in die SWL ab.
5. Die Gruppenersten der beiden SWL-Gruppen D30 bis D60 und H40 bis H70 steigen in die RLSW auf. Verzichtet der Gruppenerste, so erhält der Gruppenzweite die Berechtigung. Verzichtet auch dieser, der Gruppendritte. Weitere Vereine werden nicht angefragt. Die Gruppenersten und -zweiten der beiden SWL-Gruppen D65 und H75 steigen in die RLSW auf. Verzichtet der Gruppenerste oder der Gruppenzweite, so erhält der Gruppendritte die Berechtigung. Weitere Vereine werden nicht angefragt.
6. In der SWL ist folgende Abstiegsregelung vorgesehen: In der Regel steigen aus Gruppen mit 8 Mannschaften die Gruppenletzten, -vorletzten und –drittletzten ab, aus Gruppen mit 7 Mannschaften die Gruppenletzten und -vorletzten. Aus Gruppen mit 6 Mannschaften steigen die Gruppenletzten ab, in Gruppen mit weniger als 6 Mannschaften gibt es keinen Absteiger.
7. Die Sollstärke aller Gruppen – außer Damen, Herren und Herren 30 – beträgt sieben Mannschaften. Diese kann lediglich über einen Altersklassenwechsel, in den SWL-Gruppen auch durch verstärkten Abstieg auf acht aufgestockt werden.
8. Verbleiben in einer RLSW-Gruppe aller Wettbewerbe außer Damen, Herren und Herren 30 z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a. Altersklassenwechsler
 - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte
 - c. Weitere Aufsteiger aus der SWL entsprechend ihren TabellenplätzenDie endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.
9. Verbleiben in einer SWL-Gruppe z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a. Altersklassenwechsler
 - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte

Durchführungsbestimmungen zur Saison 2022

- c. Weitere Aufsteiger aus den Verbänden. Hierbei hat der Verband Vorrang, aus dem die Mannschaft, die eine Ab-meldung oder einen Altersklassenwechsel vollzogen hat, stammt. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spelausschuss.
10. Verbleiben in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als acht Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a. Altersklassenwechsel bei Herren 30
 - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte.
 - c. Verlierer der Aufstiegsspiele. Über die Reihenfolge entscheidet das Los. Die endgültige Entscheidung trifft der Spelausschuss
11. Die Meister der RLSW-Wettbewerbe Damen und, Herren steigen in die jeweilige 2. Bundesliga Süd auf, der Meister des RLSW-Wettbewerbs Herren 30 in die Bundesliga Herren 30 Süd. Verzichtet der Meister gem. § 32 Ziff. 2 WO-DTB hierauf, so erhält der Vizemeister diese Berechtigung. Verzichtet auch dieser, so übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.

Zu § 34 Ziff. 3f) Nachweis der Spielberechtigung

Mit Abgabe der Mannschaftsmeldung gibt jeder Verein die Versicherung ab, dass er von allen gemeldeten Spielern die ausschließliche Spielzusage für diesen Verein besitzt und er sie außerdem darauf hingewiesen hat, dass die gleichzeitige Meldung in einem anderen Verein im Bereich des DTB unzulässig ist und mit einem Ordnungsgeld belegt wird. Dies gilt auch für die Spieler, deren Verband das Spielen in zwei Vereinen zulässt.

Zum Identitätsnachweis muss sich der Spieler auf Verlangen gegenüber dem Oberschiedsrichter und den Mannschafts- führern durch ein geeignetes Dokument ausweisen.

Zu § 34 Ziff. 3g) Ballmarke, Ballbezeichnung, Ballwechsel

Für die aktuelle Spielzeit sind für alle Spiele der RLSW und der SWL Bälle der Marke „Dunlop Fort Tournament“ vorgeschrieben. Ein Ballwechsel im Sinne der ITF-Regel 3 findet nicht statt. Davon ausgenommen ist der Ersatz unbrauchbar gewordener Bälle gemäß § 57.5 WO-DTB. Die Herren, Damen und Herren 30 können für die gesamte Spielzeit hinsichtlich des Ballwechsels abweichende Regelungen treffen.

Zu § 34 Ziff. 3h) Einsatz von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

1. In den Wettbewerben der Damen, Herren und Herren 30 wird vom Spielleiter in Absprache mit den Regelkunde- referenten der Landesverbände des jeweiligen Heimvereins ein Oberschiedsrichter (OSR) eingeteilt, der mindestens im Besitz einer B-Oberschiedsrichter-Lizenz sein muss. Die Vergütung dieses OSR richtet sich nach den Regelungen des Landesverbandes des Heimvereins und ist vom Heimverein zu leisten. Zu den Aufgaben des eingeteilten OSR gehört auch das Ausfüllen des Spielberichts. In den Wettbewerben der Damen, Herren und Herren 30 findet der Verhaltenskodex des DTB Anwendung.

Durchführungsbestimmungen zur Saison 2022

2. In allen anderen Wettbewerben der RLSW und der SWL ist vom Heimverein ein OSR zu benennen. Der OSR muss während der gesamten Dauer des Mannschaftsspiels anwesend sein und darf sich nicht als Betreuer oder Schiedsrichter betätigen. Er ist sofort als OSR auf dem Spielbericht einzutragen und den Spielern vor Beginn des Mannschaftsspiels namentlich vorzustellen. Ist der OSR bei Spielbeginn nicht anwesend oder verlässt er vor Beendigung des Mannschaftsspiels die Anlage oder legt er sein Amt aus sonstigen Gründen nieder, so übernimmt seine Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer des Gastvereins für die Dauer des gesamten Mannschaftsspiels. Er ist sofort als OSR auf dem Spielbericht einzutragen. Sollte dieser die Funktion ablehnen, dann liegen alle Rechte und Pflichten des OSR beim Mannschaftsführer des Heimvereins. **Zu den Aufgaben des OSR gehört auch das Ausfüllen des Spielberichts.**

Zu § 35 – Kassenführung

Mannschaftsmeldegebühren und etwaige Ordnungsgelder sind von den Vereinen an den Landesverband zu zahlen, dem sie angehören.

Zu § 36 – Wettbewerbe

In der RLSW sowie der SWL werden folgende Wettbewerbe ausgetragen:

Damen, Damen 30, Damen 40, Damen 50 – jeweils mit 6er-Mannschaften

Damen 60 und Damen 65 mit 4er-Mannschaften

Herren, Herren 30, Herren 40, Herren 50, Herren 55, Herren 60, Herren 65

jeweils mit 6er-Mannschaften

Herren 70 und Herren 75 jeweils mit 4er-Mannschaften.

Zu § 37 – Gremien

Spiellausschuss und Spielleiter:

Spiellausschussvorsitzender RLSW und SWL

u. Verbandssportwart Rheinland-Pfalz:

Andreas Germei, Eschenweg 9,
55494 Rheinböllen, Mobil 0151 44549455,
germei-tennisverband@t-online.de

Spielleiter Herren 40 bis Herren 75 RLSW sowie Nordgruppen SWL:

Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn,
Tel. 06752 4448, Mobil 0171 6430015,
info@rlsw-tennis.de

Verbandssportwart Baden:

Bernd Greiner, Schauinslandstr. 6,
76337 Waldbrunn, Tel. 072 4369126,
b.greiner@badischertennisverband.de

Verbandssportwart Hessen:

Michael Otto, Martin-Luther-Str. 56,
60389 Frankfurt, Mobil 0172 6703744,
michael.otto@htv tennis.de

Spielleiter Damen, Herren, H30, D30 – D60 RLSW sowie alle Südgruppen SWL:

Peter Becker, Jahnstraße 106, 64285 Darmstadt
Mobil 0173 2536235, darmstadt peter@aol.com

Verbandssportwart Württemberg:

Dr. Fabian Brugger, Lenzhalde 83,
70192 Stuttgart, brugger@wtb-tennis.de

Verbandssportwart Hessen:

Lars Pörschke, Schützenweg 33, 35418 Busek
Tel. 0172 6877798, lars.poerschke@htv-tennis.de

Verbandssportwart Saarland:

Guido Fuchs, Feldstraße 27, 66557 Illingen,
Mobil: 0171 4165533, guidofuchs53@t-online.de

Durchführungsbestimmungen zur Saison 2022

Zu § 38 – Teilnahmeberechtigung

1. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW oder SWL, so ist ihr Spiel gegeneinander vom Spielleiter am ersten Spieltag anzusetzen.
2. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW und der SWL, so müssen alle Spieler dieser Mannschaften auf einer gemeinsamen Meldeliste gemeldet sein. Die Spieler von Pos. 1 bis Pos. 6 der Meldeliste (bei 4er-Mannschaften 1 bis 4) sind in der zweiten Mannschaft nicht spielberechtigt. Spieler, die mehr als zweimal in der ersten Mannschaft des Vereins gespielt haben, verlieren die Spielberechtigung für die zweite Mannschaft.

Zu § 41 – Pflichten gegenüber der Regionalliga

Mit Abgabe einer Meldung zur Teilnahme an den Wettbewerben der RLSW und der SWL erkennt ein Verein diese Bestimmungen einschließlich der in ihr enthaltenen Vorschriften über Ordnungsgelder als verbindlich an. Eine Bitte um Berücksichtigung einer Heimspielsperre muss bis 10.12. mit der Mannschaftsmeldung an info@rlsw-tennis.de beantragt werden. Nachträgliche Anträge werden nicht berücksichtigt.

Zu § 44 – Namentliche Meldungen (nMM)

- a. Alle auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler müssen mit DTB-ID-Nummer und (soweit vorhanden) ihrem Ranglistenplatz in der deutschen Rangliste gemeldet werden.
- b. Maßgeblich für die Feststellung der Spielstärke ist gemäß § 5 Ziff. 1 WO-DTB die jeweils zum Meldetermin der nMM gültige Deutsche Rangliste, dann das LK-System.
- c. Die nMM erfolgt nach exakter LK, also mit Berücksichtigung der Nachkommastelle der neuen Generali-LK zum „Stichtag“ 3. Feb 2021 (erster Mittwoch im Februar). Die hieraus resultierende Aufstellungsreihenfolge ist auf dem PDF-Dokument „Namentliche Mannschaftsmeldung gesamt“ mit dem Status ‚endgültig‘ dokumentiert. Dieses Dokument gilt für die gesamte Wettkampf-Saison.
- d. Jeder Mannschaftsführer muss zu den Spielbegegnungen das PDF-Dokument „Namentliche Mannschaftsmeldung gesamt“ seiner Gruppe, welches zusätzlich den Status „endgültig“ enthält, mitführen. Dieser Status steht erst ab dem 15.04. d.J. im System zur Verfügung und ist nur nach entsprechendem Login für Personen mit der Zugangsberechtigung als „Vereinsadministration“ oder „Ergebniserfassung“ zugänglich.
- e. Die Generali-LK wird wöchentlich, jeweils am Mittwoch neu berechnet. Diese Dynamik führt zwangsläufig zu Abweichungen in der LK, an der Reihenfolge in der Mannschaftsaufstellung ändert sich jedoch nichts.
- f. Härtefallregelungen nach § 5 Ziff. 3 WO-DTB können durch den jeweils zuständigen Landesverband auf Beantragung durch die Vereine erfolgen. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Spielleiter und müssen jährlich neu beantragt werden.

Dem Antrag sind klärende und schriftliche Begründungen über die Spielstärke der einzustufenden Spieler beizufügen. Der Antrag ist in Textform an den zuständigen Landesverband und unbedingt parallel auch an den zuständigen Spielleiter zu richten (s. OG-Katalog). Liegt kein Antrag vor, erfolgt die Einstufung gemäß bestehender Rangliste oder Leistungsklasse.

Durchführungsbestimmungen zur Saison 2022

- g. Anträge zur Gleichstellung eines Spielers mit Spielern, welche die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen (nach § 44 Ziff. 9 WO-DTB), sind beim Spielleiter mit den ggf. erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15. März d.J. einzureichen.

Das Antragsformular steht unter www.rlsw-tennis.de zum Download bereit.

Hinweis: Es sind nur die im Antragsformular genannten Gleichstellungen gemäß § 44 Ziffer 9a und 9b möglich. Die im Vorjahr erteilten Gleichstellungen wurden gelöscht, folglich müssen die Antragsunterlagen vollständig jährlich neu eingereicht werden. EU-Bürger sind grundsätzlich deutschen Spielern gleichgestellt und für sie muss auch kein Antrag nach § 44 gestellt werden

Nachfolgende Staaten sind Mitgliedsstaaten der EU: Belgien (BEL)/Bulgarien (BUL)/Dänemark (DEN)/Deutschland (GER)/Estland (EST)/Finnland (FIN)/Frankreich (FRA) Griechenland (GRE)/Irland (IRL)/Italien (ITA)/Kroatien (CRO)/Lettland (LAT)/Litauen (LTU)/Luxemburg (LUX) Malta (MLT)/Niederlande (NED)/Österreich (AUT)/Polen (POL)/Portugal (POR)/Rumänien (ROU)/Schweden (SWE) Slowakei (SVK)/Slowenien (SLO)/Spanien (ESP)/Tschechische Republik (CZE)/Ungarn (HUN) und Zypern (CYP)

Die Übergangsfrist für Spieler mit der Staatsbürgerschaft Großbritannien (GBR) ist abgelaufen, sie werden daher nicht mehr automatisch den EU-Bürgern gleichgestellt.

- h. Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des Meldetermins von den jeweils zuständigen Personen in den Landesverbänden geprüft.
- i. Entsprechend § 44 Ziff. 2 WO-DTB darf jeder Spieler nur in einem Wettbewerb in den Bundes- und Regionalligen gemeldet werden. Dies gilt entsprechend auch für die SWL. Diesbezügliche Prüfungen und Korrekturen finden durch die Spielleiter im Anschluss an Ziffer h. statt.
- j. Nach den abschließenden Prüfungen durch die Spielleiter werden die namentlichen Meldungen am 31. März d.J. zur öffentlichen Einsichtnahme freigeschaltet. Gegen die Reihenfolge anderer Mannschaften der Gruppe haben die Sportwarte der Vereine eine Einspruchsmöglichkeit bis zum 1. April d.J., diesbezügliche Einwände sind in Textform an den jeweiligen Spielleiter zu richten und entsprechend zu begründen.
- k. Die namentlichen Mannschaftsmeldungen erhalten ab dem 15. April des Jahres den Status „endgültig“.

Zu § 46 Ziff. 5 – Spielklassen und Spielgruppen

Die Gruppeneinteilung der RLSW und der SWL werden im Ergebnisdienst (rlsw.liga.nu) sowie auf der Homepage der RLSW (www.rlsw-tennis.de) veröffentlicht.

Zu § 47 – Durchführung der Wettbewerbe

1. Die Spieltage sowie der Spielbeginn der Wettbewerbe werden auf der Homepage der RLSW und der SWL veröffentlicht (www.rlsw-tennis.de), die Spielpläne im Ergebnisdienst (rlsw.liga.nu).
2. Die Verlegung des Spielbeginns eines Mannschaftsspiels auf eine andere Uhrzeit am angesetzten Kalendertag kann im Einverständnis beider Vereine in Textform miteinander vereinbart werden. Der zuständige Spielleiter muss über die Verlegung informiert werden.

Durchführungsbestimmungen zur Saison 2022

3. Der Spielleiter kann auf Antrag bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften die Vorverlegung eines Verbandsspieles auf einen anderen Tag genehmigen. Die Vorverlegung eines Wettspiels des letzten Spieltages einer Gruppe ist nicht möglich. Gemäß § 60 der WO-DTB wird ein durchgeführter Wettkampf in den Regionalligen, dessen Verlegung gemäß § 43a nicht im Vorfeld genehmigt wurde, für beide Mannschaften mit 0:9 bzw. 0:6 als verloren gewertet.
4. Jedes Mannschaftsspiel muss am angesetzten Spieltag beendet werden (§ 56.3 WO-DTB). Es besteht Hallenpflicht.
5. Die Meister der Wettbewerbe ab Damen 30 bis Damen 60 und Herren 40 bis Herren 75 der RLSW sind berechtigt, an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften gemäß Abschnitt C I. WO-DTB teilzunehmen. Verzichtet der Meister, so erhält der Vize-Meister gemäß § 17 Ziff. 1 WO-DTB diese Berechtigung. Verzichtet auch dieser, so meldet die RLSW keinen Teilnehmer an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Vereine. Die berechtigten Mannschaften müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme innerhalb von 4 Tagen nach Aufforderung durch den Spielleiter durch ihren vertretungsberechtigten Vorstand schriftlich bestätigen. Eine verspätete Bestätigung wird als Nichtteilnahme gewertet. Eine Absage der Teilnahme nach erfolgter Bestätigung wird entsprechend § 17 WO-DTB mit Ordnungsgeldern belegt.

Zu § 55 Ziff. 1, 2 Spielregeln

Während eines Tie-Break Spiels (bis 7 Punkte oder bis 10 Punkte) haben die Spieler nach jeweils 6 Punkten die Seiten des Spielfeldes zu wechseln.

Zu § 5 6 Ziff. 1 Bodenbelag

Alle Spiele finden gemäß WO-DTB ausschließlich auf Sandplätzen (Clay Courts i.S.d. Klassifizierung der ITF) im Freien statt.

Bezüglich der Gleichbehandlung von klassischen Ziegelmehl-Sandplätzen und neu entwickelten Belägen erklärt die ITF, dass diese Beläge zwar in die gleiche Kategorie fallen, aber nicht identisch sind. Daher ist es erlaubt, eine komplette Spielbegegnung auf einem einheitlichen Belag aus dieser ITF-Kategorie zu spielen, nicht aber ein einzelnes Spiel auf einem anderen Belag. Die in der erforderlichen Mindestanzahl bereitzustellenden Plätze verlangen also einen einheitlichen Belag (z.B. SPOR-TAS „Tennis Force“), die Austragung einer Spielbegegnung auf zwei oder mehreren Belägen parallel ist nicht möglich.

Zu § 60 – Wertungen

1. Bei 4er-Mannschaften wird ein Ergebnis von 3:3 Matchpunkten als Unentschieden gemäß § 60 Ziff. 5 WO-DTB gewertet.
2. In allen anderen Fällen tritt § 59 Ziff. 3 und 4 WO-DTB in Kraft.

Durchführungsbestimmungen zur Saison 2022

Zu § 62– Spielbericht (Ergebnisdienst und Ergebnismeldung)

1. Die für das Spieljahr 2022 in der RLSW und der SWL verpflichtend zu verwendenden Spielberichtsformulare können von der Homepage der RLSW heruntergeladen werden (www.rlsw-tennis.de). Sie müssen vom Oberschiedsrichter vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Der jeweilige Heimverein hat die Originale der Spielberichte bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren und auf Anforderung dem Spielausschuss vorzulegen.
2. Die Mannschaftsaufstellungen müssen auf dem offiziellen Formular der Regionalliga Südwest eingetragen und dem Oberschiedsrichter vorgelegt werden. Das Formular steht auf der Homepage der RLSW zum Download bereit.
3. Anstelle des grundsätzlichen Versands der Spielberichte an die zuständigen Spielleiter tritt das Ausfüllen einer Online-Ergebnismeldung. Sie gehört zu den Pflichten des gastgebenden Vereins und soll unmittelbar nach Ende eines Mannschaftsspiels vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, muss sie bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages erfolgt sein.
4. Die Online-Ergebnismeldung ist im Spielbetriebssystem des jeweiligen Landesverbandes vorzunehmen.

Stand 02.05.2022

Andreas Germei

Spielausschussvorsitzender RLSW und SWL

ANHANG A: KATALOG ORDNUNGSGELDER

§ WO-DTB	Beschreibung	Betrag in €
34	Meldeversäumnis bei AK-Wechsel, Rückstufungen und Aufstiegsverzicht sowie bei Anträgen gem. WO-DTB § 5.3	100
39	Abmeldung einer Mannschaft nach dem Meldetermin	1.000
43	Anfrage Spielleiter nicht fristgerecht beantwortet	50
44	Doppelmeldung eines Spielers bei einem anderen Verein	bis zu 500
49	Verstoß gegen die Pflichten des gastgebenden Vereins	bis zu 400
59	Nichtantreten einer Mannschaft	bis zu 1.000
59	Nicht vollzähliges Antreten einer Mannschaft (Ordnungsgebühr je fehlendem Spieler)	250
60	Teilnahme eines nicht spielberechtigten Spielers	bis zu 1.000
60	Vorverlegung eines Wettspiels ohne vorherige Genehmigung durch den Spielleiter	500
62	Verstöße, Versäumnisse oder Fehler im Spielbericht bzw. der Ergebnismeldung	bis zu 100
	Manipulation bei der Spielabwicklung	1.000
44	Falsche Angaben bei der namentlichen Mannschaftsmeldung	bis zu 250

Alle Ordnungsgelder sind an den Landesverband zu zahlen, dem der betreffende Verein angehört. Die Rechtsmittel ergeben sich aus den §§ 64 und 65WO-DTB bzw. SWL Statut.

ANHANG B: AUSTRAGUNGSMODUS UND AUF-UND ABSTIEGSREGELUNG

(Ergänzung zu § 34 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen, Ziffern 1 und 3

1. Aufstiegsspiele in die RLSW bei Damen, Herren und Herren 30:
 - a. Für die Aufstiegsspiele zur RLSW gelten in der jeweils gültigen Fassung die WO-DTB und diese Durchführungsbestimmungen.
 - b. Das Aufstiegsspiel zur Regionalliga Südwest der Herren 30 finden am Samstag, 6. August 2022 um 13 Uhr statt. Die Aufstiegsspiele zur Regionalliga Südwest der Damen und Herren finden am Samstag, 20. August 2022 um 13 Uhr statt. Folgende Paarungen werden 2022 ausgetragen (die Mannschaft des jeweils erstgenannten Verbands hat Heimrecht):
 - Damen: BTV vs. HTV sowie TVRP/STB vs. WTB
 - Herren: WTB vs BTV sowie HTV vs. TVRP/STB
 - Herren 30: TVRP/STB vs. BTV sowie HTV vs. WTBc.
 - c. Spielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Spielgemeinschaften können nicht in die RLSW aufsteigen. Löst sich eine aufstiegsberechtigte Spielgemeinschaft auf, so kann der verbleibende Verein das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
 - d. Spieler, die auf den Plätzen 1 bis 6 gemeldet sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie in mindestens zwei Mannschaftswettkämpfen der teilnahmeberechtigten Mannschaft eingesetzt worden sind.
 - e. Spieler, die in einer anderen Altersklasse in Bundes- oder Regionalliga gemeldet sind, dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen, sofern sie in der namentlichen Meldung der am Aufstiegsspiel teilnehmenden Mannschaft geführt sind und die Voraussetzung der Ziffer d. erfüllen.
 - f. Von den Landesverbänden genehmigte Gleichstellungen mit deutschen Spielern (Tennisdeutsche, Neutralisation) gelten auch für die Aufstiegsspiele.
2. Austragungsmodus und Abstiegsregelung bei Damen, Herren und Herren 30:
Die Zahl der Absteiger ist wie folgt geregelt:

Damen, Herren und Herren 30 2022	8 Mannschaften plus 2 Aufsteiger aus LV = 10 Mannschaften			
	Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften:			
	10 Mannschaften plus:	-1	0	1
ergibt:	9	10	11	12 oder mehr
dann Absteiger aus RLSW:	1	2	3	3
ergibt Gruppenstärke 2023:	8	8	8	9 oder mehr

Auf Landesebene – Erwachsene

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

Hessenliga

4er Mannschaften	Gruppen	Teams	Aufsteiger	Absteiger
Herren 40	1	7	0	1
Damen 40	1	8	0	2
Herren 50	1	8	0	2
Damen 50	1	9	0	3
Herren 55	1	7	0	1
Herren 60	1	8	0	1
Damen 60	1	6	1	1
Herren 65	2	5 5	1 ##	2 2
Herren 70	1	4	1	1
	1	8	1	1

6er Mannschaften	Gruppen	Teams	Aufsteiger	Absteiger
Herren	2	6 6	1 *#	2
Damen	1	9	1 #	2
Herren 30	1	8	1 #	2
Damen 30	1	7	1	1
Herren 40	1	9	1	3
Damen 40	1	8	1	2
Herren 50	1	9	1	3
Damen 50	1	9	1	3
Herren 55	1	5	1	1
Herren 60	1	8	1	2

1. Steigen mehr/weniger Mannschaften aus der RL/SWL ab als auf, erhöhen/reduzieren sich die Absteigerzahlen in HL, VL und GL entsprechend!
2. Die jeweils Gruppenersten (Ausnahme: s. #) steigen auf. Bei Verzicht oder bei Anwendung von § 16.5 WO, gibt es keinen Nachrücker.
3. *# Aufstiegsspiel des Endrundensiegers.
4. # Aufstiegsspiel.
5. ## Aufstiegsspiel der Gruppensieger.
6. * zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppenvorletzte.
7. ** zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppen-6.
8. *** zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppen-7.

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung 2022

Auf Landesebene – Erwachsene

Verbandsliga

4er Mannschaften	Gruppen	Teams	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	8	0	2
Damen	1	8	0	2
Herren 30	1	9	0	3
Damen 30	1	9	0	3
Herren 40	2	7 7	1 1	1 1
Damen 40	2	8 8	1 1	1 1 *
Herren 50	2	8 8	1 1	1 1 *
Damen 50	2	9 9	1 1	3 3 **
Herren 55	1	9	2	2
Herren 60	1	8	1	2
Damen 60	1	8	2	1
Herren 65	2	8 8	1 1	1 1 *
Damen 65	1	8	2	1
Herren 70	2	9 9	1 1	2 2
Herren 75	1	6	1 nach SWL	1

6er Mannschaften	Gruppen	Teams	Aufsteiger	Absteiger
Herren	2	9 9	1 1	3 3
Damen	2	8 8	1 1	2 2
Herren 30	2	9 9	1 1	2 2 ***
Damen 30	1	7	1	1
Herren 40	2	8 8	1 1	2 2
Damen 40	2	6 6	1 1	1 1
Herren 50	2	8 8	1 1	2 2
Damen 50	2	5 5	1 1	2 1
Herren 55	1	4	1	1
Herren 60	2	8 8	1 1	1 1

1. Steigen mehr/weniger Mannschaften aus der RL/SWL ab als auf, erhöhen/reduzieren sich die Absteigerzahlen in HL, VL und GL entsprechend!
2. Die jeweils Gruppenersten (Ausnahme: s. #) steigen auf. Bei Verzicht oder bei Anwendung von § 16.5 WO, gibt es keinen Nachrücker.
3. *# Aufstiegsspiel des Endrundensiegers.
4. # Aufstiegsspiel.
5. ## Aufstiegsspiel der Gruppensieger.
6. * zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppenvorletzte.
7. ** zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppen-6.
8. *** zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppen-7.

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung 2022

Auf Landesebene – Erwachsene

Gruppenliga

4er Mannschaften	Gruppen	Teams	Aufsteiger	Absteiger
Herren	2	8 8	1 1	3 3
Damen	2	8 8	1 1	3 3
Herren 30	2	9 9	1 1	3 3 **
Damen 30	2	9 9	1 1	3 3 **
Herren 40	3	8 8 8	1 1 1	1 1 1
Damen 40	3	8 8 8	1 1 1	1 1 1
Herren 50	3	8 8 8	1 1 1	1 1 1
Damen 50	4	8 8 8 8	1 1 1 1	2 2 2 2
Herren 55	2	5 5	1 1	1 1
Herren 60	2	8 8	1 1	1 1
Damen 60	2	8 8	1 1	0 0
Herren 65	3	9 9 9	1 1 1	1 1 1
Damen 65	1	6	1	0
Herren 70	3	9 9 9	1 1 1	1 1 1
Herren 75	1	6	1	0

6er Mannschaften	Gruppen	Teams	Aufsteiger	Absteiger
Herren	4	9 9 9 9	1 1 1 1	3 3 3 3
Damen	4	9 9 9 9	1 1 1 1	2 2 2 2
Herren 30	3	9 9 9	1 1 1	1 1 1
Damen 30	2	8 8	1 1	0
Herren 40	4	7 7 7 7	1 1 1 1	1 1 1 1
Damen 40	2	9 9	2 2	1 1
Herren 50	3	9 9 9	1 1 1	1 1 1
Damen 50	2	6 7	1	1
Herren 55	1	5	1	1
Herren 60	2	7 7	1 1	1 1

1. Steigen mehr/weniger Mannschaften aus der RL/SWL ab als auf, erhöhen/reduzieren sich die Absteigerzahlen in HL, VL und GL entsprechend!
2. Die jeweils Gruppenersten (Ausnahme: s. #) steigen auf. Bei Verzicht oder bei Anwendung von § 16.5 WO, gibt es keinen Nachrücker.
3. *# Aufstiegsspiel des Endrundensiegers.
4. # Aufstiegsspiel.
5. ## Aufstiegsspiel der Gruppensieger.
6. * zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppenvorletzte.
7. ** zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppen-6.
8. *** zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppen-7.

Spielleiter Hans-Günter Trott, Leipziger Str. 19, 35510 Butzbach, im Februar 2022

Auf Landesebene – Jugend

1. Juniorinnen/Junioren U18

Spielberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die am **1. Januar 2004** oder danach geboren wurden und die Spielberechtigung nach der HTV-Wettspielordnung (WO) besitzen.

Hessenliga

Die **6er Mannschaften** der Hessenliga der Juniorinnen U18 spielen in einer Gruppe mit 9 Mannschaften. Die Gruppensieger sind Hessische Mannschaftsmeister 2022. Die letzten **drei** Mannschaften aus der Gruppe steigen in die Gruppenliga ab.

Die **6er Mannschaften** der Hessenliga der Junioren U18 spielen in einer Gruppe mit 8 Mannschaften. Die Gruppensieger sind Hessische Mannschaftsmeister 2022. Die letzten **zwei** Mannschaften aus der Gruppe steigen in die Gruppenliga ab.

Gruppenliga

Die **6er-Mannschaften** der Gruppenliga der Juniorinnen U18 spielen in zwei Gruppe mit jeweils 6 Mannschaften. Der jeweils Gruppenersten steigt in die Hessenliga auf. Die Gruppenletzten aus der jeweiligen Gruppe steigen in die Bezirksoberliga ab.

Die **6er-Mannschaften** der Gruppenliga der Junioren U18 spielen in zwei Gruppe mit jeweils 9 Mannschaften. Der jeweils Gruppenersten steigt in die Hessenliga auf. Die Gruppenletzten aus der jeweiligen Gruppe steigen in die Bezirksoberliga ab.

Die **4er-Mannschaften** der Gruppenliga der Juniorinnen U18 spielen in zwei Gruppen mit jeweils 7 Mannschaften. Die jeweils Gruppenletzten bei den Juniorinnen U18 steigen in die Bezirksoberliga ab. Ein Aufstieg in die Hessenliga mit 6er Mannschaften ist nicht möglich.

Die **4er-Mannschaften** der Gruppenliga der Junioren U18 spielen in zwei Gruppen mit jeweils 7 Mannschaften. Die jeweils Gruppenletzten bei den Junioren U18 steigen in die Bezirksoberliga ab. Ein Aufstieg in die Hessenliga mit 6er Mannschaften ist nicht möglich.

Die sechs Bezirkssieger der Juniorinnen/Junioren U18 steigen in die Gruppenliga auf.

Ausweichtermine und Zusatzspieltage für 5/9er Gruppen: 30.04., 25.06. und 16.07.2022

4. Juniorinnen/Junioren U15

Dieser Wettbewerb wird ausschließlich auf Bezirks- und Kreisebene ausgetragen.

Spielberechtigt sind alle Jugendlichen, die am **1. Januar 2007** oder danach geboren wurden und die Teilnahmeberechtigung nach der HTV-WO besitzen.

Ausweichtermine und Zusatzspieltage für 5/9er Gruppen: 29.04., 24.06. und 15.07.2022

Für die Bezirksmannschaftsmeister der Juniorinnen und Junioren (nicht der gemischten Mannschaften) findet eine Endrunde um die Hessische Mannschaftsmeisterschaft U15 statt.

Spieltage: 16.09.2022 bis 18.09.2022

Auf Landesebene – Jugend

In den Spielen um die Hessische Mannschaftsmeisterschaft dürfen Spieler auf den Einzelplätzen 1–2 oder im Doppel mit der Platzziffern 1–2 eingesetzt werden, wenn sie in der laufenden Saison in der betreffenden Mannschaft mindestens zweimal zum Einsatz gekommen sind.

5. Juniorinnen/Junioren U12

Dieser Wettbewerb wird ausschließlich auf Bezirks- und Kreisebene ausgetragen.

Spielberechtigt sind alle Jugendlichen, die am **1. Januar 2010** oder danach geboren wurden und die Teilnahmeberechtigung nach der HTV-WO besitzen.

Ausweichtermine und Zusatzspieltage für 5/9er Gruppen: 30.04., 25.06. und 16.07.2022

Für die Bezirksmannschaftsmeister der Juniorinnen und Junioren (nicht der gemischten Mannschaften) findet eine Endrunde um die Hessische Mannschaftsmeisterschaft U12 statt.

Spieltage: 16.09.2022 bis 18.09.2022

In den Spielen um die Hessische Mannschaftsmeisterschaft dürfen Spieler auf den Einzelplätzen 1–2 oder im Doppel mit der Platzziffern 1–2 eingesetzt werden, wenn sie in der laufenden Saison in der betreffenden Mannschaft mindestens zweimal zum Einsatz gekommen sind.

6. Juniorinnen/Junioren U10

Dieser Wettbewerb wird ausschließlich auf Bezirks- und Kreisebene ausgetragen.

Spielberechtigt sind alle Jugendlichen, die am **1. Januar 2012** oder danach geboren wurden und die Teilnahmeberechtigung nach der HTV-WO besitzen.

Ausweichtermine und Zusatzspieltage für 5/9er Gruppen: 29.04., 24.06. und 15.07.2022

Für die Bezirksmannschaftsmeister findet keine Endrunde um die Hessische Mannschaftsmeisterschaft statt.

7. Gemischt U10/U12/U15/U18

Die Wettbewerbe der gemischten Mannschaften werden ausschließlich auf Bezirks- und Kreisebene ausgetragen.

Die Durchführung der Konkurrenz der gemischten Mannschaften werden in den Zusatzbestimmungen der Bezirke bzw. Kreise definiert.

Katja Seitz

Referentin Jugend-Team-Tennis und Landesspielleiterin Jugend

Mainz, 01.03.2022

Tennisbezirk Darmstadt – Jugend

1. Allgemeine Bemerkungen zur Spielsaison 2021

Im Tennisbezirk Darmstadt werden die Mannschaftswettbewerbe der Jugend auf Bezirksebene in der Bezirksoberliga und der Bezirksliga A und auf den Kreisebenen in den Ligen A und B ausgetragen. Die Kreisebene unterteilt sich in die Tenniskreise Darmstadt-Stadt, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Odenwald und Groß-Gerau.

1.1. Wettspielordnung

Die Spiele der Jugendmannschaftswettbewerbe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der WO des HTV bzw. nach den Ausschreibungen „HTV U10 Cup“, „HTV U8 Cup“, „DA U9 Cup“ und den Zusatzbestimmungen Jugend des TB Darmstadt durchgeführt. Jeder Mannschaftsführer bzw. -betreuer sollte bei den Wettkämpfen im Besitz einer gültigen Fassung der WO des HTV und der Zusatzbestimmungen Jugend des TB Darmstadt bzw. seines Tenniskreises und den Ausschreibungen „HTV U10 Cup“, „HTV U8 Cup“, „DA U9 Cup“ sein.

1.2. Wettbewerbe Gemischte Jugend

In den Wettbewerben Gemischte U10, U12, U15 und U18 muss mindestens ein Spieler/in des anderen Geschlechts in den 4 Einzeln und in den 2 Doppeln im Wettkampf eingesetzt werden.

1.2.1. Durchführungsbestimmungen für die gemischten Mannschaften

Der Wettbewerb der gemischten Mannschaften spielt, soweit übertragbar, nach den Bestimmungen der WO des HTV und den Zusatzbestimmungen des Tennisbezirks Darmstadt.

1.3. Ballmarke:

1.3.1. Gespielt wird mit dem gelben „HTV-Tour“ Ball. (ab U12)

1.3.2. Die U10 spielt mit den **Methodikbällen HTV-Green 25%**

1.4. Spieltermine

U12: Samstag, 14 Uhr, hat Vorrang gegenüber Damen 40, Liga unabhängig.

U10 + U15: Freitag, 16 Uhr

U18: Samstag, 9 Uhr

1.4.1. Nachhol- bzw. Fortsetzungstermine

Samstag-Spiele der „Montag“ (der darauffolgenden Woche)

Freitag-Spiele der „Dienstag“ (der darauffolgenden Woche)

Tennisbezirk Darmstadt – Jugend

1.4.2. Spielverlegungen

Grundsätze für Spielverlegungen:

Spielverlegungen sollen nur aus besonders zwingenden Gründen vorgenommen werden. Der Spieltermin darf max. 14 Tage nach dem ursprünglichen Termin liegen und muss vom Spielleiter genehmigt werden. Spielverlegungen auf einen Termin nach Saisonende sind unzulässig. Das Saisonende bezieht sich auf das jeweilige Ende der eigenen Liga/Klasse/Gruppe.

Achtung: Wettkampfverlegungen auf einen neuen Termin gelten als ursprünglicher Spieltag. An einem Nachholspieltag/Verlegungstag darf nur 1 × gespielt werden.

1.4.3 Eingabe des Verlegungstermin ins HTO

Der Verlegungstermin ist von der Heimmannschaft umgehend ins HTO einzumelden. Das HTO wird keinen Verlegungstermin außerhalb des 14 Tage Rahmens zulassen.

1.4.4 Wettkampfabbruch:

Ein Wettkampfabbruch liegt nur dann vor, wenn mindestens ein Einzel ordnungsgemäß beendet wurde. Der neue Spieltag gilt nicht als Verlegungstermin, sondern als ursprünglicher Termin.

1.5. Spieldauer

In jedem Wettspiel entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen, die Tiebreak-Regel findet in jedem Satz beim Stand von 6:6 Anwendung.

Ein erforderlicher 3.Satz wird als Match-Tiebreak (bis 10 Punkte) gespielt. Der Spieler/das Doppel, der/das zuerst 10 Punkte gewonnen hat, gewinnt diesen Match-Tiebreak und das Wettspiel, vorausgesetzt es besteht ein Vorsprung von 2 Punkten gegenüber dem Gegner/den Gegnern. Das Match-Tiebreakergebnis ist im Spielbericht und im HTO einzugeben. Die U10 beginnt jeden Satz bei einem Spielstand von 2:2. Dieses gilt auch für einen erforderlichen Match-Tiebreak im 3. Satz.

1.6. Maßnahmen zur Verkürzung der Gesamt-Dauer eines Wettkampfes

Freitagsspiele sind, wenn möglich, auf vier Plätzen zu beginnen wegen aufkommender Dunkelheit. Selbstverständlich gilt das nur für Platanlagen mit mehr als 4 Plätzen.

1.7. Erreichbarkeit der Mannschaftsführer

Für eine bessere Erreichbarkeit der Mannschaftsführer bitte eine Handy-Nummer im HTO hinterlegen.

1.8. Wettkampfwertung

Jedes Einzel und Doppel wird mit einem Matchpunkt gewertet.

2. Qualifikation für weiterführende Wettbewerbe, Auf- und Abstiegsregelung Bezirksoberliga und Bezirksliga A in der Saison 2022

Altersklasse	Gruppen	Aufsteiger	Absteiger	
Bezirksoberliga				
Junioren U18	1	1	3*	
Juniorinnen U18	1	1	3*	
Junioren U15	1	+	2	
Juniorinnen U15	1	+	1	
Juniorinnen U12	1	+	1	
Junioren U12	1	+	1	
Bezirk A	Gruppen	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger aus Kreis A
Junioren U18	3	3 (1,1,1)	4 (2,1,1)*	Kreismeister (4)
Juniorinnen U18	2	2 (1,1)	2 (1,1)*	Kreismeister (2)
Junioren U15	2	2 (1,1)	6 (3,3)	Kreismeister (4)
Juniorinnen U15	1	2 (2)	2 (2)	Kreismeister (4)
Junioren U12	1	4	4	Kreismeister (4)
Juniorinnen U12	–	–	–	Kreismeister (2) +2
Junioren U10	1	+	1	Kreismeister (3) +2
Juniorinnen U10	1	+	0	
Gemischte 12	1	–	1	Kreismeister (3)

+ 1 Teilnehmer Endrunde auf Landesebene

* Beim Abstieg von Mannschaften des Bezirks aus der Gruppenliga in den Bezirk können weitere Mannschaften in die jeweils darunterliegenden Ligen absteigen (variabler Abstieg).

Januar 2022:

Bezirksspielleiterin Jugend des TB Darmstadt,

Silke Grüning-Schuchter, Auf dem Wörth 11, 65474 Bischofsheim, silkeschuchter@gmail.com,

Telefon 06144 43500 (Grüning) oder 0176/63760896 und die Kreisspielleiter/innen Jugend

Tennisbezirk Frankfurt – Erwachsene und Jugend

Die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe wird nach der Wettspielordnung des HTV, den Schlussbestimmungen des HTV (§ 62 bis § 64) und den nachfolgenden Zusatz- bestimmungen des TBF vorgenommen.

Ein Verstoß gegen die TBF-Zusatzbestimmungen kann entsprechend der HTV-Regelung vom TBF-Spielleiter mit einem Ordnungsgeld geahndet werden (Höhe je nach Vorfall).

HTO-Teilnehmer (Pflicht für alle Teilnehmer an den HTV-Mannschaftswettbewerben)

Teilnehmer an HTO haben die Pflicht, in der Zeit vom 01.04.2022 bis 16.09.2022 die Inhalte der HTO-Eingaben mindestens einmal wöchentlich abzurufen und ggf. den Empfang zu bestätigen. Außerdem haben Vereine, bei denen ein Vorstandswechsel stattgefunden hat, die entsprechenden Personen in HTO mit Ansprechadressen bis zum 16.04.2022 zu benennen. Jeder Mannschaftsführer hat eine E-Mail-Adresse anzugeben, gemäß § 44, Ziffer 1 der WO des HTV.

WO 24 Teilnahmerecht von Ausländern und Staatenlosen

Für Spieler die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzen, sind die Ziffern 1 bis 5 des § 24 der WO des HTV bei Meldung und Spieleinsatz zu beachten.

Topspin U8 Cup

Dieser Wettbewerb wird über HTO-Ergebniserfassung abgewickelt.

Die Anmeldung erfolgt über HTO in der Zeit vom 01.03. bis 31.03. eines Jahres, ebenso die Auslosung mit den entsprechenden Spielplänen. Die Modalitäten sind der Homepage des HTV zu entnehmen. Für jedes teilnehmende Kind ist vom Verein eine ID Nummer zu beantragen.

Topspin U9 Cup

Dieser Wettbewerb wird über HTO-Ergebniserfassung abgewickelt.

Die Anmeldung erfolgt über HTO in der Zeit vom 01.03. bis 31.03. eines Jahres, ebenso die Auslosung mit den entsprechenden Spielplänen. Die Ausschreibung ist der TBF-Homepage zu entnehmen.

Für jedes teilnehmende Kind ist vom Verein eine ID Nummer zu beantragen.

Topspin U10 Cup

Diese Altersklasse wird über HTO-Ergebniserfassung abgewickelt.

Die Modalitäten sind der HTV-Homepage unter „Punktspiele“ zu entnehmen.

Spiele der Gemischten Mannschaften

Bei den „Gemischten Mannschaften“ muss entspr. HTV-WO-Richtlinien in den „Einzel“ und „Doppel“ mindestens ein/e Spieler/in des anderen Geschlechts je Wettkampf eingesetzt werden.

Ein Verstoß im „Einzel“ führt zum Verlust aller vier „Einzel“, ein Verstoß im „Doppel“ zum Verlust beider „Doppel“. Die namentliche Meldung hat nach dem LK-System, ggf. gemischt weiblich/männlich zu erfolgen. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins dürfen die jeweils an Nr. 3 und 4 bzw. Nr. 7 und 8 gemeldeten Spieler/innen der namentlichen Mannschaftsmeldung – bei gleichem LK-Wert zu den nachfolgenden Spielern/innen – in tieferer Mannschaft spielen.

Ausnahmefall für 2022 – TBF Version – damit auf jeden Fall gespielt werden kann:

Wenn zu einer Begegnung ein Mädchen oder Junge fehlt, so steht an Pos. 4 im Einzel- oder auch an Pos. 2 im Doppel- im Spielbericht: Spieler/in nicht anwesend (wo). Eine Ordnungsstrafe wird in diesem Fall nicht erhoben, wohl aber bei Doppelmeldungen am gleichen Tag.

Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Plätze für Jugendspiele

Für Spiele an Wochentagen sind den Jugend-Mannschaften U10 und U14 in der Zeit von 16:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr für die Austragung der „Einzel“ gleichzeitig 4 Plätze (bei Platzanlagen mit 4 Plätzen und mehr) zur Verfügung zu stellen.

Aufstieg und Abstieg 2022 (VAS = Variables Abstiegssystem)

Das VAS kann bei allen Auf- und Absteigern zusätzlich zur Anwendung kommen, wenn aus einer höheren Klasse eine oder mehrere Mannschaften absteigen und in der unteren Klasse aufgenommen werden müssen. Bedingt durch, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Wechselanträge von Mannschaften für 2022 (Altersklassenwechsel, 4er in 6er und umgekehrt) können zusätzliche Aufstiege bzw. Abstiege (auch bei Bildung von zusätzlich neuen Gruppen Spielklassen) vorgenommen werden müssen.

Zur besonderen Beachtung:

WO § 22, Ziffer 3 mit WO § 26, Ziffer 3: In Auf- und Abstiegsspielen und Endrunden dürfen Spieler der jeweiligen Mannschaft auf den Meldeplätzen 1–3 der namentlichen Meldeliste eingesetzt werden, wenn sie in der laufenden Saison in der betreffenden Mannschaft mindestens in zwei Einsätzen zum Einsatz gekommen sind, bei Vierermannschaften auf den Meldeplätzen 1–2 der namentlichen Meldeliste.

Tennisbezirk Frankfurt – Erwachsene und Jugend

Aufstiegsspiele

In die nächsthöhere Klasse, bzw. Bezirksmeister: Es wird an einem der beiden folgenden Wochenenden (außerhalb der Schulferien) nach dem letzten Gruppenspiel auf der Anlage des punktemäßig schwächeren Gruppenersten zum gewohnten Tag und zur gewohnten Zeit gespielt. Der Spieltermin wird vom Spielleiter festgelegt und in HTO eingepflegt.

Hiervon betroffen sind 2021:

Jugend U8/U9 je nach Anzahl der Meldungen (bei Meldeschluss noch nicht bekannt)

Herren: Sieger Gr. 011 gegen Sieger Gr. 012

Herren 30: Sieger Gr. 018 gegen Sieger Gr. 019

Herren 40: Sieger Gr. 023 gegen Sieger Gr. 024

Juniorinnen U18: Siegerin Gr. 044 gegen Siegerin Gr. 045

Junioren U18: Sieger Gr. 059 gegen Sieger Gr. 060

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung 2022

Tennisbezirk Frankfurt – Erwachsene und Jugend

Spielklasseneinteilung –Auf- u. Abstiegsregelung 2022 Jugend- und Aktive-Mannschaften

BEZIRKS- OBERLIGA	4er Mannschaften				6er Mannschaften			
	Gruppen	Anzahl Teams	Auf- steiger	Ab- steiger	Gruppen	Anzahl Teams	Auf- steiger	Ab- steiger
Jugend U8	?	?	?	?	–	–	–	–
Jugend U9 (m/w/g)	?	?	?	?	–	–	–	–
Gemischt U10	1	5	–	1	–	–	–	–
Juniorinnen U10	1	4	–	–	–	–	–	–
Junioren U10	1	6	–	2	–	–	--	–
Gemischt U12	1	5	–	–	–	–	–	–
Juniorinnen U12	1	7	**)	–	–	–	–	–
Junioren U12	1	9	**)	2	–	–	–	–
Gemischt U15	1	5	–	–				
Juniorinnen U15	1	9	**)	3	–	–	–	–
Junioren U15	2	6/6	**)	2	–	–	–	–
Juniorinnen U18	1	9	1	2	–	–	–	–
Junioren U18	2	7/7	1 (ZSp)	2	2	6/7	1 (ZSp)	2 (6/7)
Herren	1	8	1	2	2	2	1 (ZSp)	2 (6–7)
Damen	1	5	1	–	1	9	1	2
Herren 30	1	8	1	2	1	5	1	–
Damen 30	1	6	1	1	–	–	–	–
Herren 40	2	6/7	1 (1/1)	2 (6/7)	1	8	1	–
Damen 40	1	5	1	–	–	–	–	–
Herren 50	1	7	1	–	1	7	1	–
Damen 50	1	6	1	–	–	–	–	–
Herren 55	1	5	1	–				
Herren 60	1	6	1	–	–	–	–	–
Herren 65	1	7	1	–	–	–	–	–
Herren 70	1	8	1	–	–	–	–	–
Herren 75	1	6	1	–	–	–	–	–
Herren 80	1	4	1	–	–	–	–	–

*) Die Gruppensieger/Bezirksmeister der U12 und U15 (BOL), jeweils w/m nehmen an der Endrunde um die Hessische Mannschaftsmeisterschaft in Gruppenspielen und einem Endspiel gegen die Gruppensieger der anderen fünf Hessischen Bezirke teil.

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung 2022

Tennisbezirk Frankfurt – Erwachsene und Jugend

Bezirksliga A	4er Mannschaften				6er Mannschaften			
	Gruppen	Anzahl Teams	Auf- steiger	Ab- steiger	Gruppen	Anzahl Teams	Auf- steiger	Ab- steiger
Jugend U8	?	?	?	–	–	–	–	–
Jugend U9	?	?	?	–	–	–	–	–
Gemischt U10	–	–	–	–	–	–	–	–
Juniorinnen U10	1	–	–	–	–	–	–	–
Junioren U10	2	5	2	–	–	–	–	–
Gemischt U12	0	–	–	–	–	–	–	–
Juniorinnen U12	1	8	1	–	–	–	–	–
Junioren U12	2	5/5	2 (1–1)	–	–	–	–	–
Gemischt U15	1	4	1	–	–	–	–	–
Juniorinnen U15	2	9/9	2 (1–1)	–	–	–	–	–
Junioren U15	2	7/7	2 (1–1)	2 (7/7)	–	–	–	–
Juniorinnen U18	2	6/7	2 (1–1)	–	–	–	–	–
Junioren U18	2	7/7	2 (1–1)	2 (7/7)	–	–	–	–
Herren	2	7/4	2	–	1	6	1	–
Damen	1	8	1	–	–	–	–	–
Herren 30	2	6/6	2 (1–1)	–	–	–	–	–
Damen 30	1	5	1	–	–	–	–	–
Herren 40	2	5/5	2 (1–1)	–	–	–	–	–
Damen 40	2	6	2	–	–	–	–	–
Herren 50	1	6	1	–	–	–	–	–
Damen 50	1	6	1	–	–	–	–	–
Herren 60	–	2	–	–	–	–	–	–
Herren 65	–	1	–	–	–	–	–	–
Herren 70	–	–	–	–	–	–	–	–
Herren 75	–	–	–	–	–	–	–	–
Herren 80	–	–	–	–	–	–	–	–

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung 2022

Tennisbezirk Frankfurt – Erwachsene und Jugend

Bezirksliga B	4er Mannschaften				6er Mannschaften			
	Gruppen	Anzahl Teams	Auf- steiger	Ab- steiger	Gruppen	Anzahl Teams	Auf- steiger	Ab- steiger
Juniorern U12	2	6/7	2 (1–1)	–	–	–	–	–
Juniorern U15	2	9/8	2 (1–1)	–	–	–	–	–
Juniorern U18	1	9	2	–	–	–	–	–

Wettkampfabbruch / Wettkampfverlegung

Die in § 52 der WO des HTV enthaltenen Termine/Bestimmungen sind einzuhalten.

Der § 45, Ziffer 1 ist zu beachten!

Erforderliche Wettkampfverlegungen der Wochentag-Spiele auf Bezirksebene, Herren 65, Herren 70, Herren 75, Herren 80, Juniorinnen/Junioren U14, Jugend U8 und U9 sind in der dem Wettkampf folgenden Woche (Einigung der Verantwortlichen mit dem Spielleiter) durchzuführen. Dies gilt gleichfalls für die Samstag-Spiele der Jugendmannschaften U12. Terminabsprachen sind vom gastgebenden Verein in HTO einzupflegen und dem Spielleiter per Email mitzuteilen.

Wettkampfunterbrechungen / Pausen – Text zu § 50 der WO des HTV (siehe Handbuch)

Die Tennisregeln der ITF, § 59, der WO des DTB sind auf der „TBF-Homepage“ unter Vereins-Service – Formulare und Programme – „Wettkampfunterbrechungen/Pausen“ hinterlegt.

Hitzeregelung

Hierzu Handlungsanweisung zu § 37 Ziffer 13 der WO des HTV. (siehe auch „TBF-Homepage“ unter Vereinsservice-Formulare und Programme, Hitzeregelung hinterlegt)

Meldung der Spielergebnisse / Wettkampfbericht

Die in § 56 der WO des HTV enthaltenen Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten. (siehe Ziffer 9!)

Einsprüche / Proteste – Bezirksebene

Zuständig für Einsprüche und Proteste (§ 58 WO des HTV) ist für den Aktiven- und Jugend-Bereich:

TBF-Sportwart/Spielleiter Aktive + Jugend,
Ralf E. Volkmann, Am Auerborn 41, 60529 Frankfurt
Tel. 069 6666466, Mobil 0170 2062194, E-Mail: ralf.volkmann@web.de

Frankfurt, März 2022

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung 4er Mannschaften

Bezirksoberliga	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	4*	1	1
Damen	1	6	1	1
Herren 30	1	6	1	1
Damen 30	1	7	1	1
Herren 40	1	6	1	1
Damen 40	1	8	1	2
Herren 50	1	8	1	3
Damen 50	1	8	1	3
Herren 55	1	7	1	0
Herren 60	1	7	1	1
Herren 65	1	7	1	1
Herren 70	1	7	1	0
Bezirksliga A	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	7	1	1
Damen	1	8	1	2
Herren 30	1	8	1	3
Damen 30	2	8	1	1
Herren 40	1	7	1	3
Damen 40	1	8	1	2
Herren 50	1	5* 5*	1 1	1 1
Damen 50	2	7	1	0
Herren 60	1	6	1	0
Herren 65	1	4*	1	1
Bezirksliga B	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	2	8	1	2
Damen	2	8	1	2
Herren 60	1	4*	1	0
Herren 65	1	4*	1	0

* Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde.

Gespielt wird mit folgenden Bällen: **HTV TOUR**

Spielverlegungen sind gemäß § 37 der WSO HTV zu händeln.

Tennisbezirk Mittelhessen – Erwachsene

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung 6er Mannschaften

Bezirksoberliga	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	8	1	3
Herren 30	1	3 > TBFM	1	0
Herren 40		6	1	0
Herren 50	1	5	1	0
Bezirksliga A	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	6	1	1
Bezirksliga B	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	5* 5*	1	0

* Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde.

Gespielt wird mit folgenden Bällen: **HTV TOUR**

Spielverlegungen sind gemäß § 37 der WSO HTV zu händeln.

Bezirkssportwartin u. Spielleiterin TBMH

Ute Heupel

Tel. 02774 3213

Mobil 0170 2056685

uhp.heupel@t-online.de

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung 2022

Tennisbezirk Mittelhessen – Jugend

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

Bezirksoberliga	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Junioren U18	1	4	1	1
Junioren U15	1	4	*	1
Juniorinnen U18	1	7	1	2
Juniorinnen U15	1	7	*	0
Bezirksliga A	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Junioren U18	1	6	1	2
Junioren U15	1	5	1	1
Kreisliga A TK 41	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Juniorinnen U18	1	4	1	0
Junioren U15	1	6	1	0
Gemischt U15	1	4	1	0
Gemischt U12	1	7	2	0
Kreisliga A TK 42	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Junioren U12	1	4	1 (*)	0
Gemischt U10	1	7	0	0
Kreisliga A TK 43	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Junioren U18	1	7	1	
Junioren U15	1	8	1	0
Juniorinnen U18	1	7	1	0
Gemischt U15	1	9	2	0
Gemischt U12	1	6	1	1
Gemischt U10	1	7	0	0
Kreisliga B TK 43	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Gemischt U12	1	7	1	0
Kreisliga A TK 44	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Junioren U18	1	7	1	0
Junioren U15	1	5	1	0
Juniorinnen U18	1	5	1	0
Gemischt U15	1	4	1	
Gemischt U12	1	6	2	
Kreisliga A TK 45	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Junioren U18	1	8	1	0
Gemischt U15	1	5	1	
Gemischt U10	1	4	0	0

4er und 5er Gruppen spielen Hin- und Rückrunde

* Mannschaften sind Teilnehmer auf Landesebene

Tennisbezirk Mittelhessen – Jugend

Die Mannschaftsspiele werden nach den Bestimmungen der WO des HTV durchgeführt.

Bei allen Mannschaften ist im Einzel und Doppel ein erforderlicher 3. Satz als Match-Tiebreak (bis 10 Punkte) zu spielen.

Bei Spielabbruch oder Spielausfall müssen alle Spiele 3 Tage später beendet sein und in allen Fällen muss der Spielberichtsbogen ausgefüllt und der Spielleitung mit kurzer Schilderung des Sachverhaltes zugeschickt werden.

Spielverlegungen sind nur im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen auf einen früheren Termin möglich und ist im HTO einzutragen. Der Spielleiter sowie der Gegner werden dann automatisch von nuliga schriftlich benachrichtigt.

Alle Spieler*innen, die in gemischten Mannschaften spielen, sind auch für die normalen Mannschaften spielberechtigt. In den gemischten Mannschaften muss mindestens ein Spieler*in anderen Geschlechts teilnehmen. Ansonsten wird jeweils das letzte Einzel und letzte Doppel als verloren gewertet.

Endspiel um den Bezirksmeister und zur Qualifikation zur Teilnahme an der Hessenmeisterschaft

Der Gruppensieger der Junioren U12 spielt auf Landesebene um die Hessenmeisterschaft am 16./17. September 2022.

Für die Gruppensieger der Junioren und Juniorinnen U15 BOL findet die Endrunde auf Landesebene um die Hessenmeisterschaft vom 16. bis 18. September 2022 statt.

Bezirksspieler*in Jugend (kommissarisch)

Ute Heupel, 35716 Dietzhölztal, Tel. 02774 3213, Mobil 0170 2056685, uhp.heupel@t-online.de

Kreisspielleiter*in:

TK Dill:	Ute Heupel	Tel. 0170 2056685
TK Giessen:	Stefan Sättler	Tel. 06408 63409
TK Fulda:	Karsten Aßmann	Tel. 0179 2123095
TK Marburg:	Klaudia Maksa	Tel. 0173 3061205
TK Wetzlar:	Peter Mitlewski	Tel. 06440 921144

Tenniskreis 41 (Dill) – Erwachsene

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung 4er Mannschaften

Kreisliga A	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Damen	1	7	1	0
Herren	1	6	1	0
Herren 40	1	4*	1	
Herren 50	1	4*	1	0

* Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde.

Zusätzliche Spieltage für Aktive und Altersklassen sind dem Rahmenterminplan des HTV auf der Homepage des TBMH zu entnehmen.

Gespielt wird mit folgenden Bällen: **HTV TOUR.**

Spielverlegungen sind gemäß § 37 der WSO HTV zu händeln.

Tenniskreis Dill
Niklas Thomas
Tel. 0171 7317120
niklasthomas89@web.de

Tenniskreis 42 (Gießen) – Erwachsene

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung 4er Mannschaften

Kreisliga A	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Damen	1	5*	1	0
Herren 40	1	5*	1	0

* Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde.

Zusätzliche Spieltage für Aktive und Altersklassen sind dem Rahmenterminplan des HTV auf der Homepage des TBMH zu entnehmen.

Gespielt wird mit folgenden Bällen: **HTV TOUR.**

Spielverlegungen sind gemäß § 37 der WSO HTV zu händeln.

Spielleitung TK42

Dietmar Müller

Tel. 06401 4251

Mobil 0174 380 2564

sportwart@tenniskreis-giessen.de

Tenniskreis 43 (Fulda) – Erwachsene

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung 4er Mannschaften

Kreisliga A	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	4*	1	1
Damen	1	8	1	1
Herren 30	1	9	1	0
Damen 30	2	8	1	0 0
Herren 40	1	5*	1	0
Damen 40	0	0	0	0
Herren 50	1	7	1	0
Herren 70	0	0	0	0
Kreisliga B	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	5*	1	1
Damen	1	7	1	0
Kreisliga C	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	2	7 7	1 1	0 0

* Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde.

Zusätzliche Spieltage für Aktive und Altersklassen sind dem Rahmenterminplan des HTV auf der Homepage des TBMH zu entnehmen.

Gespielt wird mit folgenden Bällen: **HTV TOUR.**

Spielverlegungen sind gemäß § 37 der WSO HTV zu händeln.

Tenniskreis Fulda
Frank Sommer
Tel. 0175 2000270
Mail: sofra1@gmx.net

Tenniskreis 44 (Marburg) – Erwachsene

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung 4er Mannschaften

Kreisliga A	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	2	7 8	1 1	2 2
Damen	2	7 4 *	1	0
Herren 30	1	5 *	1	0
Herren 40	1	4 *	1	0
Damen 40	1 Mannschaft spielt im TK Wetzlar			
Herren 50	1	8	2	0

* Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde.

Zusätzliche Spieltage für Aktive und Altersklassen sind dem Rahmenterminplan des HTV auf der Homepage des TBMH zu entnehmen.

Gespielt wird mit folgenden Bällen: **HTV TOUR**.

Spielverlegungen sind gemäß § 37 der WSO HTV zu händeln.

Damen KLA: Relegationsspiel

Das Aufstiegsspiel findet beim Gruppersten der 7er Gruppe statt.

Termin: 24. Juli 2022.

Sind in einer Gruppe, bei der kreisübergreifenden Ligen zwei Mannschaften aus dem gleichen Kreis, bei 2 Aufsteigern, auf Platz 1 und 2 so geht der 2. Aufstiegsplatz an den nächsten aus einem anderen TK.

Tenniskreis Marburg
Werner Karl
Mobil 01796908915
wernerkarl46@gmx.de

Tenniskreis 45 (Wetzlar) – Erwachsene

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung 4er Mannschaften

Kreisliga A	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	6	1	1
Damen	1	6	1	1
Herren 30	1	6	1	0
Herren 40	1	5*	1	0
Damen 40	1	8	1	0
Herren 50	1	6	1	0
Herren 60	0	0	0	0
Kreisliga B	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	7	1	1
Damen	1	4*	1	0
Kreisliga C	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	7	1	0
Damen	0	0	0	0

* Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde.

Zusätzliche Spieltage für Aktive und Altersklassen sind dem Rahmenterminplan des HTV auf der Homepage des TBMH zu entnehmen.

Gespielt wird mit folgenden Bällen: **HTV TOUR.**

Spielverlegungen sind gemäß § 37 der WSO HTV zu händeln.

Tenniskreis Wetzlar
Peter Mitlewski
Tel. 06440 921144
tennisschule@mitlewski.de

1. Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung*

Altersklasse	Einzel- spieler	Wettbewerb	Gruppen	Teams	Auf- steiger	Ab- steiger	
Damen	4er	Bezirksobierliga	1	6	1	2	
		Bezirksliga A	2	6, 6	2	2	
		Kreisliga A TK 31	1	7	1	–	
		Kreisliga A TK 34	1	7	1	–	
Damen 30	4er	Bezirksobierliga	1	7	1	–	
Damen 40	4er	Bezirksobierliga	1	7	1	–	
Damen 50	4er	Bezirksobierliga	1	1	1	1	
		Bezirksliga A	1	4	1	–	
Herren	6er	Bezirksobierliga	1	7	1	1	
		Bezirksliga A	1	8	1	–	
	4er	Bezirksobierliga	1	9	1	2	
		Bezirksliga A	2	8, 8	2	4	
			Kreisliga A TK 31	1	8	1	–
			Kreisliga A TK 33	1	5	1	–
			Kreisliga A TK 34	1	7	1	1
			Kreisliga A TK 35	1	6	1	1
			Kreisliga B TK 34	1	5	1	–
			Kreisliga B TK 35	1	6	1	–
Herren 30	4er	Bezirksobierliga	1	5	1	1	
		Bezirksliga A	2	7, 7	2	–	
Herren 40	6er	Bezirksobierliga	1	6	1	–	
		4er	Bezirksobierliga	1	8	1	2
		Bezirksliga A	2	7, 7	2	2	
			Kreisliga A TK 32,34	2	7, 4	2	–
Herren 50	6er	Bezirksobierliga	1	8	1	–	
		4er	Bezirksobierliga	1	7	1	2
		Bezirksliga A	2	6, 6	1	1	
			Kreisliga A TK 31	1	6	1	–
			Kreisliga A TK 34	1	4	1	–
Herren 60	4er	Bezirksobierliga	1	5	1	1	
		Bezirksliga A	2	5, 5	2	–	
Herren 65	4er	Bezirksobierliga	1	8	1	1	
		Bezirksliga A	1	8	1	–	
Herren 70	4er	Bezirksobierliga	1	6	1	1	
		Bezirksliga A	1	6	1	–	

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung 2022

Tennisbezirk Nordhessen – Erwachsene und Jugend

Altersklasse	Wettbewerb	Gruppen	Teams	Aufsteiger	Absteiger
Junioren U18	Bezirksoberrliga	1	7	1	
	Bezirksliga A	–	–	–	–
	Kreisliga A TK 32	2	5, 4	2	–
Juniorinnen U18	Bezirksoberrliga	1	4	1	1
	Bezirksliga A	1	6	1	–
Junioren U15	Bezirksoberrliga	1	7	x	1
	Bezirksliga A	1	8	1	–
Juniorinnen U15 (2er)	Bezirksoberrliga	1	4	z	–
	Bezirksliga A	1	8	2	–
gemischte Jugend U18³	Bezirksliga A	2	8, 7	–	–
gemischte Jugend U15³	Bezirksliga A	1	5	–	1
gemischte Jugend U15³	Kreisliga A TK 32	1	6	1	–
	Kreisliga A TK 33	1	6	1	–
	Kreisliga A TK 34	1	8	1	–
gemischte Jugend U12³	Bezirksliga A	1	6	y	1
	Kreisliga A TK 31	1	9	1	
	Kreisliga A TK 32	1	8	1	
	Kreisliga A TK 34		8	1	
gemischte Jugend U10³	Kreisliga A TK 32	1	6	–	–

* ohne Gewähr, die Anzahl der Auf/-Absteiger ist immer abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften der folgenden Saison sowie Übernahmen in/aus der Landesebene.

³ Für die Spielberechtigung im Wettbewerb der gemischten Jugend U10, U12, U15 und U18 ist ausschließlich das Alter der eingesetzten Jugendlichen maßgebend, eine Mindestzahl von Jungen oder Mädchen ist nicht festgelegt.

x Gruppensieger nimmt am **Landesentscheid** der jeweiligen Altersklasse teil.

y Die leistungsstärksten Mannschaften können sich entweder als reine Jungen- oder als reine Mädchenmannschaft in Entscheidungsspielen für den **Landesentscheid** in ihrer Altersklasse qualifizieren.

z Vereine, die mindestens 2 2er-Teams für den Sonderwettbewerb D15 (2er) gemeldet haben, können sich in einer Qualifikationsrunde für den **Landesentscheid** Juniorinnen U15 qualifizieren.

Tennisbezirk Nordhessen – Erwachsene und Jugend

2. Ausweichspieltage für unterbrochene oder ausgefallene Begegnungen

Abgebrochene Begegnungen der Altersklassen U10, U12 und U15 sind grundsätzlich am Sonntag der nachfolgenden Woche fortzuführen, sofern die Platzanlage der Heimmannschaft dies zulässt.

Für die Altersklassen Herren 65 und Herren 70 gelten die Regelungen der Wettspielordnung für die Landesebene gleichermaßen auch für die Bezirksebene. Erzielen die Mannschaftsführer Einigung über eine abweichende Regelung, bedarf dies der Zustimmung des Spielleiters.

3. Ballmarke

Alle Mannschaften spielen mit dem Ball „HTV Tour“. Sollte dieser Ball noch nicht verfügbar sein, wird der „HTV Trinity Pro“ gespielt, in der U10 der „HTV green“

4. Einsprüche/Proteste

Einsprüche und Proteste sind an den in Hessen-Tennis-Online vermerkten Spielleiter des jeweiligen Wettbewerbs zu richten

Kassel, im Februar 2022

Alexander Wessel, Bezirkssportwart und Spielleiter TBNH

Tennisbezirk Offenbach – Erwachsene und Jugend

1. Allgemein

1.1 Auf- und Abstiegsregelung

Aus allen Spiel- und Altersklassen ist der Gruppenerste der erste Aufsteiger. Darüber hinaus können Dichtplatzierte nachrücken. Äquivalentes gilt bei der Abstiegsregelung dahingehend, dass neben dem Letztplatzierten auch Dichtplatzierte absteigen können.

Gebunden ist dieses variable System an die Absteiger aus der Landesebene, dem Ausscheiden von Mannschaften bzw. dem Altersklassenwechsel und dem Wechsel zwischen 6er- und 4er-Teams und den daraus resultierenden Gruppen-größen.

1.2 Entscheidungsspiele

Sofern die Gruppenbildung in der BOL es erforderlich macht, findet ein Aufstiegsspiel statt. In diesen Gruppen können die beiden Letztplatzierten absteigen. Diese Maßnahme dient der Rückführung in nur eine BOL-Gruppe.

Den Spieltermin für ein Aufstiegsspiel legen der/die Spielleiter(in) des TBO gemeinsam fest. Das Heimrecht erhält die Mannschaft mit dem besseren Punktergebnis in ihrer Gruppe. Bei Gleichstand entscheidet der/die Spielleiter(in).

Der Termin wird in HTO veröffentlicht und schließt sich zeitnah an die Gruppenspiele an.

1.3 Festlegung von Anfangszeiten

Sofern es die vorhandene Platzkapazität erfordert, sind Uhrzeitabweichungen gegenüber der Wettspielordnung (WO) am festgelegten Wettkampftag ohne gesonderte Zustimmung des Spielleiters möglich und bis 22.04. in HTO-System zu erfassen.

Nach diesem Termin ist eine abweichende Uhrzeit nur noch nach Abstimmung mit der gegnerischen Mannschaft möglich und danach ebenfalls umgehend im HTO-System zu erfassen.

2. Ergänzende Bestimmungen Aktive und Altersklassen der Bezirksebene

Ausweichspieltage sind für

- Herren 65 (Mi) der dem Spieltag nachfolgende Montag.
- Herren 70 (Mo) der dem Spieltag nachfolgende Donnerstag.
- Herren 75 (Fr) der dem Spieltag nachfolgende Mittwoch.
- Damen 60 (Do) der dem Spieltag nachfolgende Dienstag.
- Damen 65 (Di) der dem Spieltag nachfolgende Montag.
- U10 Juniorinnen/Junioren der dem Spieltag folgende Dienstag.
- U12 Juniorinnen/Junioren der dem Spieltag folgende Mittwoch.
- U15 Juniorinnen/Junioren der dem Spieltag folgende Dienstag.

Abweichende Termine sind nach § 37 Ziffer 5 möglich.

Tennisbezirk Offenbach – Erwachsene und Jugend

3. Ergänzende Bestimmungen Jugend

3.1 Ersatzspieltage

Wird ein Wettkampf aufgrund § 52 Ziff. 1 nicht ausgetragen oder unterbrochen, ist er innerhalb von 10 Tagen auf der gleichen Platzanlage durchzuführen oder fortzusetzen. Erfolgt keine Einigung, wird der Termin von dem Spielleiter Jugend festgelegt.

3.2 Gemischte Mannschaften

In den gemischten Mannschaften müssen bei jedem Wettkampf beide Geschlechter sowohl im Einzel als auch in mindestens einem Doppel eingesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft mit vier Spielern gleichen Geschlechtes an, ist dies kein Grund die Begegnung nicht aufzunehmen. Wurde von einer Mannschaft im Einzel nur ein Geschlecht eingesetzt, bleiben die Einzelergebnisse bestehen. Im Mannschaftsergebnis wird das 4. Einzel für den Gegner korrigiert.

Wurde von einer Mannschaft im Doppel nur ein Geschlecht eingesetzt, bleiben die Doppelergebnisse bestehen. Im Mannschaftsergebnis wird das 2. Doppel für den Gegner korrigiert.

Ein entsprechender Vermerk im Spielberichtsbogen ist jeweils notwendig.

gez. Wolfgang Schad
Spielleiter Aktive, Jugend und Altersklassen
Telefon: 0172 137 20 39

Tennisbezirk Offenbach – Jugend U8 und U9

Zusatzbestimmungen des TBO zu der Turnierausschreibung U8 des HTV

Aufgrund der Überschrift „Zusatzbestimmungen“ am Ende der Turnierausschreibung U8 des HTV wird bestimmt:

- Der **Wettkampfbeginn** wird auf **15:30 Uhr** festgesetzt
- Absatz 2 zur Überschrift „Spielberichtigung“ („*Zu den Finalspielen (Bezirk) dürfen nur Spieler/innen eingesetzt werden, die mindestens zwei Gruppenspiele bestritten haben.*“) wird **aufgehoben**.

Ausschreibung U9 Mannschaftswettbewerb 2022

1. Es werden Spielgruppen gebildet, die den jeweiligen Gruppensieger in einer einfachen Punktrunde ermitteln.
2. Spielberechtigt sind Jugendliche der Altersklasse U9 (Jahrgang 2013 und jünger), die einem Verein des TBO angehören und als dessen Mitglied in der Mitgliederverwaltung des HTO-Systems namentlich gemeldet sind.
3. Es werden nur Mannschaften zugelassen, die einem Verein oder einer Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG) des TBO angehören. Die Mannschaftsmeldung erfolgt zwischen dem 01.03. und 31.03.2022 im HTO- System. Die Spielplanerstellung und Verarbeitung der Ergebnisse erfolgen ebenfalls über das HTO-System.
4. Jede Mannschaft besteht aus mindestens zwei Juniorinnen bzw. zwei Junioren. In einer gemischten Mannschaft muss mindestens ein Jugendlicher anderen Geschlechts im Einzel und im Doppel eines Wettkampfes eingesetzt werden.
5. An einem Wettkampf können insgesamt vier Spieler/innen teilnehmen. Die spielberechtigten Kinder werden nach eingeschätzter Tagesspielstärke aufgestellt.
6. Es wird ausschließlich mit dem „HTV orange“, einem um 50 Prozent druckreduzierten Ball, gespielt.
7. Das Spielfeld ist das Midcourt, das an jeder Grundlinie um je 2,83 cm verkürzt wird. Die Netzhöhe wird in der Mitte auf 80 cm reduziert.
8. Die Gruppenspiele sollten möglichst bis zum Beginn der hessischen Sommerferien abgeschlossen sein. Spieltag ist jeweils montags; Spielbeginn ist 15:30 Uhr.
9. Es werden als Tenniswettbewerb zwei Einzel (jeweils maximal 45 Min) und ein Doppel (ebenfalls maximal 45 Minuten) gespielt. Der Wechsel der Spielfeldseiten findet nach dem ersten, dritten und jedem darauffolgenden ungeraden Spiel statt. Die Punktezählung erfolgt in normaler Tenniszählweise 15:0, 30:0 usw.
10. Die Spiele beginnen beim Stand von 2:2; sie enden nach dem Gewinn von zwei Sätzen, wobei ein möglicher dritter Satz im sogenannten Matchtiebreak ausgespielt wird (dieser beginnt ebenfalls beim Stand von 2:2), und spätestens nach Ablauf von 45 Minuten. Wer beim Abpfiff nach 45 Minuten die meisten Spiele gewonnen hat, ist Sieger. Ein bei Ablauf der Zeit angefangenes Spiel wird nicht zu Ende gespielt und fließt nicht in die Wertung ein. Ist beim Abpfiff in den beendeten Spielen Gleichstand, wird das Match als unentschieden gewertet. Der Sieger erhält 2 Punkte; für ein Unentschieden erhält jede Mannschaft jeweils 1 Punkt.

Tennisbezirk Offenbach – Jugend U8 und U9

11. Der gastgebende Verein stellt den Wettkampfleiter (z.B. Trainer, Eltern). Der Einsatz von Jugendlichen ist ab dem 16 Lebensjahr möglich.
12. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung (WO) des HTV in der jeweils gültigen Fassung mit allen Regeln, Terminen und Fristen des HTO-Systems betreffend.

Neu-Isenburg, 4. März 2022

Yasmin Kreuzer-Konrad

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

Bezirksoberliga

4er Mannschaften	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	5	1	1
Damen	1	9	1	3
Herren 30	1	7	1	1
Damen 30	1	4	1	1
Herren 40	1	8	1	2
Damen 40	1	8	1	2
Herren 50	1	7	1	1
Damen 50	1	9	1	3
Herren 55	1	4	1	1
Herren 60	1	6	1	1
Herren 65	1	6	1	1
Herren 70	1	7	1	1
6er Mannschaften	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	8	1	2
Damen	1	6	1	1
Herren 30	1	7	1	1
Herren 40	1	8	1	2
Damen 40	1	6	1	1
Herren 50	1	9	1	3
Herren 55	1	6	1	0
Herren 60	1	6	1	0

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Bei Verzicht gibt es keinen Nachrücker!

1. Zusätzliche Absteiger bei mehr als einem Absteiger aus der Gruppenliga.

* zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppen-7.

2. Zusätzliche Aufsteiger

der bessere Gruppen-2.

Bezirksliga A

4er Mannschaften	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	2	8 8	1 1 #	2 2
Damen	2	8 8	1 1	3 3
Herren 30	2	6 6	1 1	1 1
Damen 30	1	9	2	2
Herren 40	2	8 8	1 1	2 2
Damen 40	2	8 8	1 1	2 2
Herren 50	2	7 7	1 1	1 1
Herren 55	2	8 8	1 1	2 2
Damen 50	1	7	1	0
Herren 60	1	9	2	0
Herren 65	1	7	1	1
Herren 70	1	7	1	1
6er Mannschaften	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	2	9 9	1 1	3 3
Damen	1	4	1	0
Herren 30	1	4	1	0
Herren 40	2	6 6	1 1	1 1
Damen 40	1	5	1	0
Herren 50	2	8 8	1 1	1 1 *

Bezirksliga B

6er Mannschaften	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Herren	1	6	1	1

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Bei Verzicht gibt es keinen Nachrücker!

1. Zusätzliche Absteiger bei mehr als einem Absteiger aus der Gruppenliga.

* zusätzlicher Absteiger: der schlechtere Gruppen-7.

2. Zusätzliche Aufsteiger

der bessere Gruppen-2.

Spielleiter Hans-Günter Trott
Leipziger Str. 19, 35510 Butzbach
im März 2022

1. Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

Bezirksoberliga

	Gruppen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Junioren U18	1	7	1	1
Juniorinnen U18	1	8	1	2
Junioren U15	1	9	1	3
Juniorinnen U15	1	6	0	1
Junioren U12	1	7	0	1
Juniorinnen U12	2	6 6	0	1 1
Junioren U10	1	7	0	1

Auf- und Abstiegsregelung:

Der Sieger bei den Junioren/Juniorinnen U18 ist Bezirks-Mannschaftsmeister und steigt in die Gruppenliga auf.

Die Sieger bei den Juniorinnen U15 und Junioren 12 sind Bezirks-Mannschaftsmeister und nehmen an den Endrunden zur Ermittlung der Hessischen Mannschaftsmeister teil.

Der Sieger bei den Junioren U10 ist Bezirks-Mannschaftsmeister und ggfs. Teilnehmer an der Endrunde zur Ermittlung der Hessischen Mannschaftsmeister.

Die Gruppenersten der Juniorinnen U12 und Junioren U15 ermitteln den Bezirks- Mannschaftsmeister und ggfs. Teilnehmer an der Endrunde zur Ermittlung der Hessischen Mannschaftsmeister.

Sollten aus der Gruppenliga bei den Junioren/Juniorinnen U18 mehr als eine Mannschaft absteigen, steigt auch der Gruppensechste ab und bei mehr als zwei Absteigern dann so viele, dass im Jahr 2023 acht Mannschaften in der BOL spielen.

Tennisbezirk Wiesbaden – Jugend

Bezirksliga A

	Gruppen	4er Mannschaft	Aufsteiger	Absteiger
Junioren U18	2	9 9	1 1	3 3
Juniorinnen U18	2	8 8	1 1	2 2
Junioren U15	2	9 9	1 1	3 3
Juniorinnen U15	2	9 9	1 1	2 2
Junioren U12	2	7 6	1 1	1 1
Juniorinnen U10	2	5 5	0	2 2

Auf- und Abstiegsregelung:

Die Gruppenersten bei den Junioren/Juniorinnen U18, U15 und U12, sowie bei den Junioren U10 und steigen in die Bezirksoberliga auf.

Die Gruppenersten der Juniorinnen U10 ermitteln den Bezirks-Mannschaftsmeister und ggfs. Teilnehmer an der Endrunde zur Ermittlung der Hessischen Mannschaftsmeister. Der Termin für das Endspiel wird noch festgelegt.

Sollten aus der Bezirksoberliga bei den Junioren/Juniorinnen U18 mehr als zwei Mannschaften absteigen, steigen bei den Junioren/Juniorinnen U18 so viele Mannschaften ab, dass im Jahr 2023 zwei Gruppen mit acht Mannschaften spielen.

2. Spieltage/Anfangszeiten: siehe HTO

Ausweichtermine:

Junioren/Juniorinnen U15/U10: 29.04., 24.06., 15.06.,

Junioren/Juniorinnen U18/U12: 30.04., 25.06., 16.06.,

Spielbeginn der Junioren/Juniorinnen U15 am Freitag ist im TB Wiesbaden 16 Uhr. Nach Absprache der Vereine ist ein früherer Beginn möglich. Es wird empfohlen, für die Einzel vier Plätze bereitzustellen, wenn es die Kapazitäten der Anlage zulassen.

Bei Abbruch oder Ausfall eines Wettkampfs wegen witterungsbedingter Unbespielbarkeit der Plätze oder Dunkelheit ist in der U12 der Wettkampf am übernächsten Sonntag durchzuführen/fortzusetzen. Einigen sich die Mannschaften auf einen anderen Termin innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Termin, wird dieser auch vom Spielleiter genehmigt.

In der U10 und U15 ist der übernächste Montag der Ausweichtermin, falls sich die Mannschaften nicht auf einen anderen Termin innerhalb von 14 Tagen einigen.

Tennisbezirk Wiesbaden – Jugend

3. Gemischte Mannschaften

Die Mannschaften in den gemischten Wettbewerben müssen in Einzel und Doppeln gemischt antreten. Es also muss im Einzel und in einem Doppel mindestens ein Mädchen/Junge eingesetzt werden.

4. Endrunde Gemischt U10

Die Gruppenersten der Kreisligen Gemischt U10 ermitteln den Bezirksmannschaftsmeister in einer Endrunde. Die Termine werden noch festgelegt.

In der Endrunde sind auf den Positionen 1 und 2 nur Spieler/-innen spielberechtigt, die mindestens zwei Einsätze in den Gruppenspielen dieses Wettbewerbs hatten.

5. U8 und U9

Im TB Wiesbaden wird neben dem Mannschaftswettbewerb der U8 im Kleinfeld auch ein Mannschaftswettbewerb der U9 im Kleinfeld ausgetragen. Beide Wettbewerbe werden über

das HTO durchgeführt. Weitere Informationen finden sich in den Zusatzbestimmungen U8 des TB Wiesbaden.

Der Wettbewerb der U9 im Midcourt wird als U9-Midcourt-Duo-Team-Cup ausgetragen. Hierzu wird eine eigene Ausschreibung erstellt und veröffentlicht.

Marc Schechter
Spielleiter Jugend TB Wiesbaden

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung 2022

Tenniskreis 65 (Main-Tanus) – Erwachsene

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

	Gruppen	Teams	Aufsteiger	Absteiger
Damen Gruppe: 010 65	1	4	1	0
Damen 40 Gruppe: 023 65	1	6	1	0
Damen 50 Gruppe: 029 65	1	7	1	0
Herren Gruppe: 043 65	1	7	1	0
Herren 30 Gruppe: 052 65	1	6	1	0
Herren 40 (4er) Gruppe: 064 65	1	5	1	0
Herren 40 (6er) Gruppe: 057 65	1	5	1	0
Herren 50 Gruppe: 076 65	1	7	1	0

Zusätzliche Spieltage bitte dem Rahmenterminplan 2022 entnehmen!

Katja Seitz
Spilleiterin Aktive TK 65
Hofheim, 01.03.2022

Spielklasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

	Gruppen	Teams	Aufsteiger	Absteiger
Gemischt U10 Gruppe: 157 65	1	8	1	0
Gemischt U12 Gruppe: 160 65	1	6	1	0
Juniorinnen U15 Gruppe: 102 65	1	7	1	0
Juniorinnen U18 Gruppe: 111 65	1	6	1	1
Juniorinnen U18 Gruppe: 113 65	1	5	1	0
Junioren U12 Gruppe: 123 65	1	7	1	0
Junioren U15 Gruppe: 133 65	1	8	1	2
Junioren U15 Gruppe: 137 65	1	8	1	0
Junioren U15 Gruppe: 138 65	1	7	1	0
Junioren U18 Gruppe: 148 65	1	8	1	1
Junioren U18 Gruppe: 152 65	1	6	1	0

Zusätzliche Spieltage bitte dem Rahmenterminplan 2022 entnehmen!

Gemischte Mannschaften

Im Einzel und Doppel müssen beide Geschlechter vertreten sein. Das Verhältnis 2:2 oder 3:1 ist dabei egal.

Sollten im Einzel oder im Doppel nur ein Geschlecht spielen, geht der gesamte Wettkampf 0:6 verloren.

Sollten im Einzel z.B. vier Jungs, im Doppel aber beide Geschlechter spielen, gehen nur die Einzel automatisch verloren.

Sollten im Doppel z.B. vier Mädchen, im Einzel aber beide Geschlechter spielen, gehen nur die Doppel automatisch verloren.

Gespielt werden sollte in allen Fällen, da die Einzelwertungen bestehen bleiben. Eine Ordnungsstrafe kommt in keinem der oben genannten Fällen in Betracht.

Melanie Schönberger, Spielleiterin Jugend TK 65, Hofheim, 07.03.2022

Gültig seit November 2012

1. Anwendbarkeit

Der Ordnungskatalog findet Anwendung bei allen Turnieren, die der Hessische Tennis-Verband e.V. (HTV) veranstaltet oder durch Dritte veranstalten lässt, sofern dies in der jeweiligen Ausschreibung für ein Turnier angegeben ist. Er kann auch bei Turnieren von Unterorganisationen des HTV angewendet werden, sowie bei Turnieren, die vom HTV genehmigt sind.

Der Ordnungskatalog kann auch bei Mannschaftswettbewerben angewendet werden.

Der Ordnungskatalog gilt für Spielerinnen und Spieler (nachstehend nur als „Spieler“ bezeichnet) und für Veranstalter.

Der Ordnungskatalog muss auszugsweise, soweit es die Vorschriften über die Nennung zu einem Turnier betrifft, als Anlage zur Ausschreibung beigefügt sein. Er muss in seiner Gesamtheit bei jedem betreffenden Turnier öffentlich durch Aushang bekannt gegeben werden.

Der Ordnungskatalog darf nur Anwendung finden, wenn bei dem jeweiligen Turnier/dem jeweiligen Mannschaftswettbewerb vom HTV ein geprüfter HTV-Oberschiedsrichter als Oberschiedsrichter eingesetzt wird.

2. Zuständigkeit

Alle Zuständigen sind verpflichtet, allen ihnen bekannt gewordenen Vergehen nachzugehen und sie nach Vornahme sachgerechter Ermittlungen gegebenenfalls zu ahnden.

Für die Zuständigkeit gilt:

- a. Der Schiedsrichter ist zuständig für alle Spielstrafen nach Ziff. 5 mit Ausnahme der Disqualifikation.
- b. Der Oberschiedsrichter ist zuständig:
 - aa. für die Verhängung von Ordnungsgeld gegen Spieler zur Ahndung von Verfehlungen während des Turniers nach Ziff. 4 a bis e und g bis o,
 - bb. für alle Disqualifikationen,
 - cc. für die endgültige Entscheidung über Einsprüche, die gegen vom Schiedsrichter verhängte Spielstrafen vor Fortsetzung des Wettspiels bei ihm eingelegt werden.

Der Oberschiedsrichter ist berechtigt:

- aa. den Schiedsrichter anzuweisen, Spielstrafen zu verhängen,
 - bb. Spielstrafen selbst auszusprechen, wenn das Wettspiel nicht von einem Schiedsrichter geleitet wird.
- c. Der Ordnungskommissar des HTV ist zuständig:
 - aa. für Einsprüche gegen vom Oberschiedsrichter verhängte Ordnungsgelder, sofern der Einspruch zulässig ist,
 - bb. für alle Ordnungsgelder gegen Veranstalter zur Ahndung von Vergehen nach Ziff. 3,
 - cc. für die Verdoppelung des Ordnungsgeldes nach Ziff. 6 c,
 - dd. für die endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit eines Rechtsbehelfs.

Gültig seit November 2012

- d. Die Ordnungskommission des HTV entscheidet endgültig über Rechtsbehelfe:
 - aa. Einsprüche gegen Ordnungsgelder,
 - bb. gegen vom Ordnungskommissar verhängte Ordnungsgelder.
 - e. Der Ordnungskommissar wird vom Sportausschuss des HTV ernannt.
 - f. Die Ordnungskommission des HTV setzt sich zusammen aus:
 - dem Präsidenten des HTV, im Verhinderungsfalle dem Vizepräsidenten Sport als Vorsitzenden der Ordnungskommission,
 - einem vom Sportausschuss des HTV gewählten Mitglied, im Verhinderungsfalle seinem gewählten Stellvertreter,
 - dem Spielersprecher des HTV, im Verhinderungsfalle seinem gewählten Stellvertreter.
- Die Ordnungskommission kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Genehmigung des Präsidenten bedarf.

3. Verfehlungen von Veranstaltern

Verfehlungen von Veranstaltern sind:

- a. Verletzungen der Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung, der Turnierordnung des DTB und des Veranstaltervertrages,
- b. Nichtbefolgen von Weisungen des HTV, der verpflichtet ist, die Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung und der Turnierordnung des DTB zu überwachen und erforderlichenfalls entsprechende Weisungen zu erteilen.

4. Verfehlungen von Spielern

Folgende Verfehlungen von Spielern sind zu ahnden:

- a. **Nennungsverstöße**, falls ein Spieler die Bestimmungen für Nennungen gemäß § 23 TO des DTB nicht einhält.
- b. **Zurückziehen der Nennung**, falls ein Spieler gegen die Bestimmungen über das Zurückziehen einer Nennung gemäß § 24 Turnierordnung des DTB verstößt. Wird eine Nennung spätestens eine Woche vor Turnierbeginn zurückgezogen, bleibt der Betroffene straffrei.
- c. **Fernbleiben vom Turnier**, falls ein Spieler unentschuldigt oder nicht ausreichend entschuldigt dem Turnier (Qualifikation oder Hauptfeld) fernbleibt.
- d. **Unpünktlichkeit bei Spielaufruf**, falls ein Spieler nach Aufruf seines Wettspieles nicht
 - aa. binnen 10 Minuten,
 - bb. binnen 15 Minuten spielbereit ist.

Gültig seit November 2012

- e. **Unzulässige Kleidung**, falls ein Spieler gegen die Bestimmungen des § 41 Turnierordnung des DTB verstößt. Der Spieler hat sich auf Weisung des Schiedsrichters oder Oberschiedsrichters unverzüglich umzukleiden.
- f. **Zeitüberschreitung**, falls ein Spieler schuldhaft nach Ablauf der Einschlagzeit das Wettspiel nicht aufnimmt oder nach einem Aufschlagfehler, einem Punkt, Spiel bzw. Satz oder einer vom Schiedsrichter zugestandenen Wettspielunterbrechung nicht fortsetzt.
- g. **Spielverzögerung**, falls ein Spieler in den Fällen nach f) nach Aufforderung durch den Schiedsrichter oder den Oberschiedsrichter das Wettspiel nicht aufnimmt oder fortsetzt.
- h. **Unanständiges Benehmen**, falls ein Spieler durch Worte, Zeichen, Gesten, Gebärden oder sonstige Handlungen den sportlichen Anstand verletzt.
- i. **Missbrauch von Gegenständen**, falls ein Spieler mutwillig Bälle, Schläger, Ausrüstungs- oder andere Gegenstände wirft, wegschlägt oder beschädigt oder mit ihnen oder gegen sie schlägt oder stößt.
- j. **Beleidigung**, falls ein Spieler einen anderen Spieler, einen Offiziellen, Zuschauer oder andere Personen durch Worte, Zeichen, Gesten, Gebärden oder sonstige Handlungen beleidigt.
- k. **Tätlichkeit**, falls ein Spieler gegen einen anderen Spieler, einen Offiziellen, Zuschauer oder andere Personen tätlich wird.
- l. **Unsportlichkeit**, falls das Verhalten eines Spielers dem Geist des Sports, dem Gebot der Fairness und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens zuwiderläuft, soweit solche Vergehen nicht schon unter eine andere Bestimmung der Ziff. 4 fallen. Dazu gehört u. a. insbesondere ständiges Reklamieren, besonders wenn es in ungehöriger Form geschieht, Nichtbefolgen der Anweisungen von Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter, die unbegründete Aufgabe in einem Wettspiel oder das Fehlen der bestmöglichen Anstrengung, ein Wettspiel zu gewinnen, vorzeitige Abreise, Verweigern der Teilnahme an einer Pressekonferenz oder einer Turnierzeremonie.
- m. **Betreten der Platzseite des Gegners**, falls ein Spieler während des Wettspiels die Platzseite des Gegners betritt.
- n. **Verlassen des Platzes**, falls ein Spieler während des Wettspiels ohne Genehmigung des Schiedsrichters oder Oberschiedsrichters den Platz verlässt.
- o. **Beratung**, falls ein Spieler während des Wettspiels beraten wird und damit gegen die Regel 31 TO des DTB verstößt.

5. Spielstrafen

Für die Verhängung von Spielstrafen gilt folgendes:

- a. Macht sich ein Spieler einer Verfehlung nach Ziff. 4 d bis o schuldig, so sind gegen ihn folgende Spielstrafen zu verhängen:
 - aa. bei einer Verfehlung nach Ziff. 4 f
bei der ersten Verfehlung: Verwarnung
bei jeder weiteren Verfehlung: Strafpunkt
 - bb. bei einer Verfehlung nach Ziff. 4 g bis o
bei der ersten Verfehlung: Verwarnung
bei der zweiten Verfehlung: Strafpunkt
bei der dritten Verfehlung: Strafspiel
bei der vierten Verfehlung: Disqualifikation
 - cc. bei der Verweigerung, der Weisung nach Ziff. 4 e Satz 2 nachzukommen sowie bei einer Verfehlung nach Ziff. 4 d, bb und in besonders schwerwiegenden Fällen nach Ziff. 4 h bis l und n: sofortige Disqualifikation.
Die Disqualifikation gilt dann auch für alle anderen Wettbewerbe des Turniers.
- b. Spielstrafen können nur vor Fortsetzung des Wettbewerbs verhängt werden.
- c. Die Verhängung eines Strafpunktes bedeutet, dass der Gegner den nächsten Punkt gutgeschrieben erhält.
- d. Die Verhängung eines Strafspiels bedeutet, dass der Gegner – unabhängig vom Punktstand zum Zeitpunkt der Bestrafung – das laufende Spiel gutgeschrieben erhält. Erfolgt jedoch eine Bestrafung vor Beginn des Wettspiels oder nach Ende eines Spieles, wird dem Gegner das nächste Spiel gutgeschrieben.
- e. Ein Strafpunkt oder ein Strafspiel sind so zu behandeln, als ob sie tatsächlich gespielt worden wären. Dies gilt insbesondere hinsichtlich:
 - aa. Standort beim Aufschlag (Regel 9 a),
 - bb. Wechsel des Aufschlagrechts (Regel 15),
 - cc. Wechsel der Spielfeldseiten (Regel 16),
 - dd. Wechsel der Bälle (Regel 32),
 - ee. Reihenfolge beim Aufschlag (Regel 35),
 - ff. Reihenfolge beim Rückschlag (Regel 36),
 - gg. der einschlägigen Bestimmungen in Regel 27 b.
- f. Ein Spieler, dem die gegen seinen Gegner verhängte Spielstrafe zugute kommt, darf im Interesse des Tennissports nicht darauf verzichten. Ein Spieler, der dies missachtet oder durch sein Verhalten Maßnahmen des Schiedsrichters oder Oberschiedsrichters zunichte macht, macht sich einer Verfehlung nach Ziff. 4 l schuldig.

Gültig seit November 2012

- g. Der Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter hat jede Spielstrafe laut, deutlich und unmissverständlich für Spieler und Zuschauer bekanntzugeben. Anzusagen ist:
- Name des bestraften Spielers,
 - Art der Spielstrafe,
 - Grund für die Bestrafung,
 - neuer Spielstand, soweit erforderlich.
- Der Schiedsrichter hat außerdem die Spielstrafe auf dem Schiedsrichterblatt zu vermerken.
- h. Der betroffene Spieler kann gegen die Verhängung einer Spielstrafe beim Oberschiedsrichter Einspruch einlegen. Die Entscheidung des Oberschiedsrichters ist in jedem Falle endgültig.

6. Ordnungsgeld

Neben den Spielstrafen nach Ziff. 5 wird in den folgenden Fällen ein Ordnungsgeld erhoben:

- a. Verfehlungen nach Ziff. 3 und nach Ziff. 4 a bis o sind je Verfehlung mit einem Ordnungsgeld von 25,- € bis 250,- € zu ahnden, unabhängig von der Tatsache, ob der Schiedsrichter eine Spielstrafe gem. Ziff. 5 verhängt hat. Bei Spielern in der Qualifikation ermäßigen sich diese Beträge auf die Hälfte. Im Falle der Ziff. 4 d ist bei einer Verfehlung nach bb zusätzlich ein Ordnungsgeld in mindestens doppelter Höhe des nach aa verhängten Ordnungsgeldes festzulegen. Im Falle der Ziff. 4 c beträgt das Ordnungsgeld mindestens 150,- €, wenn es sich um einen gesetzten Spieler handelt.
- b. Falls der Oberschiedsrichter ein Ordnungsgeld verhängt, hat er hierüber einen schriftlichen Bericht zu fertigen.
- c. Der Ordnungskommissar des HTV ist berechtigt, das verhängte Ordnungsgeld über den Strafrahmen nach a zu verdoppeln, wenn es sich um wiederholte oder besonders schwerwiegende Verfehlungen von Spielern oder Veranstaltern handelt.

7. Erhebung des Ordnungsgeldes

Die Zahlung des Ordnungsgeldes regelt sich wie folgt:

- a. Der Oberschiedsrichter hat ein verhängtes Ordnungsgeld sofort vom Preisgeld des Spielers einzubehalten. Reicht das Preisgeld nicht aus, hat er es von dem Spieler einzuziehen. Ist dieser hierzu nicht in der Lage, hat der Spieler das Ordnungsgeld oder einen etwaigen Restbetrag binnen zehn Tagen nach Turnierende an den HTV zu überweisen (Städtische Sparkasse Offenbach, Kto.: 900 25 10, BLZ 505 500 20). Ist binnen dieser Frist der volle Betrag des Ordnungsgeldes nicht beim HTV eingegangen, kann der Ordnungskommissar des HTV den Spieler bis zur vollständigen Bezahlung von allen Turnieren des HTV ausschließen.
- b. Der Oberschiedsrichter hat das vereinnahmte Ordnungsgeld zusammen mit der schriftlichen Meldung nach Ziff. 6 b binnen drei Tagen nach Turnierende an den HTV zu übersenden.
- c. Wird ein Ordnungsgeld vom Ordnungskommissar des HTV verhängt, so hat der Veranstalter oder Spieler den Betrag binnen einer Frist von 20 Tagen nach Absendung des Schreibens zu begleichen.

Gültig seit November 2012

- d. Der Ordnungskommissar des HTV ist berechtigt, die Veranstalter aller nachfolgenden Turniere anzuweisen, ausstehende Ordnungsgelder ggf. vom Preisgeld einzuziehen.

8. Rechtsbehelfe

Jeder Betroffene hat das Recht, gegen Maßnahmen nach Ziff. 6 beim Ordnungskommissar des HTV Einspruch zu erheben:

- a. Der Einspruch ist zulässig, wenn er schriftlich binnen vier Wochen nach Turnierende bzw. nach Zustellung des Ordnungsgeldbescheids erhoben wird. Bei Zustellung des Bescheides durch einfachen Brief gilt die Zustellung mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt.
- b. Die Zulässigkeit des Einspruchs ist ferner davon abhängig, dass der Betroffene das gegen ihn verhängte Ordnungsgeld vollständig und fristgerecht bezahlt hat.
- c. Sämtliche Entscheidungen ergehen nach Anhörung der Beteiligten im schriftlichen Verfahren. Dabei kann die Rechtsbehelfsinstanz das angefochtene Ordnungsgeld nach eigenem Ermessen bestätigen, herabsetzen oder aufheben. Etwa zuviel bezahlte Beträge werden ohne Anspruch auf Verzinsung zurückerstattet.
- d. Das Verfahren ist gebührenfrei.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Ordnungskataloges beschließt der Erweiterte Sportausschuss des HTV mit einfacher Stimmenmehrheit und legt diese dem Präsidium zur Genehmigung vor.

Die Disziplinargewalt des DTB sowie die des HTV bleibt unberührt.

Offenbach, November 2012

Hessischer Tennis-Verband e.V.

Der Erweiterte Sportausschuss

Gebühren und Ordnungsgelder 2022

Gebührenkatalog des HTV entsprechend der Wettspiel- und Spiellizenzordnung

Bezeichnung	§ §	Regelwerk	Anlass	Landes- ebene €	Bezirks- und Kreisebene €
Gebühren	7	Spiellizenzordnung	Lizenzgebühr pro Spieljahr je lizenziierter Spieler	0,50	0,50
	34	Wettspielordnung	Nachmeldungen	150,00 Jugend: 50,00	75,00 Jugend: 25,00
	35	Wettspielordnung	Ummeldungen	150,00 Jugend: 50,00	75,00 Jugend: 25,00
	58 Ziff. 2	Wettspielordnung	Protest	100,00	100,00
	59 Ziff. 2	Wettspielordnung	Berufung	200,00	200,00
Ordnungsgelder	5 Ziff. 5	Wettspielordnung	Falsche Bälle	100,00	100,00
	7 Ziff. 2	Wettspielordnung	nicht spielberechtigter Spieler	150,00	75,00
	25 Ziff. 3	Wettspielordnung	nicht spielberechtigter Spieler	150,00	75,00
	27 Ziff. 5	Wettspielordnung	Verstoß gegen § 27.4 (Übernahme der Spielklasse)	500,00	250,00
	29 Ziff. 3	Wettspielordnung	Zurückziehung bis 01.04.	250,00	125,00
	29 Ziff. 4	Wettspielordnung	Zurückziehung ab 01.04.	500,00	250,00
	29 Ziff. 5	Wettspielordnung	Zurückziehung nach 1. Wettkampftag	750,00	375,00
	30 Ziff. 4	Wettspielordnung	verspätete namentliche Meldung höchstens jedoch	25,00 pro Tag 250,00	25,00 pro Tag 250,00
	37 Ziff. 12	Wettspielordnung	Wettkampfverlegungen: Verstöße gegen § 37 Ziff. 3,7,11	15,00	15,00
	42 Ziff. 5	Wettspielordnung	Fehlender ausgebildeter B-Oberschiedsrichter	150,00	–
	43 Ziff. 6	Wettspielordnung	Verstöße des Gastgebers gegen Gastgeberpflichten	100,00	100,00

Gebühren und Ordnungsgelder 2022

Gebührenkatalog des HTV entsprechend der Wettspiel- und Spiellizenzordnung

Bezeichnung	§ §	Regelwerk	Anlass	Landes- ebene €	Bezirks- und Kreisebene €
	44 Ziff. 1	Wettspiel- ordnung	Mannschaftsführer ohne hinterlegter E-Mail	30,00	30,00
	45 Ziff. 5	Wettspiel- ordnung	falsche Mannschafts- aufstellung	150,00	75,00
	48 Ziff. 3	Wettspiel- ordnung	verspätete Eintragung später als 15 Minuten später als 30 Minuten	100,00 150,00 200,00	100,00 150,00 200,00
	54 Ziff. 2	Wettspiel- ordnung	Nichtantreten 1 x	500,00	250,00
	54 Ziff. 3	Wettspiel- ordnung	Nichtantreten 2 x	700,00	350,00
	54 Ziff. 4	Wettspiel- ordnung	nicht zulässige Verlegung	500,00	250,00
	55 Ziff. 1	Wettspiel- ordnung	Unvollständiges Antreten	Pro Spieler/ Doppel: 100,00	Pro Spieler/ Doppel: 50,00
	56 Ziff. 8	Wettspiel- ordnung	fiktives Ergebnis	500,00	375,00
	56 Ziff. 10	Wettspiel- ordnung	Wettkampfbericht	30,00	30,00
	61	Wettspiel- ordnung	Ausschlussfrist	150,00	75,00
Sonstiges	53 Ziff. 5	Wettspiel- ordnung	Anfahrt mehr als 100 km bei Wiederholungsspiel	50,00	50,00

(Stand: 15. Oktober 2021)

Herausgeber:

Hessischer Tennis-Verband, Auf der Rosenhöhe 68, 63069 Offenbach

Redaktionelle Bearbeitung: Astrid Henze

Alle Angaben ohne Gewähr. © Hessischer Tennis-Verband

Für die Seiten mit den Zusatzbestimmungen der Bezirke und Kreise sind ausschließlich die jeweiligen Zuständigen in den Bezirken und Kreisen verantwortlich.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2023 des HTV-Handbuchs ist der 10. März 2023.